

**270/KOMM XXIV. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll der 50. Sitzung vom 4. Oktober 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

**PROTOKOLL**  
**Untersuchungsausschuss**  
**zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**  
**50. Sitzung / öffentlicher Teil**  
**vom 4. Oktober 2012**  
**Gesamtdauer der Sitzung:**  
**11.12 Uhr – 17.25 Uhr**

Wien, 2012 10 04

**Dipl.-Ing. Gerhard Deimek**

Schriftführer

**Dr. Walter Rosenkranz**

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



## Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

**50. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

Gesamtdauer der 50. Sitzung  
11.12 Uhr – 17.25 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(50. Sitzung; Donnerstag, 4. Oktober 2012)

<b><i>Dipl.-Ing. Franz LÜCKLER</i></b>	<b>11</b>
<b><i>Mag. Walter SATTLBERGER</i></b>	<b>43</b>

## Beginn der Sitzung: 11.12 Uhr

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz eröffnet** die 50. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und verweist vor Eingang in die Befragung auf die eingelangten **Protokolleinwendungen**.

Folgende Auskunftspersonen hätten gemäß § 23 Abs. 4 der Verfahrensordnung Einwendungen gegen Fehler im Stenographischen Protokoll bei der Übertragung ihrer jeweiligen Befragungen als Auskunftspersonen erhoben:

Steger, Petrikovics, Simhandl, Bogner, Wirnsperger, Schramm, Geyer, Huber, Pipal, Germ, Sundt, Böhmendorfer, Fellner, Skorsch, Schmerold, Sleha, Kreutner, Schusseck, Tengg, Lerchner, Ulmer, Wohlfart, Pippan, Kroneder-Partisch.

Die Einwendungen seien von der Parlamentsdirektion auf ihre Zulässigkeit geprüft und mit entsprechenden Anmerkungen vorab per E-Mail an die Fraktionen versendet worden. Es werde jetzt ein Exemplar in Papier pro Fraktion verteilt und darüber hinaus lägen die Einwendungen während dieser Sitzung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion im Saal gemeinsam mit den betroffenen Stenographischen Protokollen zur Einsicht auf. Am Ende der Sitzung werde er über die Einwendungen abstimmen lassen, sofern dagegen kein Einwand bestehe. – Kollege Amon zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Wir haben diese Anmerkungen zu den Stenographischen Protokollen beziehungsweise zum Amtlichen Protokoll gestern gegen 17 Uhr erhalten. Unsere Bitte wäre, dass wir erst in der nächsten Ausschusssitzung über die Einwendungen abstimmen, weil das doch relativ umfangreich ist.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz**: Grundsätzlich besteht kein Einwand dagegen. Wir haben ja noch mehrere Ausschusssitzungen. Besteht darüber Einvernehmen? – Dann erfolgt die Abstimmung – wenn möglich unter einem – in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses.

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Kollege Vilimsky.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich darf mich kurz zu Wort melden, weil das wahrscheinlich die letzte Gelegenheit sein wird, damit dieser Ausschuss nicht zu einer völligen Blamage verkommt und damit auch der Schaden für das Hohe Haus weitere Ausmaße annimmt.

Wir haben heute zwei Auskunftspersonen geladen, wo bereits der Anwalt einer Auskunftsperson, des Herrn Lückler, mitgeteilt hat, dass sich der Zeuge entschlagen wird, und zusätzlich gibt es die Mitteilung der Parlamentsdirektion, dass aus ermittlungstaktischen Gründen das Einvernahmeprotokoll dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt werden wird. Bei der zweiten Auskunftsperson herrscht ein ähnliches Szenario.

Das heißt, jene Personen, die etwas sagen können, die etwas sagen wollen, dürfen nicht in diesen Ausschuss kommen, wie das gestern beim Hauptbelastungszeugen Wehinger der Fall war, und auf der anderen Seite werden jene Personen, wo man im Vorfeld schon weiß, dass sie als Beschuldigte sich entschlagen werden, hier in den Ausschuss geladen.

Wir hätten gestern die Möglichkeit gehabt, ohne Problem Herrn Wehinger zu laden; die Sitzung war um 15 oder 15.30 Uhr vorbei. Heute droht ein Szenario in der Form, dass

wir mit einer Entschlagungsorgie rechnen werden müssen, sodass überhaupt keine Aufklärung mehr weiter vorangetrieben werden kann.

Vor diesem Hintergrund orte ich für nächste Woche ein abermals dramatisches Szenario, weil von drei Personen, die noch geladen sind, wahrscheinlich überhaupt keine kommen wird, und mir als Ausschussmitglied fehlt bis jetzt völlig die Information, ob die Ladungen an die drei Personen für kommende Woche – Muhr, Wirth und Schlaff – überhaupt zugestellt wurden, also ob eine Zustellbestätigung der Parlamentsdirektion und in weiterer Konsequenz eine Rückmeldung vorliegt.

Und was tun wir für den Fall, dass diese Personen dann nicht kommen? Wird es so sein, dass die Koalitionsfraktionen morgen vielleicht schon mit einem Fristsetzungsantrag mit 16. Oktober diesen Ausschuss komplett abwürgen wollen und wir nächste Woche da quasi gemütlich beisammensitzen können, ohne dass irgendwelche Auskunftspersonen kommen?

Daher ist mein Ersuchen, dass uns der Vorsitzende nach Rücksprache mit der Parlamentsdirektion bekannt gibt, wie wir kommende Woche verfahren können und welches Alternativszenario der Ausschuss heute bereits erarbeiten kann, damit wir kommende Woche nicht völlig allein, ohne Auskunftspersonen, diesen Ausschuss beenden müssen.

Ich darf vor dem Hintergrund, dass wir heute zwei Personen als Auskunftspersonen haben, die Beschuldigte sind und sich aller Voraussicht nach und laut anwaltlicher Ankündigung umfassend entschlagen werden, hier einen **Antrag** auf Ladung weiterer Auskunftspersonen einbringen.

Bundeskanzler Faymann ist ja heute um 14 oder 15 Uhr bei einer Dringlichen Anfrage des Bundesrates zu Gast, und da wäre es kein Problem, dass er nach Beendigung der Dringlichen Anfrage, wo er sich auch gut eingearbeitet hat in das Thema, zu uns hier in den Ausschuss kommen könnte. Das heißt, mein Antrag zielt darauf ab, erstens Herrn **Faymann** für heute, 17 Uhr, hier in den Ausschuss zu laden, und aufrecht bleibt auch meine Forderung, den Zeugen **Wehinger** hierher zu laden, den Hauptbelastungszeugen in dieser ganzen Causa, der weiterhin bereit ist, hier auszusagen, und Licht auch in diese unappetitliche Inseratenaffäre bringen kann, den Gutachter **Stefan Braun** und, was wichtig wäre, Herrn **Thomas Mitscha** seitens der ASFINAG, Konzernrevision, der nicht Beschuldigter ist wie Herr Lückler und auch dem Ausschuss offen und umfassend Auskunft geben kann, wie es gelaufen ist, damit der Untersuchungsgegenstand damit zumindest mosaiksteinmäßig etwas weiter vorankommt, als er heute voranzukommen droht.

Ich ersuche erstens um Klarstellung, wie es mit den Ladungen für kommende Woche aussieht: Gibt es Zustellbestätigungen, gibt es Zusagen oder Absagen?, und folgend daraus: Welches Alternativszenario wollen wir hier treffen? Und zweitens bitte ich, meinen Antrag auf Ladung Faymann, Wehinger, Braun und Mitscha zur Abstimmung zu bringen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich darf ergänzend zur Geschäftsordnungsmeldung des Herrn Vilimsky anführen: Herr Kollege Vilimsky, eine völlige Blamage ist der Ausschuss ganz sicher nicht! Sie sind zwar erst drei Sitzungen da, aber wir schon fast ein ganzes Jahr, und den Ausschuss insgesamt als Blamage zu bezeichnen ist, glaube ich, nicht angebracht.

Blamabel ist das Verhalten der Regierungsparteien, vor allem der SPÖ, was jetzt die Schlussphase betrifft, aber sicher nicht der gesamte Ausschuss. Das möchte ich schon für alle festgehalten haben, die seit fast einem Jahr da sitzen und arbeiten.

Und ein zweiter Punkt: Ich möchte schon festhalten, Herr Vorsitzender, dass wir nunmehr in die Situation kommen, dass nur noch wenige Auskunftspersonen anstehen, wobei wir heute sehen werden, wie sich die Auskunftspersonen verhalten werden. Herr Lückler ist zumindest vorläufig einmal ohne Rechtsbeistand erschienen. Das lässt mich zumindest hoffen – ich bin ja ein optimistischer Mensch, aber wir werden dann gleich sehen, wie sich das entwickelt. Wir haben dann noch die Herren Muhr, Wirth und Schlaff. Wir werden sehen, ob diese erscheinen beziehungsweise wie diese sich verhalten werden. Und dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir weiter vorgehen. Es gäbe ja die Möglichkeit, noch weitere Termine festzulegen. Das BZÖ wünscht sich das und fordert das ausdrücklich, ist auch dafür, dass wir im Rahmen – wir haben ja heute im Laufe des Tages vielleicht Zeit – einer Fraktionsführersitzung, die ich hiermit anrege, noch heute darüber beraten, wie wir mit diesem Ausschuss weiter fortfahren.

Ich stelle nur fest, dass in diesem Fünfparteiantrag, der beschlossen wurde, eine Frist bis 16. Oktober in Aussicht genommen wurde. Das heißt, bis 16. Oktober haben wir noch sehr viel Zeit, sehr viele Personen zu laden und Termine zu machen. Dafür sind wir. Wir werden dazu heute auch noch entsprechende Ladungsanträge vorlegen, Anträge auf Ladung des Herrn Bundeskanzlers, auf Ladungen in der Inseratenaffäre von Wehinger, Dirnbacher, Schedl, Trattner bis hin zu Alfred Ruhaltner, wo wir gestern die Information bekommen haben, dass er da auch eine federführende Rolle gespielt haben soll, obwohl er in den Justizakten gar nicht aufscheint. Ihn würden wir dazu gerne befragen.

Natürlich würden wir auch gerne die Telekom-Ostgeschäfte – man denke an das Milliardenvolumen, um das es sich bei diesem Themenkomplex handelt – genauer untersuchen. Ich glaube, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Anrecht darauf haben, dass auch diese Causa angesichts des massiven finanziellen Volumens und auch der Vorwürfe, die da im Raum stehen, umfassend aufgeklärt wird.

Daher noch einmal der Appell: bis zum 16. Oktober mit Vollgas weiteruntersuchen, heute eine Fraktionsführersitzung machen und die weitere Vorgehensweise beraten!

Sollten die Regierungsparteien weiter auf Blockade setzen, dann muss man – ich verweise darauf – die Möglichkeit B wählen und den U-Ausschuss in anderer Form, im Rahmen von Sondersitzungen im Plenum des Nationalrates fortführen. Mir wäre natürlich erstere Variante lieber, weil sie meiner Meinung nach auch im Sinne der Aufklärung die bessere wäre.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Nur zur Erinnerung: Ich lasse jetzt eine Runde Geschäftsordnungswortmeldungen zu, pro Fraktion eine Wortmeldung. Sollte es dann weitergehen, dann unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Zunächst einmal zum Kollegen Vilimsky – ich muss doch seine Wortmeldung mit einiger Verwunderung zur Kenntnis nehmen.

Ich finde, es ist ein starkes Stück, dass Sie von einer völligen Blamage des Ausschusses sprechen. (Abg. **Vilimsky:** *Das habe ich nicht gemacht! Unterstellen Sie mir das nicht!*) – Das Gute ist, dass ich jetzt am Wort bin, Herr Kollege.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte jetzt keine Wechselreden! Es ist an sich gute Tradition und wenn man jetzt die Worte auf die Goldwaage legt, bitte ich, dann in das Stenographische Protokoll zu schauen. Da weiß man dann immer ganz genau, was jeder gesagt hat.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)** (fortsetzend): Das ist wunderbar.

Ich finde es immer wirklich interessant, dass Personen, die beim Austeilen stark sind, mimosenhaft im Einstecken sind. Ich möchte Ihnen schon sagen, dass ich es eigentlich unerhört, ja dreist finde, dass Sie der Meinung sind, dass dieser Ausschuss eine einzige Blamage wäre. Das zu sagen nach Ihrer, ich weiß nicht, dritten Sitzung, an der Sie da jetzt teilnehmen, ist schon ein starkes Stück, das möchte ich Ihnen wirklich sagen, insbesondere wenn Sie dann Ihr Lamento anstimmen, wie schwierig es für uns ist, wenn sich Auskunftspersonen entschlagen.

Da darf ich schon daran erinnern, dass wir uns erstens einmal noch in einem Rechtsstaat befinden und die Entschlagung einfach ein Recht eines Staatsbürgers ist. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir waren diejenigen, die immer kritisch darauf verwiesen haben, dass Parallelermittlungen genau dieses Problem aufwerfen. Dort Justiz, da Parlament – das führt logischerweise zu einer Fülle von Entschlagungen. You cannot have and eat the cake – beides können Sie nicht haben: Sie können nicht auf der einen Seite zeitnah ermitteln und auf der anderen Seite keine Entschlagungen haben! Das geht halt nicht.

Der letzte Punkt, weil die gesammelte Opposition sich darüber alteriert, wie unerhört doch die Vorgangsweise der Regierungsparteien gewesen ist, einen gemeinsamen Zeitplan festzulegen: fünf Parteien, die sich auf Termine, Ladungslisten und den Umgang mit den Akten einigen – das wäre eine **unerhörte Erpressung** durch die Regierungsparteien gewesen. Na was machen denn Sie jetzt? Sie sagen, entweder geht der Ausschuss weiter, oder es wird eine Serie von Sondersitzungen geben. Na was ist das jetzt?

Es ist in Wirklichkeit ein üblicher Vorgang in einem Parlament, dass man sich entweder aufeinander zubewegt oder halt nicht. Aber dieses Gejammer, muss ich sagen, führt wirklich zu einer Blamage, meine Damen und Herren von der Opposition.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur kurz darauf eingehen, was wir in den nächsten Tagen noch zu tun haben. Wir haben einen einstimmigen Arbeitsauftrag des Plenums des Nationalrates. Es sind zumindest vier Beweisthemen zum Teil nicht und eines überhaupt nicht aufgearbeitet worden. Wir haben einen Zeitplan beschlossen, und zwar fünf Parteien, mit Sitzungen am 9., 10. und 11. Oktober. Wir haben bis jetzt drei Auskunftspersonen für den 9. Oktober geladen, von denen wir nicht wissen, ob sie kommen. Wir haben keine einzige Auskunftsperson für den 10. Oktober und keine einzige Auskunftsperson für den 11. Oktober.

Vielleicht sind die Abgeordneten Pendl und Amon der Meinung, dass wir am 10. und 11. Oktober hier Selbstgespräche führen sollen, dafür gibt es aber keine Regelungen in der Verfahrensordnung. An und für sich ist es notwendig für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, Auskunftspersonen zu laden, und es gibt zumindest für den 10. und 11. Oktober keine Auskunftspersonen. Also bestünde die Möglichkeit, zum Thema Ostgeschäfte Schlaff, das überhaupt noch nicht behandelt worden ist, jetzt ein paar wichtige Auskunftspersonen zu laden.

Zweitens gibt es meiner Meinung nach sehr vernünftige Vorschläge von FPÖ und auch BZÖ – da ist der wichtige Name Ruhaltinger noch dazugekommen – für Ladungen an den im Zeitplan beschlossenen Tagen, und ich ersuche wirklich, ernsthaft darüber nachzudenken.

Was tun wir, wenn SPÖ und ÖVP verhindern, dass der Untersuchungsausschuss seinem Arbeitsauftrag durch das Plenum des Nationalrates nachkommt? Es geht ja darum, dass zwei Fraktionen dieses Ausschusses offensichtlich den politischen Auftrag haben, die Erfüllung des Beschlusses des Nationalrates durch den Untersuchungs-

ausschuss zu verhindern, das heißt, eine ordnungsgemäße parlamentarische Arbeit nicht zuzulassen.

Da gibt es natürlich mehr oder weniger befriedigende Möglichkeiten, mit sonstigen Instrumenten, die die Geschäftsordnung vorsieht, noch das Beste daraus zu machen. Das eine ist natürlich das Instrument der Sondersitzung. Mein Vorschlag lautet, sollte es jetzt nicht zu Ladungen kommen, zu jedem der offenen Beweisthemen eine eigene Sondersitzung mit den Unterschriften aller Oppositionsabgeordneten einzuberufen.

Das heißt eine Sondersitzung Faymann/Ostermayer – Regierungsinserate, insbesondere ASFINAG, ÖBB, Austro Control, FGG, Flughafen Wien, Wiener Linien und sonstige Firmen. Also der Missbrauch der Ministerschaft unter Führung des damaligen Kabinettschefs Ostermayer von zahlreichen vom Verkehrsministerium abhängigen Firmen, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich zugunsten der Zeitung „ÖSTERREICH“ und zugunsten der „Kronen Zeitung“.

Zweitens eine Sondersitzung zum Bereich Berlakovich. Doppelter Verdacht: Verdacht auf nicht Beitrags-, sondern Bestimmungstäterschaft zur Untreue im Fall des Klimafonds, der schwarzen ASFINAG – Berlakovich als der schwarze Faymann und der Klimafonds als die schwarze ASFINAG. Und der zweite Verdacht: verdeckte und wahrscheinlich illegale Parteienfinanzierung über verdeckte Zuwendungen an den Bauernbund, über die Förderung der „BauernZeitung“, und zwar nicht nur auf einem Weg, und insbesondere über die verdeckte Finanzierung der gut getarnten Bauernbundfirma AMEDIA, wo allein für die Lagerung von Broschüren fast 300 000 € bezahlt wurden und 35 000 € für die Vernichtung derselben. – Alles dem Bauernbund zugutegekommen. Drittens eine Sondersitzung zum Thema Staatsbürgerschaftskäufe. Da geht es vor allem um das letzte Kapitel der schwarz-blau-orangen Ausländerpolitik, wenige Tage vor Schüssels politischem Regierungsende in Vorbereitung der letzten Ministerratssitzung. Und seit gestern ist ja bekannt, dass der damalige Bundeskanzler Schüssel als Interimsinnenminister gegen die Empfehlung der Beamten des Bundeskriminalamtes durch eine Weisung über Kabinettschef Ita den Staatsbürgerschafts Kauf ermöglicht hat, den Haider, Koloini und andere wollten und wofür sie kassiert haben und Teile für sich ganz offensichtlich auch privat abgezweigt haben. Da besteht der Verdacht des Amtsmissbrauchs durch den damaligen Bundeskanzler und möglicherweise auch durch den damaligen Wirtschaftsminister, der über seinen Kabinettschef Eichinger ebenfalls eine Weisung gegen seine Beamten erteilt hat.

Und das letzte Kapitel ist das Kapitel Telekom/Schlaff/Ostgeschäfte. Möglicher Schaden für die Telekom bis zu 1 Milliarde €, Verstrickung bis hin zur bulgarischen Mafia, wahrscheinlich Geldwäsche durch Martin Schlaff, verdeckte Treuhandschaften und der gelungene Transfer von kriminellen, gewaschenen Geldern aus Bulgarien zur BAWAG und das dortige Hin- und Herschieben auf Scheinkonten, der Missbrauch der Wirtschaftspolizei zur Erstellung eines falschen Leumundszeugnisses für einen international gesuchten Kriminellen, der sich als Staatenloser in Tel Aviv aufgehalten hat, der Missbrauch von BAWAG-Geldern und Schmiergelder von Hohegger und Meischberger in dem Bereich Kort/Taus, genau in dieser Zeit, möglicherweise zur Bestechung des Telekom-Vorstandes.

Das steht ja alles im Raum. Und eine der spannendsten Fragen, die nicht beantwortet ist, ist: Warum wollen SPÖ und ÖVP mit allen Mitteln Martin Schlaff und seine Konsorten schützen? Was haben sie davon? Was haben sie zu befürchten? Und auf welche Art profitieren sie möglicherweise davon? Da gibt es ja durchaus einiges zu verteilen. Uns ist ja noch in Erinnerung, wie der Schlaff-Vertraute Josef Taus dem flüchtigen Elsner 1 Million € überbracht und zukommen hat lassen, und zwar Schlaff-Gelder. Und wir wissen ja, dass der frühere Chef der Wirtschaftspolizei, Herr Horn-

gacher, rechtskräftig verurteilt ist, weil er sein Amt zugunsten Herrn Schlaff und Konsorten missbraucht hat.

So, und wenn das nicht anders geht, Herr Abgeordneter Amon, dann muss es dazu Sondersitzungen geben. **Vier** Sondersitzungen, nicht eine Berlakovich-Sondersitzung!

Und Letztes: Wir müssen uns anschauen, wie wir mit Zweidrittelmehrheiten in diesem Haus umgehen. Mit Ausnahme von Zweidrittelmehrheiten, über die möglicherweise Ergebnisse von Volksbefragungen bestimmen, denn da würde ich anders vorgehen, bin ich dafür, dass die Opposition jetzt ernsthaft darüber spricht, dieses Instrument wieder einzusetzen. Wir können uns von den Regierungsparteien in diesem Parlament nicht mehr alles bieten lassen! Sie gehen mit den Rechten dieses Parlaments und mit einem einstimmigen Beschluss des Plenums des Nationalrats in einer Art und Weise um, wie das nicht einmal in Palermo oder in Moskau denkbar ist. Das sind die politischen Zustände, vor denen wir derzeit stehen.

Sie decken möglicherweise kriminelle Regierungsmitglieder, möglicherweise kriminelle Ex-Regierungsmitglieder, und um diese decken zu können und um denen weiter ihre Arbeit in der Bundesregierung zu ermöglichen, sabotieren Sie die parlamentarische Aufklärungsarbeit und zerstören das Vertrauen, das wir uns in einem erfolgreichen Untersuchungsausschuss gemeinsam erarbeitet haben.

Das wollte ich nur feststellen. Nach dieser kurzen und versöhnlichen Stellungnahme komme ich zurück auf meinen Vorschlag, in einer Fraktionsführersitzung ernsthaft darüber zu reden – ich hoffe, dass ich unrecht habe –, wer denn insbesondere für den 10. und 11. Oktober zu laden ist. Wenn wir da nicht mindestens acht bis zehn Auskunftspersonen laden, macht sich dieser Untersuchungsausschuss lächerlich beziehungsweise macht die Regierungsmehrheit diesen Untersuchungsausschuss lächerlich. Und das ist schlicht und einfach nicht zu akzeptieren.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Eingangs die Feststellung: Zumindest 90 Prozent, wenn nicht 95 Prozent der Ausführungen haben mit einer Geschäftsordnungswortmeldung nichts zu tun. Ich verstehe die Großzügigkeit des Vorsitzenden.

Lieber Kollege Pilz, wahrscheinlich könnte in keinem europäischen Parlament unter Inanspruchnahme der Immunität eine derartige Ankübelung stattfinden, wie sie sich jetzt gerade in deinem Redebeitrag wiedergefunden hat.

Lieber Kollege Vilimsky! Wenn etwas Erpressung ist, dann hat Kollege Pilz das gerade klassisch doziert. Der Gesetzwerdungsprozess, ob einfachgesetzlich oder Verfassungsgesetz, ist immer ein Kompromiss. Das heißt, dass sich die Parteien des Hauses zusammensetzen, verhandeln und probieren, einen Kompromiss zu erzielen. Und wenn es nicht nach Ihrem Kopfe geht, dann fangen Sie an, das Ganze umzudrehen. Das ist die Faktenlage, mit der wir konfrontiert sind.

Ich bin ja froh, dass zum Schluss wenigstens noch angemerkt worden ist, Kollege Pilz, dass dieser Ausschuss ein erfolgreicher ist, denn die Ergebnisse dieses Ausschusses haben bereits in der ersten Jahreshälfte zu wirklich historischen Gesetzen geführt. Ich erspare mir, das jetzt näher auszuführen.

Und ich halte nichts davon, dass man immer wieder dieselben Behauptungen aufstellt, wenn man aufgrund der Akten und Fakten weiß, wie die Sache wirklich ist. Kollege Vilimsky, das wird nicht besser, wenn Sie immer wieder Aussagen einer Auskunftsperson fordern, wo schon im Frühjahr festgestanden ist, was die wert sind. Und das muss man entweder verstehen oder zumindest akzeptieren. So einfach ist das.

Ich glaube aber auch, meine geschätzten Damen und Herren, dass man dem Parlamentarismus und auch dem Untersuchungsausschuss keinen guten Dienst erweist, wenn man mit solchen Aussagen querbeet das eigene Organ des Hauses in ein Licht rückt, in das es nicht gehört, in das es sich aber auch nicht verdient hat gerückt zu werden. Darum würde ich meinen, versuchen wir, den gemeinsam beschlossenen Fahrplan einzuhalten, versuchen wir, unsere Arbeit so wie schon Monate gemeinsam fortzusetzen.

Und ganz zum Schluss, Kollege Amon hat es ausgeführt: Jeder Jurist, jeder Fachmann wird dasselbe sagen: Ein Parallelverfahren zu einem Gerichtsverfahren mit parlamentarischem Untersuchungsausschuss hat zu **jeder Zeit** – das kann man sich historisch anschauen – zu denselben Problemen und zu denselben Schlussfolgerungen geführt.

Eines geht nicht, Kollege Vilimsky: Das ist Verfassungsrecht, das ist unser Rechtsbestand, was einem Beschuldigten zusteht oder nicht. Diese Rechte kennen wir, und die werden wir unseren Auskunftspersonen, wenn sie als Beschuldigte bei Gericht geführt werden, auch nicht absprechen können. Seien wir froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben, und versuchen wir nicht mit solchen Wortmeldungen, diesen ununterbrochen in ein schlechtes Licht zu rücken!

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Das war jetzt die erste und einzige Runde von Geschäftsordnungswortmeldungen, die ich in der Medienöffentlichkeit zulasse.

Zur Aussage des Kollegen Vilimsky: Ich war bei allen Ausschusssitzungen dabei, und ich hätte es auch nicht so gesehen, dass dieser Ausschuss eine Blamage ist. Aber ich habe ihn so verstanden – ich werde mir auch das Stenographische Protokoll holen lassen –, dass er gemeint hat, er möchte dafür Sorge tragen – wörtlich –, dass dieser Ausschuss nicht zu einer Blamage verkommt. Ich werde klären lassen, was er tatsächlich gesagt hat, denn ich persönlich würde auch sagen, dass der Ausschuss nicht eine Blamage ist. Aufgrund meiner Teilnahme an den Sitzungen, aufgrund dessen, was ich miterlebt habe, kann ich sagen, insgesamt wurde bis vor Kurzem hier umfassend seriöse Aufklärungsarbeit geleistet.

Es wurden Fragen an mich gerichtet, die ich mittlerweile über die Parlamentsdirektion habe klären lassen, was die Auskunftspersonen für den 9. Oktober betrifft. Während der laufenden Sitzung wurde der Parlamentsdirektion vom Sekretariat von Herrn Martin Schlaff telefonisch mitgeteilt, dass Herr Martin Schlaff heute erstmals seit langer Zeit in Wien ist, dass er heute die Ladung bei der Post beheben wird und dass er sich im Laufe des Tages bei der Parlamentsdirektion melden wird. Das ist die Auskunft der Sekretärin.

Hinsichtlich der Auskunftsperson Wirth wurde die Ladung bereits an seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, in Berlin zugestellt. Wir haben keine Rückmeldung bekommen.

Ich gebe aber – das dürfte zwar bekannt sein, aber zur Sicherheit wiederhole ich es – Folgendes zu bedenken: Es handelt sich um einen deutschen Staatsbürger mit einem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, jegliche Fantasien in Richtung einer Beugestrafe oder einer zwangsweisen Vorführung oder Ähnliches haben keine rechtliche Grundlage.

Zur Auskunftsperson Muhr: Dieser Auskunftsperson wurde die Ladung per Rückscheinbrief an den Firmensitz in den USA, in New York zugestellt – Herr Muhr ist österreichischer Staatsbürger, allerdings haben wir nur die Adresse seines Firmensitzes in den USA. Die Ladung wurde auch an eine E-Mail-Adresse zugestellt. An diese E-Mail-Adresse war schon seinerzeit eine frühere Ladung zugestellt worden,

und von dieser E-Mail-Adresse aus haben wir damals auch Antworten erhalten. In der letzten Zeit haben wir jedoch weder auf die schriftliche Ladung noch auf jene per E-Mail in irgendeiner Form eine Rückantwort der Auskunftsperson erhalten.

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass eine Rückantwort vor dem Ladungstermin keine gesetzliche oder andere Notwendigkeit ist, sondern eine reine Höflichkeit. Es ist auch ein Service der Parlamentsdirektion, telefonisch nachzufragen oder Ähnliches. Es genügt an sich, dass die Person am festgelegten Tag zur festgelegten Uhrzeit hier ist. Wir hatten bereits eine ähnliche Situation bei der Aussage des ehemaligen Kärntner Landesrates Pfeifenberger, von dem wir keine Reaktion erhalten hatten. Wir wussten nicht, ob er die Ladung erhalten hat, aber er war pünktlich am Tag seiner Einvernahme hier. Das ist auch etwas an sich durchaus Normales. Bei anderen Verfahren, etwa bei Gericht, muss man auch nicht im Vorhinein zehnmal anrufen und sagen: Ja, ich komme! – Man hat grundsätzlich zu erscheinen.

Ich werde natürlich den Ausschuss informieren, ob es schon eine allfällige Entscheidung gibt, sobald es eine Rückmeldung vom Sekretariat Schlaff oder von ihm persönlich gibt.

Entschuldigung, ich korrigiere – das habe ich falsch verstanden –: Das Sekretariat hat gesagt, dass sich die Auskunftsperson Schlaff melden wird, von **heute** war nicht die Rede.

\*\*\*\*\*

Da eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung sowie mehrere Anträge vorliegen, bittet **Obmann Dr. Walter Rosenkranz** die Medienvertreter sowie die Auskunftsperson, den Saal zu verlassen und leitet – um 11.43 Uhr – zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über.

11.43

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.43 Uhr **unterbrochen** und um 11.54 Uhr als solche **wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 11.44 Uhr bis 11.54 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz** leitet – um 11.54 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

11.56

### **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Franz Lückler**

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Wir kommen nun zur Anhörung der **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Franz Lückler**. Ich danke für Ihr Erscheinen!

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dipl.-Ing. Lückler! Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dipl.-Ing. Franz Lückler**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Meine erste Frage: Waren Sie im Untersuchungszeitraum – allenfalls zeitweise – öffentlich Bediensteter?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ja.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Nein.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Dipl.-Ing. Lückler! Ich habe Sie weiters auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung hinzuweisen. Auf diese Aussageverweigerungsgründe wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sollten Sie eine diesbezügliche Unsicherheit haben, steht Ihnen der Herr Verfahrensanwalt zu Ihrer Linken gerne beratend zur Verfügung.

Wir können nun mit der Befragung beginnen. Sie haben allerdings zu Beginn die Möglichkeit, in einer zusammenhängenden einleitenden Stellungnahme Ihre Sicht der Dinge zum Beweisgegenstand oder andere Dinge, die mit Ihrer Befragung zusammenhängen, vorab dem Ausschuss mitzuteilen. Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen? – Dann sind Sie am Wort.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Über Anleitung meiner Rechtsvertretung ersuche ich Sie höflich um Kenntnisnahme, dass ich bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegen mich geführten strafrechtlichen Gerichtsverfahrens von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache.

Ich, Herr Dipl.-Ing. Franz Lückler, mache somit hier von meinem Auskunftsverweigerungsrecht nach § 157 StPO beziehungsweise § 7 Abs. 1 Z 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse Gebrauch. Gegen mich ist vor der Staatsanwaltschaft Wien zu 32 StR 41/11 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ich ersuche Sie höflich, mein mir zustehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht ob der an mich zu stellenden Fragen zu respektieren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dipl.-Ing. Lückler! Ist es richtig, dass Sie gestern im Rahmen des gerichtlichen Strafverfahrens einvernommen wurden?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie dort bei Ihrer Einvernahme als Beschuldigter umfassend von Ihrem Entschlagungsrecht Gebrauch gemacht?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Darf ich hier das Auskunftsverweigerungsrecht für mich beanspruchen?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, denn Sie können sich im Strafverfahren damit nicht belasten. – Meiner Meinung nach nicht.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Die Regelung des Ablaufes ist Folgende: Es kommt eine Frage seitens des Abgeordneten. Sie führen einen Entschlagungsgrund an. Sie, die Auskunftsperson, haben die Möglichkeit, jetzt glaubhaft zu machen, warum dieser Aussageverweigerungsgrund jetzt vorliegt.

Herr Kollege Pilz hat die Frage hinsichtlich dieser Glaubhaftmachung gestellt. Und Sie müssten jetzt darlegen – allerdings nicht sehr detailliert, es genügt hier wirklich ein grundlegender Denkanstoß für die Abgeordneten –, warum Sie sich bei konkret dieser Frage der Aussage entschlagen haben oder nicht und ob Sie sich damit in irgendeiner Form selbst einer weiteren gerichtlichen strafbaren Tat oder sonst etwas bezichtigen würden oder ob Sie dadurch einen Nachteil erleiden könnten.

Sie haben, glaube ich, zwischenzeitlich mit dem Herrn Verfahrensanwalt Rücksprache gehalten. Ich bitte jetzt um Ihre Antwort.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Meine Auskunftsverweigerung basiert darauf, dass es sich um denselben Gegenstand handelt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie sind jetzt ein bisschen schlecht beraten worden.

Ich möchte, dass wir da kein Problem kriegen. Es wäre sehr wichtig, dass Sie erklären, was der sachliche Grund ist. Ich versuche, Ihnen jetzt zu erklären, warum ich Sie das frage. Ich möchte Sie ja nicht in Schwierigkeiten bringen. Sie haben Ihre Beschuldigtenrechte, die will Ihnen niemand in diesem Ausschuss schmälern.

Wir sind von der Staatsanwaltschaft Wien darüber informiert worden, dass uns das angeforderte Protokoll Ihrer Beschuldigteneinvernahme von gestern deswegen nicht übermittelt werden kann, weil dem „ermittlungstaktische Gründe“ entgegenstehen.

Mein persönlicher Schluss ist: Wenn Sie sich gestern zu allen substanziellen Punkten des Strafverfahrens entschlagen haben, dann gibt es nicht den geringsten Grund vonseiten der Staatsanwaltschaft, uns das Protokoll nicht zu übermitteln. Es hilft uns zwar inhaltlich überhaupt nichts, aber dann gibt es keine ermittlungstaktischen Gründe. Ermittlungstaktische Gründe kann die Staatsanwaltschaft meiner Rechtsauffassung nach uns gegenüber nur dann geltend machen, wenn sie etwas für das Strafverfahren substanziell Wichtiges ausgesagt haben. Dann ist aber wiederum die Frage zu klären – und das versuche ich jetzt –, ob Sie nicht dazu verpflichtet sind – wenn Sie dazu in der

Lage sind, das, was Sie ausgesagt haben, genau zu wiederholen –, uns dieselben Informationen, zumindest dieselben Informationen wie im Gerichtsverfahren zu geben.

Allerdings möchte ich das jetzt mit Ihnen gar nicht diskutieren, sondern ich reduziere das jetzt auf eine ganz einfache Frage, die ich Ihnen vorher bereits gestellt habe und wofür mir der Verweis auf Ihr Entschlagungsrecht zu wenig ist.

Die ganz einfache Frage, wiederholt, lautet: Haben Sie bei allen Fragen, die den Inhalt des Strafverfahrens und die gegen Sie vorgebrachten Anschuldigungen betreffen, von Ihrem Aussageverweigerungsrecht bei Ihrer Beschuldigteneinvernahme Gebrauch gemacht?

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf mich jetzt auch noch einmal kurz einschalten.

Kollege Pitz! Es muss grundsätzlich nicht richtig sein, dass die kriminaltaktischen Erwägungen nur deswegen angeführt worden sind, weil die Auskunftsperson sehr viel ausgesagt hat oder Ähnliches. Es ist genauso möglich, dass aus kriminaltaktischen Gründen einem anderen Beschuldigten eben keine Vorhaltungen gemacht werden können, weil jemand nicht ausgesagt hat.

Da brauchen Sie wahrscheinlich nur diverse Fernsehserien anzusehen – Sie sehen lieber Fußballspiele an, das verstehe ich auch.

Aber es ist grundsätzlich so, dass man, wenn unterschiedliche Personen betreffend ermittelt wird, nicht alles an Information weitergibt. Das heißt, auch die Tatsache, dass sich ein Beschuldigter der Aussage entschlagen hat, ist kriminaltaktisch unter Umständen so zu werten, dass man damit eine andere beschuldigte Person nicht direkt konfrontiert, da es sonst unter Umständen für eine später einzuvernehmende Person ja sehr leicht wäre, sich etwas anderes auszudenken, oder was auch immer. Also kriminaltaktische Gründe bedeuten nicht, dass eine Person zum Thema ausgesagt hat. Das können auch sehr viele andere Gründe sein. Das ist einmal das Erste, weil Sie das eingangs festgestellt haben.

Zur Frage, ob jetzt in Teilen entschlagen oder insgesamt Aussagen gemacht wurden: Wenn Sie darauf abzielen, dass die Auskunftsperson vielleicht das wiederholen möge, was sie in einem Strafverfahren als Beschuldigter gesagt hat, könnte das die Auskunftsperson theoretisch in einen Zwiespalt bringen, da Herr Lückler als Beschuldigter die Möglichkeit hat, dort nicht die Wahrheit zu sagen, insbesondere könnte er theoretisch sogar andere Personen in seiner Aussage verleumden, was auch eine strafrechtliche Konsequenz hätte.

Jetzt könnte der Fall eintreten, sollte zum Beispiel eine Auskunftsperson bei einer solchen Einvernahme jemanden verleumdet haben und heute das in irgendeiner Form wahrheitsgemäß bestätigen sollen oder Ähnliches, dann könnte sich die Auskunftsperson zusätzlich damit in die Frage einer strafrechtlichen Verfolgung begeben. Ich würde daher ersuchen, auch diese Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

So leid es mir tut, aber ich glaube, es war im Zuge der Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage der Aussageentschlagung des Ing. Reichhold zumindest überwiegend die Mehrheit der Meinung, dass die Frage des strafrechtlichen Entschlagungsgrundes relativ hoch angesetzt wird, also dass wir da nicht sehr beckmesserisch vorgehen wollen, sondern dass dieses Rechtsgut der Persönlichkeits- und Grundrechte gewahrt bleiben soll.

Das ist meine persönliche Ansicht. Vielleicht möchte der Herr Verfahrensanwalt hier eine Ergänzung anbringen. Wenn er möchte, bitte gerne.

**Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler:** Ich glaube, es gilt das, worüber wir vorgestern auch schon diskutiert haben. Das Aussageverweigerungsrecht nach § 7 Abs. 1 der Verfahrensordnung spricht von der Gefahr der strafgerichtlichen Verfolgung. Und die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung ist ja sehr manifest geworden. Das haben wir ja schon gehört.

Ich glaube jetzt nicht, dass man aus ermittlungstaktischen Gründen dieses Aussageverweigerungsrecht aufweichen darf. Ich glaube, dass die Begründung, die er gegeben hat, nämlich: Es läuft gegen mich ein Strafverfahren, und daher will ich **nicht einmal darüber** aussagen, was und ob ich in diesem Strafverfahren ausgesagt habe!, für die Aussageverweigerung ausreicht.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich lege auch Wert darauf, dass wir im Umgang mit den Rechten der Auskunftspersonen auch **gleich** umgehen. Es kann nicht so sein, dass man bei einer Auskunftsperson den Verweis auf § 7 Abs. 1 der Verfahrensordnung als ausreichend betrachtet und bei einer anderen Auskunftsperson eine zusätzliche Erklärung dafür verlangt. Also gleiches Recht für alle.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Wobei ich schon anführen möchte, dass grundsätzlich jede Person aus dem Ausschuss, die eine Frage stellt, die Glaubhaftmachung des Entschlagungsgrundes verlangen kann. Wie weit dann die grundsätzliche Wortmeldung und die Frage der Glaubhaftmachung inhaltlich zulässig sind, das kann man nicht von vornherein, auch wenn es früher anders gehandhabt wurde, vorwegnehmen. So ist es in der Geschäftsordnung vorgesehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsordnung):** Ich verweise erstens auf die dem Protokoll entnehmbare eindeutige Feststellung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann – dem ich hier zu 100 Prozent vertraue –, der uns detailliert erklärt hat: Das, was eine Auskunftsperson im gerichtlichen Strafverfahren auch als Beschuldigter ausgesagt hat, muss auch hier ausgesagt werden. – Ich bitte, das dem Protokoll zu entnehmen. Das ist völlig klar und eindeutig.

Zweitens zur Causa Reichhold: Der Unterschied zu Reichhold ist, dass hier bereits die gerichtliche Einvernahme vorliegt, bei Reichhold nicht. Und der entscheidende Punkt ist § 7 Abs. 1 der Verfahrensordnung, der die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde, wenn man etwas wiederholt, was man bereits im gerichtlichen Verfahren ausgesagt hat. (*Zwischenruf der Abg. Tamandl.*)

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte jetzt keine Zwischenrufe. (*Abg. Dr. Pilz – in Richtung der Abg. Tamandl –: Haben Sie wieder einen Plärranfall?*) Das ist eine durchaus heikle Frage, und ich werde Sie dann auch noch sehr gerne gemeinsam mit dem Verfahrensanwalt aufklären. – Bitte, Herr Abgeordneter Pilz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (fortsetzend):** Kleine politische Zwischenbewertung: Die wichtigsten Auskunftspersonen werden uns vorenthalten. Es werden nur die Auskunftspersonen zu den Beschuldigten Faymann, Ostermayer und zur ganzen Inseratenaffäre geladen, bei denen die Regierungsparteien davon ausgehen, dass sie dem Ausschuss wenig bis gar nichts sagen. Und wenn dann eine rechtliche Begründung erfolgt, warum hier eine Aussagepflicht besteht, dann reagieren die beiden Omertà-Parteien mit künstlicher Empörung.

Und hier haben wir im § 7 Abs. 1 ... (*Abg. Hornek: Das ist unglaublich! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Lassen Sie Kollegen Pilz bitte aussprechen, wenngleich seine Geschäftsordnungsmeldungen auch aus meiner Sicht nicht haltbar sind. (*Abg. Amon: Entschuldigen Sie, Herr Obmann! Sie haben nicht zugehört! Er hat*

*gesagt: Die beiden Omertà-Parteien! – Abg. Dr. Pitz: Die Parteien, die sich selbst eine Schweigepflicht auferlegt haben!)*

Kollege Pitz! Wir haben die deutsche Amtssprache. Das heißt, eine selbst auferlegte Schweigepflicht würde ich zulassen. Der Begriff „Omertà“ hat aber in diesem Rahmen, nachdem es sich auch um ein nicht-deutsches Wort handelt, nichts zu suchen. Da kann ich das nicht als Übersetzung anwenden lassen, denn „Omertà“ steht in einem klaren Zusammenhang mit einem sehr starken kriminellen, nämlich mafiösen, Vorgehen. Da Sie hier zwei Parlamentsparteien mit diesem Begriff – welche auch immer, ich weiß es nicht – in Zusammenhang bringen und da Sie grundsätzlich gesagt haben, es gibt zwei Parteien, die dem Prinzip der Omertà in irgendeiner Form frönen –, erteile ich Ihnen einen **Ordnungsruf!**

**Abgeordneter Dr. Peter Pitz (Grüne):** Ja, ich nehme das auch zur Kenntnis und stelle fest, dass ich damit keinen Einwohner und keine Einwohnerin von Sizilien beleidigen wollte.

Ich verweise noch einmal auf § 7 Abs. 1 der Verfahrensordnung. Herr Vorsitzender! Herr Verfahrensanwalt! Darin ist klar festgehalten:

„Die Aussage darf von einer Auskunftsperson verweigert werden“ –

ich überspringe jetzt den ersten Teil von Ziffer 1 –,

„wenn“ sie „die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde“.

Das ist eine eindeutige, klare Formulierung.

Mein Argument in diesem Zusammenhang ist: Wenn ich etwas genauso im Rahmen der strafgerichtlichen Verfolgung ausgesagt habe, dann steht doch vollkommen außer Streit, dass die Wiederholung dieser Aussage mich nicht einer zusätzlichen strafgerichtlichen Verfolgung aussetzt. Das ist da der entscheidende Punkt.

Und deswegen hat Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann uns auch darauf hingewiesen, dass wir einen Beschuldigten in einem Strafverfahren nicht dazu zwingen können – und das haben wir auch nie versucht –, etwas über das bereits im Strafverfahren Ausgesagte hinaus auszusagen, aber dass wir sehr wohl verlangen können, dass er oder sie das im Strafverfahren Ausgesagte hier im Ausschuss wiederholt.

Es bleibt ein Restproblem, das wir beide ja kurz einmal angesprochen haben. Ist die Auskunftsperson in der Lage, exakt zu wiederholen, was sie im Strafverfahren ausgesagt hat? – Das ist der einzige Punkt.

Und diesen Punkt gilt es einfach mit der Auskunftsperson zu klären. Voraussetzung, um das klären zu können, ist einmal eine Antwort auf die Frage, ob die Auskunftsperson überhaupt in der Sache ausgesagt hat. Denn wenn wir die Antwort bekommen – und das wäre durchaus hilfreich, Herr Dipl.-Ing. Lückler –: Nein, ich habe eh überall von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht!, dann können wir uns das Ganze ersparen. Dann wird es ja vollkommen sinnlos.

Ich will Ihnen ja – damit es kein Missverständnis gibt – wirklich keine Schwierigkeiten machen und ich will auch Ihre Rechte nicht schmälern, ich möchte aber die Rechte des Ausschusses und seiner Abgeordneten wahren. Und deswegen versuche ich, das jetzt mit Ihnen gemeinsam zu klären.

Erstens: Haben Sie substanziell etwas ausgesagt? Und zweitens: Sind Sie in der Lage, das hier im Untersuchungsausschuss exakt zu wiederholen, so wie es Ihre Verpflichtung ist?

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Vilimsky, vielleicht noch abschließend, und dann komme ich auf das zurück, was Kollege Pilz hier gemeint hat.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Ganz kurz zur Ergänzung: Wir sind genau bei dem Punkt, auf den ich versucht habe in meiner Geschäftsordnungsmeldung zu Beginn der Sitzung aufmerksam zu machen, nämlich dass wir hier zwei Auskunftspersonen haben, die sich umfassend entschlagen.

Herr Kollege Amon, jetzt kann man natürlich dieses Entschlagsrecht hier geltend machen, was in Ordnung und richtig ist. Aber man kann uns als Opposition auf der anderen Seite nicht vorwerfen, dass wir Auskunft begehren, wenn wir gleichzeitig zahlreiche Personen namhaft machen, die sich nicht entschlagen können und hier unter Wahrheitspflicht aussagen könnten. Und das ist aus meiner Sicht genau der Punkt, warum wir eben zu einem schandhaften Ende dieses Ausschusses leider kommen.

Und damit ich auch etwas Positives sage und Sie ein wenig in Schutz nehme: Es ist nicht in Ordnung und weder für diesen Ausschuss noch den Parlamentarismus noch für künftige Ausschüsse gut, wenn man sich gegenseitig als Mafia bezeichnet. Und ich ersuche hier alle, Begrifflichkeiten zu wählen, die mehr dem künftigen Umgang miteinander förderlich und dienlich sind, statt der gegenwärtigen Situation zu folgen, die solche Ausmaße annimmt und dem ganzen Haus nicht gut tut.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Kollege Vilimsky! Vielleicht erkundigen Sie sich einfach einmal. Auch die Opposition hat reihenweise Personen vorgeschlagen, welche auch geladen worden sind, gegen die Verfahren anhängig sind. Gestern war ja auch auf ATV zu sehen, wie Herr Kollege Pilz darauf verwiesen hat, wie sinnlos es war, den Herrn ehemaligen Minister Karl-Heinz Grasser zu laden, und dass das völlig unbedeutend war.

Allein der Vorschlag ist immer wieder von der Opposition gekommen: Den Grasser brauchen wir unbedingt! Und ich weiß nicht, wie oft wir ihn hier gehabt haben, um dann im Nachhinein zu sagen, es ist völlig sinnlos, und er war einer der am wenigsten bedeutenden Zeugen.

Ich meine, auch die Opposition muss sich irgendwann einmal überlegen, was sie will. Es ist natürlich immer einen Versuch wert, auch eine Person, die allenfalls Beschuldigter in einem Verfahren ist, zu laden. Wir haben ja auch Personen erlebt, die Beschuldigte in Verfahren sind und ausgesagt haben, aus welchen Gründen auch immer. Das ändert aber nichts daran, dass dieses Entschlagsrecht existent ist und dass es eben in Ordnung ist. Und das muss man einfach so akzeptieren, wenn eine Person von diesem Entschlagsrecht Gebrauch macht.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf jetzt einmal zum Kollegen Pilz etwas sagen, denn da geht es eigentlich um die Frage der weiteren Möglichkeiten, im Rahmen der Befragung etwas von der Auskunftsperson unter Wahrheitspflicht zu erfahren: Kollege Hoffmann hat immer eines gesagt:

Einmal grundsätzlich, wenn ein Geständnis vorliegt – das ist das Erste, wo es keine Entschlagsmöglichkeit gibt.

Und dann, Kollege Pilz, haben Sie eben gesagt: Wenn bereits ausgesagt wurde, hat die Auskunftsperson zu bestätigen, was sie gesagt hat. – Das ist mangels Vorliegens eines Protokolls, aufgrund dessen man vorhalten könnte: Ich halte Ihnen vor, haben Sie das oder das gesagt?, nicht möglich. – Dann kann und hat die Auskunftsperson als einzige Antwort zu geben: Ja!, aber sonst schon auch nichts anderes dazu. Das ist immer die Rechtsmeinung von Kollegen Hoffmann gewesen.

Wir und auch die Auskunftsperson kommen da jetzt in Teufels Küche, und Sie, Herr Kollege Pilz, haben dieses Thema ja selbst angeschnitten, als Sie gesagt haben: Na ja, es wird ein Problem sein, nämlich die exakte Wiedergabe der Aussage.

Ich würde die Frage zulassen, ob sich die Auskunftsperson exakt daran erinnern kann, mit welcher Wortwahl sie gestern das Protokoll gemacht hat, und jetzt auswendig auch die ganzen Fragen wortident wiedergeben kann. Diese Frage würde ich zulassen.

Wenn die Auskunftsperson dazu dann sagt: Ja, das kann ich, ich kann auswendig meine Aussage wiederholen!, dann wird es vielleicht möglich sein, aber sobald die Auskunftsperson der Meinung ist, dass sie das nicht kann und da auch eine Abweichung besteht ... Es hat nämlich bereits verschiedenste, auch hier im Ausschuss, Auskunftspersonen gegeben, die gesagt haben: Ich kann mich nicht wortwörtlich daran erinnern, und bevor ich mich aufgrund einer Abweichung im wörtlichen Sinn oder sonst etwas hier der Gefahr aussetze, dass es mir als falsche Aussage in irgendeiner Form ausgelegt wird – der Zeuge ist natürlich unter einer anderen Pflicht, der Beschuldigte ist nicht unter der Wahrheitspflicht –, sage ich gar nichts dazu! Es könnte vielleicht in Richtung einer Beschuldigung einer anderen Person, als Verleumdung ausgelegt werden.

Sollte diese exakte Identität der Aussage nicht gewährleistet sein, dann kann das einen Entschlagungsgrund darstellen aufgrund der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich stimme Ihnen weitgehend zu. Nur in zwei Punkten muss man das meiner Meinung nach konkretisieren.

Erstens: Durch die Beantwortung der Frage: Haben Sie sich bei Ihrer gestrigen Beschuldigteneinvernahme in allen Fragen, in denen Ihnen Vorhalte vonseiten der Behörde gemacht werden, entschlagen?, besteht keine Gefahr, sich selbst einer zusätzlichen strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen. Also entfällt hier jeder Entschlagungsgrund mit Sicherheit.

Herr Vorsitzender! Diese Frage ist ja auch erst zu klären, bevor wir dann in die konkreten Fragen der Inhalte der gestrigen Einvernahme einsteigen. Ich bedaure es, dass Dr. Hoffmann heute nicht hier ist, denn dann würden wir uns wahrscheinlich wesentlich leichter tun.

Deswegen würde ich folgende Vorgangsweise vorschlagen: zuerst einmal die Auskunftsperson die Frage beantworten lassen, ob sie sich gestern – ich möchte nicht die ganz Frage wiederholen – zu den vorgebrachten Anschuldigungen und damit verbundenen Fragen umfassend der Beantwortung entschlagen hat, und dann würde ich mit konkreten Fragen beginnen.

Eines ist schon wesentlich: Wir sind ja in der Rechtsauffassung nicht so weit auseinander, aber es macht einen Unterschied, ob sich eine Auskunftsperson daran erinnern muss, was sie möglicherweise vor einem halben Jahr ausgesagt hat – dieses Problem haben wir nämlich ein paar Mal gehabt –, oder ob diese Aussage im Rahmen einer Beschuldigteneinvernahme gestern war.

Ich traue es Herrn Dipl.-Ing. Lückler, den ich persönlich nicht kenne, aufgrund dessen, was ich aus den Akten weiß, ohne Weiteres zu, zu wissen, was er gestern gesagt hat. Sollte das nicht der Fall sein, können wir das ja erörtern.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Der Verfahrensanwalt wird eine Äußerung zu den Kollegen, zum gesamten Ausschuss machen. Meine Frage, auch an den Verfahrensanwalt, mit der Bitte um Klärung – so wie es der Kollege Pilz auch verstanden hat –: Die Entschlagung im Strafverfahren bei der Beschuldigten-

vernehmung dient dazu, sich eben **nicht** zu beschuldigen. Das ist an sich der Sinn und Zweck der Entschlagung.

Ich kann mir daher durchaus vorstellen: Bei einer Frage, die dahin geht, ob sich jemand im Rahmen seiner Beschuldigteneinvernahme entschlagen hat – unabhängig davon, ob für die ganze, für Teile oder für sonst etwas, sondern überhaupt –, kann durch eine wahrheitsgemäße Beantwortung, ja, ich habe mich entschlagen, kein unmittelbarer strafrechtlicher Nachteil erfolgen, weil gerade die Entschlagung, die in der Beschuldigteneinvernahme stattgefunden hat, ja keine Selbstbezichtigung oder sonst etwas enthält. Das ist ja gerade die Schutzbestimmung der Entschlagung, auch in der Strafprozessordnung.

Ich könnte mir daher im äußersten Fall vorstellen, dass die Auskunftsperson beantwortet, ob sie sich im Rahmen der Einvernahme irgendwann entschlagen hat. Die Frage, ob generell oder sonst etwas, würde ich schon nicht zulassen, weil das unter Umständen auch ein Bild machen würde.

Darüber hinausgehend: Wenn Kollege Pilz fragt, ob sich die Auskunftsperson zu dieser oder jener Frage oder zu diesem oder jenem Themenkomplex entschlagen hat, das würde meiner Meinung nach zu weit gehen.

Bitte, Herr Verfahrensanwalt, Sie sehen das noch strenger als ich.

**Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler:** Ich habe diese Diskussion mit großem Interesse, aber auch mit großer Sorge verfolgt. Ich weiß nicht, was Kollege Hoffmann in diesem Zusammenhang wirklich gesagt hat. Ich bin jedenfalls einer strengeren Auffassung als ihm hier zugeschrieben wird.

Das Aussageverweigerungsrecht ist eine der wesentlichen Grundlagen unserer Rechtsstaatlichkeit. Dieses Aussageverweigerungsrecht ist ein Recht, das der Betroffene gegebenenfalls auch als Menschenrecht ansehen kann. Man muss dieses Aussageverweigerungsrecht umfassend sehen und man darf es nicht anknabbern.

Herr Abgeordneter Pilz! Ich erinnere an die Vernehmung einer anderen Auskunftsperson, die dieses Aussageverweigerungsrecht in Anspruch genommen hat. Dann hat der Ausschuss hier überlegt, ob man nicht dieses Aussageverweigerungsrecht quasi schon als Schuldanerkenntnis sehen könnte und die Staatsanwaltschaft informieren sollte.

Ich glaube, hier darf es keine Ausnahmen geben, hier muss man ganz strikt sein. Ich glaube – das ist meine persönliche Überzeugung, möglicherweise ist sie falsch, aber es ist meine persönliche Überzeugung –, dass diese Frage nicht beantwortet werden muss.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ich möchte mich vollinhaltlich dem Herrn Verfahrensanwalt anschließen. Ich teile in diesem Fall nicht Ihre Auffassung, Herr Vorsitzender, dass die Frage, ob man sich bei der Einvernahme entschlagen hat oder nicht, zu beantworten wäre.

Wenn auf der einen Seite die Strafverfolgungsbehörden aus ermittlungstaktischen Gründen dem Ausschuss diese Einvernahme nicht zur Verfügung stellen und wir jetzt durch die Aushöhlung des Entschlagungsrechtes die Auskunftsperson dazu zwingen, hier doch auszusagen über die Vorgänge im Rahmen dieser Einvernahme, dann passt das für mich ganz einfach nicht zusammen. Daher teile ich die Auffassung des Herrn Verfahrensanwalts.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Dazu grundsätzlich: Im Bereich der Gewaltentrennung haben wir an sich auf das, was die Staatsanwaltschaft vorhat oder nicht

vorhat beziehungsweise kriminaltaktisch sieht, eigentlich keine Rücksicht zu nehmen. Insofern würde ich Ihnen widersprechen.

Aber die Ausführungen des Verfahrensanwalts ... – Und das möchte ich auf jeden Fall im Ausschuss so halten, dass nämlich die Rechtsgüter der einzelnen Personen so hoch wie möglich angesiedelt sind und nicht ausgehöhlt werden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich halte einen wesentlichen Teil der Rechtsansicht des Vorsitzenden für durchaus diskutabel. Die Rechtsansicht des Verfahrensanwalts halte ich für vollkommen unbegründet und für vollkommen unhaltbar, weil sie eines begründen würde – und das ist, glaube ich, sehr einfach –, nämlich ein unbeschränktes Entschlagungsrecht, und das kann es schlicht und einfach nicht geben.

Das sieht auch die Verfahrensordnung nicht vor. Das Entschlagungsrecht ist beschränkt, und es werden genaue Gründe angeführt. Der einzige Grund, der hier geltend gemacht werden kann, ist: „die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde“.

Es ist Aufgabe der Auskunftsperson, diesen Entschlagungsgrund – nicht zu beweisen, aber zumindest – glaubhaft zu machen. Es geht immer um die Glaubhaftmachung eines Entschlagungsgrundes. Wenn wir jetzt das neue, bisher unbekannte Benn-Blersche Entschlagungsrecht in diesem Ausschuss akzeptieren, dann wäre das ein Präjudiz, das in Zukunft aus dem Entschlagungsrecht ein generelles Aussageverweigerungsrecht machen würde.

Deswegen bedaure ich außerordentlich, dass Herr Dr. Hoffmann heute seine Funktion nicht ausüben kann. Ich muss das einfach so zur Kenntnis nehmen. Das ist Ihre Rechtsansicht, ich habe sie zu respektieren, aber ich halte sie für falsch. Das ist der Punkt.

Damit wir nicht ewig an diesem Punkt bleiben – denn ich habe dem keine zusätzlichen Argumente hinzuzufügen –, wäre ich jetzt dafür, dass wir jetzt einmal im Sinne des Vorsitzes vorgehen. Das ist zumindest ein erster Schritt. Ich würde die Fragestellung, die Herr Dr. Rosenkranz hier vorgeschlagen hat, jetzt zu meiner Frage machen.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Die Fragestellung wäre gewesen, ob er im Rahmen seiner Einvernahme in irgendeiner Form sein Entschlagungsrecht in Anspruch genommen hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, Herr Dipl.-Ing. Lückler.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich möchte dazu sagen, dass die Einvernahme ausschließlich dem Thema gewidmet ist, das auch hier Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, und ich daher von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dass Sie hier Gebrauch machen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Hier.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es war ja eine andere Frage.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Nein, nein, die Antwort auch auf die von mir apostrophierte Frage war jetzt, er entschlägt sich diesbezüglich seiner Aussage.

Es ist jetzt die Frage aufgetaucht, ob wir jetzt die Medienöffentlichkeit ausschließen oder nicht, wenn das jetzt noch länger so sein sollte. Kollege Pilz, Sie kennen die Verfahrensordnung und wissen, was Sie als befragende Person jetzt weiter machen

können, insbesondere in Richtung Abstimmung im Ausschuss. Sollten Sie das machen wollen, würde ich selbstverständlich die Medienöffentlichkeit ausschließen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der nächste Schritt ist selbstverständlich das Ersuchen um Glaubhaftmachung.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Ich darf die Auskunftsperson jetzt fragen: Kollege Pilz möchte auf seine Frage nicht nur den Bezug haben. Sie haben sich an sich nicht nur auf die entsprechende Gesetzesstelle bezogen, sondern Sie haben auch erwähnt, dass eben ein Strafverfahren anhängig ist, dass Sie gestern zu diesen Gegenständen befragt worden sind. Es wäre meiner Meinung nach auch als Glaubhaftmachung ausreichend, wenn Sie das noch einmal wiederholen.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Das mache ich sehr gerne.

Ich, Dipl.-Ing. Franz Lückler, mache von meinem Auskunftsverweigerungsrecht nach § 157 StPO beziehungsweise § 7 Abs. 1 Z 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse Gebrauch. Gegen mich ist vor der Staatsanwaltschaft Wien ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ich ersuche Sie höflich, mein mir zustehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht ob der an mich zu stellenden Fragen zu respektieren.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz! Das deswegen, weil wir auch bei der Diskussion um Reichhold festgestellt haben, dass diese Glaubhaftmachung im umgekehrten Weg nicht zu einer Aushöhlung des ursprünglichen Rechtes auf Entschlagung führen darf – und das wäre damit implizit, wenn man das bis in jedes Detail oder ähnlich argumentieren würde.

Das ist eine durchaus grobe Begründung, die dann greifen muss, wenn die Auskunftsperson sagt: Ich entschlage mich gemäß § 7 Abs. 1 – vielleicht auch die entsprechende Ziffer –!, dann müsste eben eine solche Erklärung, wie sie Dipl.-Ing. Lückler jetzt abgegeben hat, ausreichen. Würde man alles Weitere aus ihm bei der Glaubhaftmachung – zwischen Anführungszeichen – „herauspressen“, würde das eine Aushöhlung dieses Entschlagsrechtes insgesamt bedeuten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Vorsitzender! Ich gebe nur eines zu bedenken: Damit hat die vorgeschriebene Geltendmachung der Gründe für die Entschlagung überhaupt keinen Sinn mehr. So bedeutet die Geltendmachung der Gründe nämlich nur, dass man das wiederholt, was man vorher gesagt hat, nämlich: Ich entschlage mich.

Ich glaube, es müsste logisch zugänglich sein, dass die Bestimmung und die Verpflichtung, man habe die Gründe für seine Entschlagung glaubhaft zu machen, nicht darin bestehen kann, dass man sie wiederholt. Nirgends, in keiner Verfahrensordnung, in keiner Geschäftsordnung und auch in keiner Strafprozessordnung, steht: Eine Glaubhaftmachung ist schlicht und einfach die Wiederholung der Erklärung: Ich entschlage mich.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz, ich darf das jetzt abkürzen. Das war auch nicht der Inhalt der Aussage, die die Auskunftsperson gemacht hat. Ich habe gut zugehört und ich habe gehört, dass die Auskunftsperson gesagt hat, dass gegen sie ein Strafverfahren zu einer bestimmten Aktenzahl läuft und sie dort als Beschuldigter geführt wird. Ich glaube, es gibt in diesem Zusammenhang keine stärkere Glaubhaftmachung, dass man sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen kann, als dass es bereits ein Strafverfahren gibt, in dem er Beschuldigter ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** O ja!

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz** bittet die Medienvertreter und die Auskunftsperson, den Sitzungssaal zu verlassen und leitet – um 12.33 Uhr – zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über.

12.33

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.33 Uhr unterbrochen und um 13.06 Uhr als solche wieder aufgenommen. – Fortsetzung: 12.34 Uhr bis 13.06 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz** leitet – um 13.06 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten. Weiters führt er aus:

Herr Dipl.-Ing. Lückler! Es wurde an Sie vom Kollegen Pilz die Frage gestellt, ob Sie im Laufe Ihrer gestrigen Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Wien generell oder in einzelnen Fragen vom Entschlagungsrecht Gebrauch gemacht haben. Sie haben sich daraufhin darauf berufen, dass ein Strafverfahren zu diesem Beweisthema gegen Sie läuft, und sich deshalb der Aussage entschlagen. Nach Anhörung durch den Verfahrensanwalt kam es zu einer Abstimmung. Der Ausschuss meint, dass Ihr Entschlagungsrecht zu Recht ausgeübt wurde, was diese Frage betrifft.

Kollege Pilz ist weiter mit seiner Befragung am Wort. – Bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nur kurz zur Einleitung: Ich habe jetzt wirklich alle meiner Meinung nach rechtlich möglichen Versuche unternommen, bei einer Auskunftsperson, die Beschuldigte in einem Strafverfahren ist, noch Möglichkeiten zu finden, Antworten auf einzelne Fragen zu bekommen – speziell in der Situation, in der uns trotz unseres einstimmigen Beschlusses das gerichtliche Protokoll der gestrigen Einvernahme nicht zur Verfügung gestellt worden ist.

Ich muss jetzt zur Kenntnis nehmen – und wir sind jetzt an einem bestimmten Punkt dieser Ausschussarbeit angelangt –, dass die Auskunftspersonen, wie zum Beispiel der Herr Wehinger, aber auch andere, die bereit wären, hier auszusagen, nicht geladen werden dürfen, diejenigen, die aus größtenteils verständlichen Gründen nicht bereit sind, hier auszusagen, geladen werden und damit eine sinnvolle Arbeit zum laufenden Beweisthema in diesem Untersuchungsausschuss offensichtlich nicht mehr möglich ist. Die Verantwortung dafür liegt mit Sicherheit nicht bei den drei Oppositionsparteien, sondern ausschließlich bei den beiden Regierungsparteien.

Ich werde trotzdem noch einen letzten Versuch unternehmen, Sie, Herr Dipl.-Ing. Lückler, aus dem Aktenmaterial heraus, ohne jetzt Ihre Beschuldigtenrechte zu schmälern, zur Tätigkeit des Herrn Schedl etwas zu fragen.

Können Sie dem Ausschuss sagen, welche Funktion im Frühsommer 2007 – es geht ja immer um den Frühsommer 2007 – in der ASFINAG Herr Schedl hatte?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Herr Schedl war im Frühsommer 2007 Geschäftsführer der BMG.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und in der ASFINAG selbst, welche Funktion hatte er da?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Die ASFINAG war in ihrer Konzernstruktur so strukturiert, dass es eine Holding gab, mit der Erfüllung von strategischen Aufgaben, und wir sieben operative Tochtergesellschaften bildeten. Eine davon war die BMG, das heißt Bau Management Gesellschaft. Dieser Gesellschaft war der komplette Neubau anvertraut.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt lege ich Ihnen eine Rechnung vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Wenn Sie sich das anschauen, das ist eine Rechnung vom „VORMagazin“ an ASFINAG, Herrn Dipl.-Ing. Alois Schedl, vom 13.8.2007. Da geht es um 14 400 € und 1 Cent, und rechts unten ist eine Unterschrift. Kennen Sie diese Unterschrift?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Sie meinen die Unterschrift, die in dem Stempel „Prüfexemplar“ ist?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Richtig, richtig, ja, genau diese.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Diese Unterschrift kenne ich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Von wem ist diese Unterschrift?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Die des Geschäftsführers der BMG.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Des Herrn Schedl, des Dipl.-Ing. Schedl? Ist das richtig?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt möchte ich Ihnen Folgendes vorhalten: Im Firmenbuch steht bei Dipl.-Ing. Alois Schedl: Vertritt seit 9.12.2004 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

Er ist also nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt in der ASFINAG, nicht in der Tochterfirma der ASFINAG, die Sie bezeichnen haben, sondern in der ASFINAG.

Sehen Sie hier irgendwo die Zeichnung, die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist richtig. Ich zeige Ihnen dann noch andere Dokumente im Zusammenhang mit diesem Vorgang. Ich sage Ihnen auch, was für mich das Entscheidende ist, und das hat überhaupt nichts mit Ihrer Person zu tun. Es geht ja darum, dass es im Interesse des damaligen Verkehrsministers Faymann und seines Kabinettschefs Ostermayer lag, Geld von der ASFINAG zu bekommen für die Inserate, die wir da behandeln. Das ist eines dieser Inserate.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich zum Inhalt dieses Schreibens keine Auskunft geben kann.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe gar nicht vor, Sie dazu zu fragen. Mir geht es um etwas anderes. Wir können nämlich ziemlich gut anhand der Akten und Aussagen nachverfolgen, dass es erwünscht war, dass anstelle der Vorstände, der damaligen ASFINAG-Vorstände, die nicht bereit waren, jeden Faymann- und Ostermayer-Wunsch einfach blind zu erfüllen, sondern die sich an ihre firmeninternen Verpflichtungen gehalten haben, immer öfter der Herr Schedl auftaucht, der ja später im laufenden Jahr auch Vorstand der ASFINAG wurde. Auf den Vorgang kommen wir dann noch zurück.

Aber der Herr Schedl hätte hier zu diesem Zeitpunkt zur Unterfertigung dieser Rechnung die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes gebraucht. Die ist aber nicht

drauf. Können Sie sich daran erinnern, ich kann es ja mit dem Auszug aus dem Firmenbuch belegen, dass der Herr Dipl.-Ing. Schedl in der ASFINAG nicht allein zeichnungsbeauftragt war?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Wir hatten in der ASFINAG eine sehr ausgeklügelte Geschäftsordnung, eine Unterschriftenregelung, und Herr Schedl war sehr wohl als Geschäftsführer der BMG allein zeichnungsbeauftragt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, das ist völlig richtig, und da gibt es dann etwas ganz Spannendes, nämlich eine zweite Rechnung, auch vom 13.8.2007. Da ist ja einiges passiert. Da richtet das „VOR-Magazin“ genau diese Rechnung an die ASFINAG Bau Management GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Alois Schedl. Da wäre er zeichnungsbeauftragt gewesen. Aber diese Rechnung sollte nicht von der ASFINAG Bau Management GmbH, sondern von der ASFINAG selbst unterzeichnet werden, und deswegen finden Sie diesen Rechnungsentwurf, der ist auch nicht abgezeichnet worden, durchgestrichen und oben Adresse ASFINAG.

Ich entnehme dem Folgendes: Die ursprüngliche Rechnung, es ist gesagt worden, schickt die Rechnung dem Schedl. Wichtig wäre es für den Ausschuss, draufzukommen, wer das gesagt hat, dass die Rechnung nicht an die befugten ASFINAG-Vorstände geschickt wird, sondern an den nicht allein zeichnungsbeauftragten Prokuristen Schedl, der das besondere Vertrauen von Faymann und Co genossen hat. Und da wird es an die ASFINAG Bau Management GmbH geschickt, das wird durchgestrichen, und dann wird gesagt, schickt es doch an die ASFINAG, weil die soll zahlen, und dann wird die Rechnung unterschrieben; und das wird dann auch überwiesen vom Dipl.-Ing. Alois Schedl, ohne das Vorstandsmitglied.

Wenn jetzt im Firmenbuch steht, dass zum damaligen Zeitpunkt, nämlich bis zum 7.11.2007, und das ist der 13.8.2007, der Dipl.-Ing. Alois Schedl nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsbeauftragt war, und das ist ganz eindeutig, ist das aufgrund dieser Rechnung, die nur von Schedl namens der ASFINAG unterschrieben wurde, damit rechtsgültig und entspricht das den firmeninternen Vorschriften der ASFINAG?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich kann dazu jetzt ad hoc mit diesen Unterlagen keine Aussage treffen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Für mich persönlich ist das eigentlich klar. Wenn damals im Firmenbuch gestanden hat, Dipl.-Ing. Schedl ist nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsbeauftragt, und er zeichnet ohne ein Vorstandsmitglied, dann ist das an und für sich eine Verletzung genau dieser Vorschrift – mit allen möglichen Rechtsfolgen, die ich jetzt nicht mit Ihnen diskutieren möchte. Das ist für mich ein erster entscheidender Punkt, einmal festzuhalten, dass der Faymann-Vertrauensmann Schedl in dieser Phase rechtswidrig auf Kosten der ASFINAG Inseratengeschäfte abgeschlossen hat.

So, das ist jetzt einmal dieser Punkt. Das ist der allererste Punkt, den ich hier mit Ihnen durchgehen möchte.

Und da gibt es jetzt – und das lege ich Ihnen auch vor – einen dazugehörigen Aktenvermerk der ASFINAG, Ersteller: Unternehmenskommunikation. Das ist der Herr Zimmermann, den wir bereits in diesem Ausschuss befragt haben. Erstellungsdatum: 3.9.2007. Und da erfahren wir jetzt etwas über diese rechtswidrige Anweisung durch den Herrn Schedl von der ASFINAG an das „VORMagazin“. Da steht:

Auf Ersuchen vom Kabinett Bundesminister Faymann wurde eine Kooperation mit dem „VORMagazin“ Wien, Niederösterreich und Burgenland (Echo-Verlag) eingegangen. – Zitatende.

Das ist jetzt der Punkt: Auf Ersuchen vom Kabinett Bundesminister Faymann ist eine rechtswidrige Überweisung ans „VORMagazin“ durch die Anmaßung einer Vorstandsfunktion durch den Herrn Dipl.-Ing. Schedl vorgenommen worden.

Die Frage, die jetzt zu klären wäre, Herr Dipl.-Ing. Lückler, und insofern haben wir da überhaupt kein Problem, wäre jetzt erstens an den Dipl.-Ing. Schedl zu richten, dessen Ladung von SPÖ und ÖVP verhindert wird, und zweitens wieder an den Ex-Bundesminister Faymann, nämlich warum hier der Weg über Schedl, über den nicht zeichnungsberechtigten Schedl und nicht über die zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder wie Lückler, Trattner und Reichhold gewählt wurde.

Das wollte ich nur an diesem Punkt festhalten. Ich habe dann in der zweiten Runde noch weitergehende Fragen. – Danke.

**Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Dipl.-Ing. Lückler! Ich möchte Sie generell ein bisschen zur Struktur der ASFINAG befragen. Und zwar hätte ich ganz gerne gewusst, welche Budgethöhe die ASFINAG in Ihrer Zeit für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr hatte.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich kann Ihnen da keine genaue Zahl nennen. Ich müsste hier Budgetunterlagen haben, die stehen mir nicht mehr zur Verfügung. Die Erinnerung ... – also das ist jetzt fünf Jahre zurück. Wenn Sie das Jahr ... – Auf welches Jahr haben Sie sich bezogen?

**Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP):** Beispielsweise das Jahr 2007.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Wie gesagt, ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich möchte aber vielleicht grundsätzlich sagen, dass wir von der Unternehmensstruktur her so ausgerichtet waren, dass wir unsere Erlöse ausschließlich aus Maut – das heißt also, Vignette und Lkw-Maut – beziehen. Das ist ja heute noch so, also wenn ich hier die ASFINAG als Unternehmen beschreibe. Dazu kommen noch Erlöse aus diversen Drittgeschäften, wie ich sie nenne: Erlöse aus Raststationen und so weiter. Mit diesen Erlösen sind die Aufgaben der ASFINAG als Autobahnbetreiber, aber auch als Neuerrichter zu bewältigen.

Jetzt konkret zu Ihrer Frage kommend ist es so, dass es hier auch eine Informationspflicht – ich denke nur zum Beispiel an das UVP-Verfahren – gibt, das heißt, dass es hier auch zu den einzelnen Projekten entsprechende Dotierungen gibt, um dieser Informationspflicht nachzukommen.

Darüber hinaus gilt es, über einiges zu informieren. Ich sage als Beispiel nur das Stichwort Tunnelsicherheit, wo die ASFINAG genauso verpflichtet ist, die Autobahnbenützer, die ja mit ihrer Vignette oder mit der Lkw-Maut auch dafür bezahlen und ein Anrecht haben, diverse Informationen zu bekommen, zu informieren.

Das war für uns gerade bei diesem Beispiel besonders brisant, wenn Sie an die Tunnelunfälle Ende der neunziger Jahre denken, wo wir einfach auch die Aufgabenstellung hatten, die Sicherheitseinrichtungen dieser Tunnel den Autofahrern auch entsprechend bekannt zu machen. Denn niemand – wahrscheinlich auch hier – weiß, was richtig zu tun wäre, wenn so etwas in einem Tunnel passiert.

Konkret auf Ihre Frage will ich damit nur sagen, dass das Werbebudget an sich keine große Größe war im Verhältnis zu den einzelnen Neubauvorhaben oder zu den Bauvorhaben, aber auch dort waren Positionen budgetiert, um dieser Informationspflicht nachzukommen. Über genaue Zahlen kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

**Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP):** Das heißt also, das Budget wurde so erstellt, dass man sich überlegt hat, welche Art von Projekten man jetzt der Öffentlichkeit als

Information geben soll. So wurde das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung gemacht. Ist das richtig?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Im weitesten Sinne, ja.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und wie hat hier die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Unternehmenskommunikation funktioniert bei der Budgeterstellung dafür? Auf der einen Seite war es die Werbung und auf der anderen Seite die Unternehmenskommunikation? Oder hat es hier keine Trennung gegeben? War die Werbung auch immer gleichzeitig Information oder Kommunikation an Kunden, an die Öffentlichkeit?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Wir haben, und jetzt ziehe ich sozusagen die Konzernveränderung, die in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt wurde – das System, dass die sogenannte Unternehmenskommunikation, die UKom-Abteilung, in der Holding angesiedelt war, einfach um einen strategischen Gleichklang in der Werbung generell oder in den, wie ich sage, Informationen gemeinsam mit den Medien zu erlangen ... Das heißt also ...

Aber es sind bei jeder operativen Tochter sehr wohl – denn zum Teil waren ja die Geschäftssitze nicht in Wien; es war mir ganz wichtig, dass das eine dezentrale Struktur hat – dann die entsprechenden PR-Personen, wenn Sie so wollen, bei diesen Tochterunternehmen gesessen. Disziplinar waren sie aber der Holding zugeordnet.

Das Budget ist gemeinsam erstellt worden.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und welches Ziel verfolgte jetzt die ASFINAG aus Ihrer Sicht insgesamt mit Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: eher Akzeptanz oder eher, quasi mehr Kunden zu erlangen, oder ...?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Also im Wesentlichen war es die Verpflichtung zur Information, ob das jetzt beim Neubau ein Paragraph-4-Verfahren ist oder einfach die Tunnelsicherheit, die ich vorhin genannt habe, oder die telematischen Einrichtungen, also dass sozusagen der Kunde, der Autofahrer ein Anrecht darauf hat, zu erfahren, was sich laufend in der ASFINAG als Autobahnbetreiber verbessert.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und gab es da Diskussionen im Vorstand oder in der Abteilung Unternehmenskommunikation darüber, welche Art der Werbelinie man fahren sollte oder welche Art der Werbelinie man tunlichst unterlassen sollte? Gab es da Diskussionen darüber, oder war man sich da immer darüber im Klaren: Jetzt ist Information in diesem Bereich geboten, das müssen wir jetzt machen! Gab es auch Diskussionen und unterschiedliche Meinungen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Die Diskussion gibt es nach einer strategischen Ausrichtung bei der Budgeterstellung. Und dann folgt das Jahr der Umsetzung.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Nein, ich meine jetzt betreffend die Werbung insgesamt: Gab es da Diskussionen darüber, wie Werbelinien aussehen sollen, welche Werbelinien gefahren werden, und gab es auch Diskussionen darüber, welche Werbelinien man überhaupt nicht wollte?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Es gab von allem etwas, wenn Sie wollen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber man hat sich dann immer wieder geeinigt auf eine Werbelinie.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Die Werbelinie ist von der Strategie ... Die ASFINAG hat als eines der wenigen Unternehmen im hundertprozentigen Besitz der Republik mit Ende März 2006 eine vom Aufsichtsrat beschlossene Strategie gehabt. Und die gesamten

Budgetzahlen hatten sich dieser Strategie unterzuordnen, auch jene der Öffentlichkeitsarbeit.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und können Sie sich erinnern, ob es in der Zeit, zu der Sie in der ASFINAG im Vorstand waren, irgendwann einmal der Fall war, dass das Budget, das man sich da gesetzt hat – Sie haben gesagt, Sie wissen nicht mehr, wie hoch das pro Jahr war, dieses Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitsbudget –, also können Sie sich erinnern, dass es irgendwann einmal in einem Jahr nicht eingehalten wurde, dass es überschritten wurde?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass Budgetüberschreitungen und -unterschreitungen schlecht sind; hier ist immer sozusagen die Punktlandung das Ideale. Aber Sie müssen auch zugestehen, dass – ich nenne jetzt die Budgetierung der Mautstelle XY, wo Sie fundierte, detaillierte Grundlagen für die Planung haben – das leichter zu erreichen ist als bei einem komplexen Neubauprojekt.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, man hat in Wahrheit, wenn man das Budget erstellt hat, schon überlegt, was man bewerben möchte beziehungsweise welche Informationen man in diesem Jahr auch gerne weitergibt, denn sonst hat man ja auch keine Punktlandung.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Grundsätzlich ja.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, nicht nur Werbebudget, sondern auch gleich die dazugehörigen Projekte, wie das Budget verbraucht wird. (*Dipl.-Ing. Lückler: Ja!*)

Gab es in Ihrer Zeit auch ein sogenanntes Mentoring in der ASFINAG, wo man geschaut hat, welche Werbemaßnahmen bringen welchen Erfolg, also beispielsweise, wie man den Lobau-Tunnel bewirbt oder wie man die Lkw-Maut bewirbt oder andere Dinge? Gab es da eine Analyse im Nachhinein: Welche Werbemaßnahmen bringen was?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Das gab es sicher. Es gab parallel auch einen Kundenzufriedenheitsindex. Also wir haben versucht, das war eine der wesentlichen strategischen Aufgaben, wir haben immer versucht, zu jeder Ausgabe möglichst eine objektivierte Benchmark sozusagen zu erarbeiten. Dass das von Fall zu Fall oft gar nicht so einfach ist bei dieser Thematik, möchte ich auch dazusagen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und da sind auch alle Werbemöglichkeiten erfasst gewesen? Ich spreche da an beispielsweise die Werbung auf der Autobahn selbst – angefangen bei „don't drink and drive“ und anderen Dingen – beziehungsweise Werbemaßnahmen und Informationsmaßnahmen in Printmedien. Ist da alles in diesem Mentoring erfasst gewesen – Monitoring, Entschuldigung?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich würde sagen, das ist für mich jetzt wieder der Schritt, wo die Grenze überschritten worden ist in Bezug auf mein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, und würde gerne von meinem Recht der Auskunftsverweigerung Gebrauch machen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das nehme ich zur Kenntnis und habe momentan keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Ich glaube, wir sind an einem Punkt, wo wir alle uns das Untersuchungsthema noch einmal in Erinnerung rufen sollten. Das Untersuchungsthema lautet:

„Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindliche Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006“.

Herr Dipl.-Ing. Lückler, ich könnte Ihnen jetzt auch ganz allgemeine Fragen stellen, über die ASFINAG, über ... *(Das Mikrofon der Redners fällt aus.)*

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Entschuldigung, ich verstehe jetzt im Moment gar nichts.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Jetzt geht es wieder. – Ich könnte Ihnen auch ganz allgemeine Fragen stellen über die Werbephilosophie der ASFINAG, über die Struktur des Unternehmens et cetera. Das würde uns hier nicht einmal am Rand des Untersuchungsthemas vorbeischnappen lassen.

Daher meine Frage: Sind Sie bereit, zu dem Untersuchungsthema, das ich hier noch einmal für uns alle in Erinnerung gerufen und auch Ihnen wortwörtlich zur Kenntnis gebracht habe, Informationssplitter, Mosaiksteine oder ähnliche für uns verwendbare Dinge hier zur Kenntnis zu bringen, oder sehen Sie das alles von Ihrem Entschlagsrecht umfasst?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich bitte um Verständnis, dass ich das im Zusammenhang mit meinem Entschlagsrecht sehe.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Das akzeptiere ich, wenngleich ich feststelle, das ist genau das Problem, auf das ich heute Morgen aufmerksam gemacht habe.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur hier, ich sage einmal, Druck ausgeübt wurde auf die ASFINAG, inserieren zu müssen? *(Dipl.-Ing. Lückler: Entschlagsrecht!)*

Haben Sie, ganz allgemein gefragt, Wahrnehmungen darüber, dass bei Inseratenaufträgen der Vorstand der ASFINAG umgangen wurde? *(Dipl.-Ing. Lückler: Entschlagsrecht!)*

Haben Sie, ganz allgemein, Wahrnehmungen, dass bei Rechnungen, wo es keine Auftragsbestätigung gab, hier die ASFINAG zur Zahlung verpflichtet war? *(Dipl.-Ing. Lückler: Entschlagsrecht!)*

So, und genau da sind wir bei dem Punkt, wo wir auch politisch weiterdiskutieren müssen. Ich glaube, dass wir Ähnliches auch bei der zweiten Auskunftsperson erleben müssen.

Ich habe an Sie – danke schön – keine weiteren Fragen und appelliere noch einmal an die Koalitionsfraktionen, Personen zuzulassen, die aussagewillig sind. Wir haben noch ausreichend Terminmöglichkeiten dafür, und ich ersuche Sie im Namen oder als einfaches Mitglied dieses Hauses und als Mitglied dieses Ausschusses, hier im Interesse der Transparenz, im Interesse der Qualität der Untersuchungsarbeit auch des Parlamentes, sich nicht länger zu verwehren und zumindest für kommende Woche, in der noch zwei volle Tage ohne Personen, die geladen sind, zur Verfügung stehen, hier jene Personen aussagen zu lassen, die auch tatsächlich aussagen können und aussagen wollen. – Danke schön.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Erste grundsätzliche Frage: Wann oder in welchem Zeitraum sind Sie Vorstand in der ASFINAG gewesen? Wann hat Ihre Tätigkeit als Vorstand begonnen, damit wir das jahreszahlenmäßig einmal eingeordnet haben.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich war Vorstand in der Holding, wenn Sie es jahreszahlenmäßig wollen, von 2001 bis 2007.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Von 2001 an. Diese Jahreszahl ist mir einmal sehr wichtig. Seit 2001, gut.

Nun wissen wir, dass es hier Ermittlungen der Justiz gibt im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Verkehrsministers Faymann und seines damaligen Kabinettschefs Ostermayer und Medienkooperationen, die über die ASFINAG abgeschlossen wurden. Ich frage Sie jetzt nicht zu diesem Bereich – ich frage Sie nicht zu Faymann, ich frage Sie nicht zu Ostermayer, nicht zu Medienkooperationen, die jetzt dieses Ermittlungsverfahren in der Ära Faymann ab 2007 betreffen –, sondern ich möchte Sie ein bisschen über die Zeit davor befragen, die in keiner Weise Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist.

Können Sie uns beschreiben – Sie haben gesagt, Sie sind seit 2001 Vorstand gewesen –, wie unter Infrastrukturminister Hubert Gorbach innerhalb der ASFINAG, ganz prinzipiell und grundsätzlich, die Medienarbeit und die Werbearbeit vonstattengegangen ist, wie die Mediaplanung gelaufen ist, wie die Werbebudgets festgelegt wurden und wer da tätig war in dieser Zeit, 2001 bis – und nicht weiter –, also bis zur Ära Faymann? Die Ära Faymann interessiert mich dann nicht mehr, aber die Zeit eben von 2001 bis zur Angelobung Faymanns als Verkehrsminister. Wie hat das innerhalb der ASFINAG grundsätzlich funktioniert?

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Entschuldigung! Kollege Petzner, Sie haben die Auskunftsperson jetzt gebeten, Auskunft zu geben über einen Zeitraum ab 2001. Die Auskunftsperson ist geladen zum Beweisthema 4, das ist der Zeitraum seit dem Jahr 2006. Können Sie die Frage dahingehend einschränken, wenn Sie schon die Zeit vor Faymann ansprechen wollen, dass es sich nur um die Zeit von 2006 bis jetzt handelt? Das ist der Untersuchungsgegenstand und der Zeitrahmen, innerhalb dessen wir uns zu bewegen haben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die Auskunftsperson muss jetzt nicht Bezug nehmend auf den Zeitraum seit 2001 antworten. Es ist richtig, dass im Antrag „seit dem Jahr 2006“ steht, ich glaube aber, dass die Auskunftsperson sehr wohl in der Lage ist und verstanden hat, was ich gemeint habe: Mir geht es um den Unterschied Gorbach/Faymann. Da die Gorbach-Ära in keiner Weise vom Ermittlungsverfahren betroffen ist, kann man das auch auf die Zeit zwischen 2006 und 2007 einschränken, es läuft am Ende des Tages die Frage aufs Gleiche hinaus, glaube ich.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Das sehe ich auch so, nur würde ich es eben im Rahmen der Präzisierung so sehen. Die Frage lautet also: von Beginn 2006, das heißt, Vorgänger von Bundesminister Faymann; ab dem Jahr 2006 ist der Untersuchungsgegenstand. – Sie können sich da durchaus auch allgemein halten.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich möchte aber trotzdem von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch machen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist es korrekt, dass seitens der Zuständigen der ASFINAG in der Zeit vor der Ära Faymann die Mediaplanung und die Vergabe von Inseraten und der Abschluss von Medienkooperationen selbständig stattgefunden haben? Immer vor der Zeit Faymann. Das ist nicht Teil des Ermittlungsverfahrens. Ganz grundsätzlich, ich frage immer die Zeit davor ab, im Rahmen, Herr Vorsitzender, des zeitlich festgelegten Untersuchungszeitraumes. (*Dipl.-Ing. Lückler: Entschlagungsrecht!*)

Können Sie das bitte für mich glaubhaft begründen, denn – noch einmal – das betrifft eine Zeit, in der in keiner Weise irgendwelche strafrechtlichen Vorwürfe im Raum stehen oder Ermittlungen laufen, sondern das betrifft einen Zeitraum, wenn auch einen

knappen, davor, wo Sie, meiner Meinung nach, in keiner Weise Gefahr laufen, sich irgendwie strafrechtlich zu belasten. Also bitte das zu begründen!

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Es betrifft mein strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Und damit bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich entschlagen möchte.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Schauen Sie, gegen den Herrn Gorbach wird in diesem Zusammenhang, soweit ich weiß, nicht ermittelt, er ist nicht Beschuldigter. Daher: In welcher Form sehen Sie da Ihr strafrechtliches Ermittlungsverfahren betroffen?

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Petzner, ich glaube, das Problem liegt darin, dass die Auskunftsperson beantworten soll, worin in der Ära Gorbach und in der Ära Faymann insbesondere Unterschiede liegen. Die Frage: Wie ist der Inseratenablauf in der Ära Gorbach gewesen? würde ich zulassen. Das ist vom Strafverfahren so nicht betroffen, sondern es geht um einen objektivierbaren Ablauf.

Wenn die Auskunftsperson hypothetisch der Meinung wäre, dass auch in dieser Ära etwas passiert sein könnte, dann würde sie natürlich auch von ihrem Entschlagsrecht Gebrauch machen können. Das würde ich schon konzedieren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Danke für den Hinweis, Herr Vorsitzender, es war auch so gemeint. Ich will keinen Vergleich zwischen Gorbach und Faymann, sondern ich frage ausschließlich: Wie ist in der Zeit, also 2006, innerhalb der ASFINAG die Vergabe von Inseraten, der Abschluss von Medienkooperationen – ausschließlich in diesem Zeitraum – vonstattengegangen?

Ich will keinen Vergleich mit 2007, sondern ich frage ausschließlich die Zeit davor, und das möchte ich auch deutlich abgegrenzt haben.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Vielleicht noch ergänzend an die Auskunftsperson: Das Strafverfahren, über das Sie sprechen, betrifft unseres Wissens – vielleicht ist das falsch – nur die Ära von Infrastrukturminister Faymann und nicht die Ära Gorbach. Sollte aus irgendwelchen Gründen auch diese betroffen sein, dann könnte das natürlich ein Entschlagungsgrund sein, den Sie uns auch erklären könnten, wenn auch nicht zu detailliert. Aber dieses Strafverfahren, auf das Sie sich berufen, bezieht sich unserem Informationsstand nach nicht auf die Ära Gorbach. Wir können auch irren, das können Sie uns auch erklären.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich möchte von meinem Entschlagsrecht Gebrauch machen, da es genauso ein Thema im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dass es Thema ist, ja, das kann man durchaus so sehen.

Ich mache jetzt einen konkreten Vorhalt und stelle dann einfach eine Ja/Nein-Frage.

Marc Zimmermann ist dazu auch als Zeuge vernommen worden und sagt Folgendes:

Bevor Faymann Verkehrsminister wurde ... – Und dieses „bevor“ möchte ich ausdrücklich betonen, denn das impliziert auch – das zeigen alle Akten eindeutig –, dass die Zeit, bevor Faymann Verkehrsminister wurde, laut unseren Informationen in keinster Weise von den strafrechtlichen Ermittlungen betroffen ist; in **keinster** Weise. Es gibt keinerlei Anschuldigungen, keinerlei Beschuldigte in der Vor-Ära Faymann.

Zimmermann hat gesagt:

Bevor Faymann Verkehrsminister wurde, sind die Werbeprojekte der ASFINAG ausschließlich von dieser selbst abgewickelt worden, und zwar in der Form, dass ich vorher entsprechende Erkundigungen eingeholt habe, dann meine Vorstellungen dem

Vorstand präsentiert und auch die voraussichtlichen Kosten bekannt gegeben habe und vom Vorstand dann entschieden wurde, ob in der von mir vorgeschlagenen Form das Projekt abgewickelt wird. – Zitatende.

Das heißt, das betrifft jetzt ausschließlich die Ära Gorbach, dazu gibt es keine strafrechtlichen Ermittlungen.

Können Sie als Vorstand, der Sie 2001 tätig waren, diese Feststellung des Herrn Zimmermann betreffend die Vor-Ära Faymann in dieser Form bestätigen oder nicht?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Auskunftsverweigerungsrecht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, das muss ich so zur Kenntnis nehmen.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Abgeordneter Mag. Schickhofer zur Geschäftsordnung. – Bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Nur kurz: Sie haben festgestellt, dass es **keine** Erhebungen in der Ära Gorbach gibt. Wie können Sie das mit Sicherheit wissen? Wir werden ja nur informiert.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Schickhofer hat jetzt Ihren Vorhalt grundsätzlich angezweifelt, Kollege Petzner! Sie können natürlich vorhalten, was Sie möchten, und Sie müssen auch keine Fragen seitens der Sozialdemokratie im Wechselspiel beantworten. Wenn es ein falscher Vorhalt sein sollte, so wird sich das herausstellen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich habe grundsätzlich gesagt – Sie müssen mir nur genau zuhören, Herr Kollege –, dass die Ermittlungen unseren Informationen nach und auf Basis der Aktenlage – es sei denn, Sie können mir jetzt einen Gegenbeweis vorlegen; wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, mir den jetzt gleich vorzulegen –, die uns vorliegt, ausschließlich die Ära ab 2007 mit der Angelobung von Faymann zum Verkehrsminister betreffen und dass wir zur Zeit davor keinerlei Akten haben, die auf strafrechtlich relevante Tatbestände vor der Zeit Faymanns als Verkehrsminister hinweisen.

Ich frage Sie: Haben Sie irgendeinen Akt, der mir das Gegenteil beweist? – Haben Sie nicht, okay!

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Petzner, das gilt auch für Sie! Kollege Schickhofer ist keine Auskunftsperson. (Abg. **Petzner:** *Hat er nicht! Damit ist die Frage für mich auch schon geklärt!*)

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich muss die Aussageverweigerung von Herrn Lückler zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte nur zusammenfassend – und abschließend in der ersten Runde – festhalten, dass aus sämtlichen Akten, die mir vorliegen, hervorgeht, dass dieses Zimmermann-Zitat exemplarisch dafür steht, dass ein Systemwechsel stattgefunden hat. Während vor Faymanns Ära als Verkehrsminister die ASFINAG das ausschließlich – sagt ja auch Zimmermann – selbst abgewickelt hat, hat, sobald Faymann Verkehrsminister wurde, ein Systemwechsel stattgefunden.

Ich zitiere dazu noch einmal Zimmermann:

Die Situation hat sich aber ab der Angelobung Faymanns in der Form geändert, dass zahlreiche Medienvertreter, insbesondere Anzeigenverkäufer, direkt an das Kabinett des Beschuldigten Faymann herangetreten sind und dort Angebote bezüglich diverser Werbeeinschaltungen gelegt haben. – Zitatende.

Das heißt, mit der Ära Faymann ist dann auch die Entscheidung in Sachen Medienkooperationen und Inserate von der ASFINAG direkt ins Kabinett gewandert. Ich habe versucht, das mit Herrn Lückler zu beleuchten, muss aber zur Kenntnis nehmen, dass er der Meinung ist, dass dieses Verfahren auch die Ära vor Faymann betrifft, und habe daher in der ersten Runde vorerst keine weiteren Fragen.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Als Letzter in der ersten Runde: Kollege Schickhofer, bitte.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Wahrscheinlich werden Sie auch auf meine Fragen die Antwort verweigern, trotzdem:

Herr Zimmermann hat festgestellt, es erfolgten keine Einschaltungen, selbst wenn von Faymann erwünscht, ohne Zustimmung des Vorstandes! – Können Sie dazu eine Stellungnahme abgeben?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sie haben gesagt, alle Maßnahmen im Bereich der Werbung, der Information sind auf Basis der vom Aufsichtsrat festgelegten Strategie des Unternehmens erfolgt.

Können Sie kurz diese Strategie schildern und wie das dann im Zusammenspiel mit den Werbemaßnahmen war?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich kann Ihnen die Grundzüge der Strategie erläutern, würde den Schluss zu den Werbemaßnahmen aber ausklammern.

Die Situation Ende der neunziger Jahre war folgendermaßen: Das war ursprünglich mittelbare Bundesverwaltung, das heißt, die Länder haben zum Teil Neubau und Betrieb besorgt. Mit der Einführung der Vignette kamen sozusagen der erste Erlösteil in Richtung ASFINAG sowie die gesetzlichen Änderungen. Das heißt, dieses Unternehmen wurde Zug um Zug von einer Verwaltungsstruktur in eine kundenorientierte Dienstleistungsstruktur übergeführt. Die Kundenorientierung und die Dienstleistungsgesinnung waren praktisch Maßstab für alle Abteilungen. Das hat natürlich auch zum Ziel gehabt, die Kosten besser in den Griff zu bekommen.

Damit war Zug um Zug ein Schritt nach dem anderen zu setzen, um die betrieblichen Verwaltungseinheiten der Länder in die ASFINAG-Struktur zu integrieren. Dasselbe folgte dann im Schritt mit dem Neubau. Die Mauteinhebung war immer schon ein Kerngeschäft der ASFINAG. Die ASFINAG-Struktur hat eine strategische Holding mit den entsprechenden Funktionalitäten vorgesehen; von Rechnungswesen, Controlling, das in allen Bereichen gleich ticken muss, bis hin zu den einzelnen Gesellschaften, die einen bestimmten Unternehmensgegenstand zu bewirtschaften hatten. Die BMG war heute schon ein Thema im Zusammenhang mit Neubau.

In der Ersteinführungsphase gab es vier Betriebsgesellschaften, die dann bekanntermaßen in zwei übergeführt worden sind. Es war das Ziel, dass die Servicegesellschaften – das sind jene, die vor Ort, an der Autobahn arbeiten – ein möglichst gutes Verhältnis, wenn Sie so wollen, zum Anrainer, zur Gemeinde, zur Gebietskörperschaft Land haben. Deshalb ist damals im ersten Schritt diese Einheit so gewählt worden und deshalb waren es damals vier Servicegesellschaften. Tirol/Vorarlberg, Kärnten/Steiermark mit dem südlichen Burgenland, der Großraum

Wien mit Niederösterreich, Wien und dem nördlichen Burgenland und Oberösterreich/Salzburg, das waren die vier Gesellschaften.

Dann gab es die Mautgesellschaft mit der Aufgabenstellung: Einhebung der Lkw-Maut, Implementierung des Systems, Einhebung auch der Vignette.

Als siebte große Gesellschaft hatten wir natürlich auch noch eine ASFINAG International gegründet, weil wir auch zunehmend gesehen haben, dass unsere Dienstleistungen zu verkaufen sind. Das war, meine ich, ab Mitte 2004, als wir die Lkw-Maut eingeführt haben – und ich kann in Erinnerung rufen, wir waren in etwa eineinhalb Jahre früher als Deutschland dran –, und damit waren wir sozusagen die Benchmark in Europa für einen Autobahnbetreiber, speziell für Deutschland, das noch ein ganz anderes System hat. Schon deshalb haben wir eine ASFINAG International gegründet, wo sozusagen Dienstleistungen verkauft wurden.

Vielleicht auch noch einmal erwähnt sei die immer stärker werdende Verkehrssteuerung, die Verkehrslenkung mit der Verkehrsleitzentrale in Wien-Inzersdorf. Von diesem modernen Gebäude aus kann man praktisch das gesamte Autobahnnetz von zirka 2 200 Kilometern steuern und lenken.

Das waren die vier operativen Gesellschaften als Ausfluss dieser Strategie. Das war auch ganz klar so.

In dieser Strategie war natürlich auch Kostensenkung ein maßgebliches Element, das heißt Kostensenkung im Neubau-Bereich, Kostensenkung in allen Bereichen, denn – ich würde es so sagen – im Grunde genommen geht jeder Neubau-Kilometer einer Autobahn auf Verschuldung. Das heißt, wir haben zwar mit der Garantiestellung der Republik eine sehr gute Stellung bei der Anleihebegebung gehabt und sozusagen attraktive Zinssätze erwirkt, trotzdem war für uns das wesentliche Element, bei den Ausgaben die Kosten in den Griff zu bekommen.

Das ging natürlich viel besser in einem einheitlichen Management. Das heißt, die sieben Geschäftsführer haben mit dem Vorstand in einem Managementteam zusammengearbeitet und im Wesentlichen auch Strategiewerk geleistet. Budget follows strategy, structure follows strategy, würde ich in etwa sagen, das war die oberste Prämisse – natürlich mit allen Qualitätsmerkmalen, die da Platz gegriffen haben, nebenbei bemerkt.

Wir haben nicht selten erlebt – ich will jetzt niemandem aus einem bestimmten Land nähertreten, weil ich selbst aus einem komme –, dass bei einem Projektleiter diese stringente Kundenorientierung nicht so im Kopf Platz gegriffen hat wie bei einem ASFINAG-Mitarbeiter, der ganz genau gewusst hat, wenn er Kosten überschreitet, hat er diese und jene Maßnahme zu setzen. Allein im Hinblick auf die Grundregel – Sie wissen, irgendein Teil der ASFINAG wird permanent vom Rechnungshof geprüft – waren Dokumentation, Einhaltung des Qualitätsmanagements, Einhaltung der Vergaberichtlinien, um nur ein Beispiel zu nennen, oberstes Gebot.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Ich danke für diese umfassende Stellungnahme.

Ich möchte nur noch ganz kurz doch die Brücke zu Marketing- und Werbemaßnahmen insofern schlagen, als dass ich Ihren Ausführungen schon entnehme, dass sich eine große Veränderung ergeben hat, nämlich von einer reinen Verwaltung zu einer sehr starken Kundenorientierung, zu einer sehr starken Dienstleistungsorientierung. Das heißt, dass dieses Unternehmen völlig neu ausgestaltet wurde und dass sich damit natürlich die Information und die Kommunikation massiv erweitern und ändern mussten – das ist zumindest für mich logisch von der Strategievorgabe her – und dass

Sie auch ein massives Interesse an einem sehr positiven Image hatten, weil Sie ja international die Marktchancen für die ASFINAG erweitern wollten.

Unabhängig jetzt von diesen konkreten Themen war das schon eine korrekte, von mir abgeleitete Strategie. Ist das dann auch so erfolgt, dass man gesagt hat, diese Dienstleistungs- und Kundenorientierung und vor allem auch die Möglichkeit, international zu verkaufen und das zu verstärken, waren Ausfluss dieser Strategie für Marketing und Werbung? – Ich danke vielmals. Alles andere wären sehr konkrete Fragen, wo Sie berechtigterweise Ihr Entschlagsrecht wahrnehmen würden.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz, bitte. 5 Minuten Fragezeit.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nur ergänzend dazu: Um die Herzen der Kunden zu gewinnen, war es da unbedingt notwendig, sich der Abbildungen des damaligen Bundesministers zu bedienen? Hat man dafür Faymann-Fotos gebraucht? – Aber lassen wir das.

Herr Dipl.-Ing. Lückler, ich komme noch einmal zurück auf die Geschichte, zu der ich Sie vorhin befragt habe. Wir waren bei dem Punkt, wo wir über Dipl.-Ing. Schedl gesprochen haben, und haben festgestellt, dass Dipl.-Ing. Schedl nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt war. Ich lege Ihnen jetzt ein weiteres Dokument vor.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es ist ein internes Auftragsschreiben, eine Auftragsbestätigung, an die VORmagazin ges.m.b.h., und da steht:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die ASFINAG Bau Management GmbH überträgt Ihnen im Vollmachtsnamen der ASFINAG die Insertion von vier Seiten in der Juni-Ausgabe des Magazins VOR, basierend auf Ihrem Angebot vom 5. Juni 2007. – Zitatende.

Erste Frage dazu: Hat der Vorstand der ASFINAG Bau Management GmbH eine Vollmacht erteilt, Inserate im Namen und auf Rechnung der ASFINAG zu schalten?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Ich beantworte das gerne an Ihrer Stelle: Diese Vollmacht findet sich in den Akten nicht, das kann ich mit Sicherheit sagen, und der Vorgang ist ziemlich klar. Herr Schedl war nur zeichnungsberechtigt als Faymann-Vertrauter der ASFINAG Bau Management GmbH, nicht aber der ASFINAG. Er hätte dort mit einem Vorstandsmitglied gemeinsam zeichnen müssen. Es ist hier behauptet worden, dass es eine Vollmacht gäbe, diese Vollmacht findet sich aber nirgendwo im Akt.

Das seltsame bei diesem Dokument ist aber etwas völlig anderes. Der Erscheinungstermin dieser Inserate, dieser vierseitigen Strecke, war der 5. Juni 2007. Dieses Dokument, in dem scheinbar eine Vollmacht erteilt wird, stammt vom 4. September 2007, also drei Monate später. Da war längst alles bezahlt, da war längst alles abgerechnet.

Haben Sie eine Erklärung, wie Herr Schedl ohne Vollmacht im Juni 2007 im Interesse von Faymann und Ostermayer Inserate schalten konnte und erst drei Monate später scheinbar eine dazu passende Vollmacht produziert worden ist? Gibt es dazu irgendeine Erklärung?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das nehme ich zur Kenntnis. Ich halte nur fest, dass es denkunmöglich ist, dass es im Juni eine Vollmacht gegeben hat, damit eine Rechtsgrundlage für das Inserateschalten des Herrn Dipl.-Ing. Schedl, wenn die Vollmacht überhaupt erst im September 2007 erteilt worden ist. Dazu kommt aber, dass ich es für durchaus möglich halte, dass diese Vollmacht nie erteilt worden ist und dieses Schriftstück im Nachhinein zur Rechtfertigung des Verhaltens des Dipl.-Ing. Schedl angefertigt worden ist.

Können Sie sagen, welche Karriere der Herr Dipl.-Ing. Schedl dann im Laufe des Jahres 2007 in der ASFINAG noch gemacht hat?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich bitte um Verständnis: Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Umstand, dass Dipl.-Ing. Schedl im Herbst an Ihrer Stelle und anstelle Ihrer Kollegen zum Mitglied des Vorstands der ASFINAG bestellt worden ist, als mögliche Belastung in Ihrem Strafverfahren empfinden. Ich nehme es einfach zur Kenntnis. Ich kann es sachlich nicht nachvollziehen, halte es aber für unerheblich, deswegen lasse ich diese Geschichte.

Kommen wir jetzt noch kurz zur Rolle von Dipl.-Ing. Schedl. Herr Dipl.-Ing. Lückler, können Sie erklären – nachdem es im Jahr 2007, am Anfang, noch so aussieht, als würden Buchungen von Inseraten von den zuständigen Vorstandsmitgliedern abgezeichnet werden –, warum das etwa im Juni/Juli 2007 von den dazu befugten Vorstandsmitgliedern der ASFINAG nicht mehr vorgenommen wird und an ihrer Stelle vom dazu nicht befugten Dipl.-Ing. Schedl? Gibt es dafür irgendeine sachliche Erklärung?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz, die 5 Minuten sind grundsätzlich jetzt vorbei. – Gibt es noch eine Zusatzfrage?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, ich glaube, dieser Vorgang ist im Wesentlichen klar. Wir haben das alles auch im Protokoll, und ich gehe nicht davon aus, dass wir in dieser etwas seltsamen Situation noch wesentlich mehr zur Wahrheitsfindung beitragen können.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kennen Sie den Herrn Dirnbacher? – Nicht Birnbacher, sondern Dirnbacher mit Dora?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie uns kurz die Tätigkeitsfelder des Herrn Dirnbacher beschreiben, die er innerhalb der ASFINAG gehabt hat?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Herr Dirnbacher war im Team der UKOM (*Abg. Petzner: UKOM ist ...?*) – Unternehmenskommunikation, Pardon –, also unter der Führung von Marc Zimmermann, und hatte als Spezialgebiet, wenn Sie so wollen, in der Öffentlichkeitsarbeit die Servicegesellschaften im Wesentlichen, also Baustellenmanagement, Staumanagement – weniger Staumanagement, sondern Stauverhinderungsmanagement.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Im Team vom Herrn Zimmermann. Das heißt, Herr Dirnbacher war auch Leiter der Presseabteilung und so eine Art Pressesprecher. Ist das korrekt?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Wir hatten mehrere Pressesprecher; Herr Zimmermann war Unternehmenssprecher.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und welche Aufgaben hatte Herr Dirnbacher im Presse- und Medienbereich?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Im Wesentlichen die Betreuung der vier Servicegesellschaften.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** In medialer Hinsicht?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** In der gesamten Öffentlichkeitsarbeit.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit umfasst auch Inserate und Medienkooperationen. Ist das korrekt?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, wenn Sie sagen, gesamte Öffentlichkeitsarbeit, muss es ja so sein.

Und jetzt sagt dieser Herr Dirnbacher, dessen Tätigkeitsbereich Sie ja wunderbar beschrieben haben, in seiner Zeugenvernehmung vom 14. August 2012 Folgendes – Zitat –:

Als Faymann Verkehrsminister wurde, ist es im Gegensatz zu vorher dazu gekommen, dass zu meinem Themenbereich Inserate erschienen sind, in deren inhaltliche Gestaltung ich nicht eingebunden war und von denen ich nichts gewusst habe. Das war vorher nie der Fall. Ob in diesen Fällen die Aufträge von der ASFINAG beziehungsweise der Unternehmenskommunikation kamen oder vom BMVIT, entzieht sich meiner Kenntnis. Es war für mich aber eine ungewöhnliche Vorkommensweise. Natürlich habe ich aufgrund dieser Umstände mit Zimmermann und den damaligen Vorständen beziehungsweise dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Reichhold gesprochen, die mir mitgeteilt haben, dass deshalb keine Stellungnahme von uns vorliege, weil die Inserate vom BMVIT in Auftrag gegeben wurden und noch mehr solche erscheinen würden. – Zitatende.

Wollen Sie zur Aussage des Herrn Dirnbacher in irgendeiner Form hier Stellung nehmen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Nein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die Tätigkeitsfelder des Herrn Zimmermann haben Sie kurz angesprochen. Er war Leiter der UKOM, also der Unternehmenskommunikation. Habe ich das richtig verstanden? Oder welche Tätigkeitsfelder oder Aufgabenbereiche hatte er?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich wiederhole: die Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der Servicegesellschaften im Wesentlichen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also habe ich das eh richtig verstanden, gut. Ich habe ja vorher auch die Zimmermann-Aussage zitiert.

Zimmermann auf der einen Seite – wir haben jetzt ohnehin die Aufgaben und Tätigkeitsfelder mit Ihnen besprochen –, Dirnbacher auf der anderen Seite waren federführend im Bereich der ASFINAG für die Unternehmenskommunikation und damit auch den Abschluss von Medienkooperationen und Inseraten zuständig. Beide sagen übereinstimmend in ihren Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft als Zeugen und damit unter Wahrheitspflicht – ich habe beide Passagen vorgelesen –, dass es unter Faymann zu einer Änderung der diesbezüglichen Abwicklungen gekommen ist.

Während die beiden Herrschaften Zimmermann und Dirnbacher in der Zeit vor Faymann nämlich selbständig in Abstimmung mit den jeweiligen Vorständen die Mediapläne und die dazugehörigen Inseratenschaltungen und Medienkooperationen

besprechen, abschließen und durchführen konnten, ist ab dem Zeitpunkt, als Faymann Verkehrsminister wurde, das Ganze kompetenzmäßig von ihnen weggewandert. Die Entscheidungsstrukturen in der ASFINAG wurden umgangen, und es ist im Ministerium direkt entschieden worden. Eine Schlüsselrolle hat da der Herr Schedl gespielt. – Kollege Pilz hat das ohnehin schon ausgeführt.

Schlussatz: Es gibt dazu in den Unterlagen – bezüglich dieser Bau Management GmbH – eine eigene Auflistung, wie viele Medien- und Inseratenaufträge der Herr Schedl in diesem Zeitraum über die Bau Management GmbH abgeschlossen hat. Es sind in Summe sage und schreibe 32. – Danke schön.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Herr Dipl.-Ing. Lückler! Sie mussten ja im Oktober – ich glaube, am 20. Oktober – 2007 das Unternehmen aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses verlassen. Könnten Sie uns bitte das Datum dieses Aufsichtsratsbeschlusses nennen – war das im Juni oder Juli? –, denn der Herr Staatssekretär konnte es nicht genau sagen.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Jetzt muss ich scharf nachdenken. Unsere Ablöse, wenn Sie so wollen, hat sich so vollzogen, dass wir Mitte Juni – ich glaube, es war der 15. – in der Wochenendausgabe der „Presse“ gelesen haben, dass wir abgelöst werden sollen. Daraufhin gab es am darauffolgenden Dienstag eine Pressekonferenz unseres Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Stellvertreter, dass es zur Ablöse kommt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.)* – Saxinger und Pöchlhammer. – Dann war lange nichts, wenn Sie so wollen. Meine Vorstandsfunktion endete am 27. Oktober. Das Aufsichtsratsdatum kann ich Ihnen leider nicht sagen, aber das müsste in etwa im Zeitraum – ich schätze ... Ich habe jetzt grob das Datum um den 20. September herum in Erinnerung.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Hat die Diskussion um Schaltung von Anzeigen oder Werbeaktivitäten bei dieser Aufsichtsratssitzung rund um den 20. September eine Rolle gespielt?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Gut, dann eine letzte Zusatzfrage: Die Notwendigkeit von Werbung für die ASFINAG haben Sie ja eingangs schon umrissen. Als Monopolunternehmung geht es primär um die Kundeninformation, es gibt ja keinen Konkurrenten.

Frage – nachdem von Ihnen beziehungsweise vom Kollegen von der Sozialdemokratie auch die internationale Ausrichtung Ihrer Gesellschaft apostrophiert worden ist –: Warum muss wegen dieser Aspekte – internationale Ausrichtung – dann gerade im „VORmagazin“ geworben werden?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Konkret, bei dieser Frage würde ich gerne die Aussageverweigerung benutzen, möchte aber sagen, dass Sie wahrscheinlich wissen, dass die ASFINAG kein Monopolbetrieb mehr in Österreich ist. Es gibt ein PPP-Projekt mit einem Autobahnbetreiber im Nordosten von Wien.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ja, ja, das ist mir schon klar. – Danke.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Ich sehe, jetzt hat sich Kollege Pilz gemeldet. Ich habe für die grüne Fraktion bereits zwei kurze – beziehungsweise waren es letztlich dann sogar drei – Zusatzfragen der Kollegin Moser zugelassen, obwohl das Zeitkontingent erschöpft war. Bevor wir allerdings jetzt zu einer Stehfraktionsführerbesprechung überschreiten, die wahrscheinlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, frage ich Sie, Kollege Pilz, was Sie noch gerne gefragt hätten, damit wir das zeitlich eingrenzen können.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** führt aus, dass er noch Fragen zur Funktion und Bestellungsweise von Dipl.-Ing. Pöchhacker hat.

**Obmann Dr. Rosenkranz** erteilt ihm daraufhin das Wort, da es vonseiten der anderen Fraktionen keinen Einwand gegen eine Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson durch Abgeordneten Dr. Pilz gibt, solange diese sich zeitlich in Grenzen hält.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** hält zunächst fest, dass es ohnehin nicht lange dauern werde, und führt weiter aus:

Grundsätzlich sage ich aber – da nicht einmal Auskunftspersonen für die beschlossenen Tage am 10. und 11. Oktober in Aussicht genommen werden, da vonseiten der Regierungsparteien alles getan wird, um diesen Ausschuss abzdrehen –: Wenn ich am möglicherweise letzten Ausschusstag will, werde ich so lange fragen, wie ich will und es sachlich für gerechtfertigt halte. Nur jetzt brauche nicht lange, weil nur mehr sehr wenig zu fragen ist.

Herr Dipl.-Ing. Lückler! War Ihnen im Frühsommer 2007 bewusst, dass Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker in den Aufsichtsrat entsandt worden ist, praktisch als ein Vertrauensmann des damaligen Verkehrsministers?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Der Eigentümer entsendet jene Personen in den Aufsichtsrat, die er bestimmt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, und der Eigentümervertreter war zum damaligen Zeitpunkt der Verkehrsminister. Ist das richtig?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Ich nehme an, dass er es zum jetzigen Zeitpunkt auch noch ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, aber es geht nur um den damaligen Zeitpunkt – und das war der Herr Faymann. Jetzt erfahren Sie vom Faymann-Vertrauten – und er war wirklich einer der engsten Faymann-Vertrauten – Dipl.-Ing. Pöchhacker aus der Zeitung, dass man Sie nicht mehr braucht und Sie Ihre Funktion im Vorstand verlieren werden und Ihre Kollegen Trattner und Reichhold auch.

Das ist für den ganzen Ablauf ein entscheidender Punkt, weil es für den Verkehrsminister ganz wichtig war, dass er in einer Situation, in der Medien, bestimmte Zeitungen von ihm Geld wollten – die wollten endlich Bargeld sehen und haben gesagt: Faymann, jetzt bist du schon ein halbes Jahr Verkehrsminister und es funktioniert noch immer nicht, noch immer ist das Geld nicht da; und im ASFINAG-Vorstand hat es Widerstand gegeben – ...

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Entschuldigung, Herr Kollege Pilz, seitens der Parlamentsdirektion muss etwas geklärt werden, was die Sitzungsordnung betrifft; ich ***unterbreche*** daher ganz kurz die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 14.16 Uhr **unterbrochen** und um 14.17 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz** ***nimmt*** die unterbrochene Sitzung ***wieder auf*** und bittet Abgeordneten Dr. Pilz, mit der Befragung fortzufahren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte nur diesen Rahmen kurz einmal darstellen: Faymann wird langsam klargemacht: Entschuldige, jetzt bist du schon ein halbes Jahr Verkehrsminister, und es gibt noch immer kein Geld.

Und jetzt sage ich Ihnen – und das möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auch fragen –: Im Jahr 2006, also noch unter Verkehrsminister Gorbach – und das ist wieder eine ASFINAG-Unterlage; Akte: Einschaltungen zu Informationszwecken 2005 bis 2010; Ersteller: Thomas Mitscha aus der ASFINAG; Erstellungsdatum: 7. Dezember 2011 –, wurde von der ASFINAG in Mediaprint, also „Kronen Zeitung“ plus „Kurier“ inklusive „Live“ um 249 712 € inseriert; in „ÖSTERREICH“, das gerade gegründet wurde, null – unter Gorbach.

2007 – und das ist hauptsächlich ein Verdienst der zweiten Jahreshälfte, wo das in der ASFINAG dann plötzlich blendend funktioniert hat –: für die Mediaprint nur noch 185 382 € – also „Krone“, „Kurier“ plus „Live“ – und für „ÖSTERREICH“ mehr als das Doppelte, 487 268 €. Das ist der entscheidende Punkt.

Werner Faymann und sein Kabinettschef Ostermayer sind im Frühsommer vor der Situation gestanden, dass sie Geld von der ASFINAG wollten und es vom Vorstand schlicht und einfach nicht gekriegt haben.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Das ist Ihre subjektive Meinung ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ja, immer, wenn ich solche Darstellungen mache, ist es wichtig, dass der Vorsitzende darauf hinweist, dass das meine Sicht der Dinge ist.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Die Auskunftsperson könnte das ja sonst verwirren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, da müssen wir ein bisschen aufpassen, dass speziell dann bei der Antwort „ich entschlage mich der Aussage“ kein Fehler passiert.

In dieser Situation war es für Faymann extrem wichtig, sicherzustellen, dass die ASFINAG einfach zahlt, was von Faymann und Ostermayer bestellt wird. Und da hat es ein Problem gegeben, nämlich die Vorstände der ASFINAG. Das hat man zuerst zu umschiffen versucht – durch Scheinvollmachten, durch die Zeichnung von Rechnungen durch einen unbefugten Prokuristen, ohne Vorstandsmitglieder, hinter dem Rücken des Vorstandes. Diese „VOR“-Rechnung zum Beispiel ist hinter dem Rücken des Vorstandes abgezeichnet und dann auch überwiesen worden. Und als dann der Vorstand noch immer nicht bereit war, die zum Teil gesetzwidrigen Praktiken zu dulden und selbst das Geld, diese „Faymann-Maut“, abzuliefern, ist man dazu übergegangen, zu sagen: Na, weg mit dem Vorstand, wir kommen so an das ASFINAG-Geld nicht ran, also weg mit dem Vorstand!

Und dann hat man mit Dipl.-Ing. Pöchlhammer, der der Vollstrecker von Faymann war, den Vorstand auf die feine Art über Medien wissen lassen, dass er erledigt ist, dass man ihn los wird.

Das ist nämlich ein wichtiger Punkt: dass Sie nicht intern, zum Beispiel in einem Gespräch mit dem Präsidium des Aufsichtsrates, informiert worden sind und mit Ihnen das gemeinsam vorbereitet worden ist, sondern Sie haben es, wie Sie es ja selber gesagt haben, einer Tageszeitung entnommen und dann in einer Pressekonferenz erfahren. Nämlich: Kopf ab! Fertig! Schedl wird es, weil Schedl dem Herrn Faymann und dem Herrn Ostermayer das Geld der ASFINAG liefert! – Und **genau das** ist dann auch passiert!

Im Jahr 2008 ist alles schon viel einfacher gegangen: Da hat Mediaprint bereits wieder 468 209 € gekriegt, da war wieder Geld da, aber „ÖSTERREICH“ bereits 626 044 €.

Das heißt, Faymann und Ostermayer ist es gelungen, durch die Auswechslung des Vorstandes die ASFINAG gefügig zu machen und innerhalb von zwei Jahren, 2007 und 2008, mehr als 1 Million € für „ÖSTERREICH“-Inserate aus dem Unternehmen herauszupressen, und zwar mit der „Weihnachts-Schiene“, die dann gekommen ist, mit den fünf „innovativ“-Beilagen und, und, und. Das heißt, mit einem gefügigen Vorstand hat dann das alles funktioniert.

Deswegen frage ich Sie als Letztes, denn man hat es ja auch mit Ihnen probiert: Es gibt ja das bekannte Telefonat mit Dr. Josef Ostermayer, wo er es halt probiert hat, ob noch etwas geht – zu einem Zeitpunkt, zu dem klar war, dass Sie eigentlich Ihre Vorstandsfunktionen los sind. Doch das Pech war, Sie waren noch Vorstand.

Am 4.9.2007 fand dieses bekannte Telefonat zwischen 8.20 Uhr und 8.40 Uhr statt, wo Sie sich dann diesen Aktenvermerk angelegt haben.

Ich frage Sie als Allererstes: Kennen Sie diesen Aktenvermerk?

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Dipl.-Ing. Franz Lückler** *(nach Einsicht in das vorgelegte Schriftstück):* Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie mir sagen, weil mir das nicht ganz klar ist, wer diesen Aktenvermerk angelegt hat?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Das steht klar in der zweiten Zeile: „Ersteller“.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie meinen „ASF-VS“ – heißt Vorstand –, „FLU“ – das heißt Franz Lückler –, „GHU“ – das ist mir nicht so klar. Können Sie es mir sagen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Das war meine Assistentin.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, Ihre Assistentin hat für Sie nach Ihren Angaben einen Aktenvermerk verfasst. Ist das richtig??

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Nach meinem Diktat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nach Ihrem Diktat. Richtig!

Damit ist klar: Da es nach Ihrem Diktat ist, ist das de facto eigentlich Ihr Aktenvermerk, den Ihre Assistentin angefertigt hat.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Geschrieben hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Geschrieben hat. Danke.

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Und sie war für die Verteilung verantwortlich. „Verteiler via E-Mail“.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und an wen ist es verteilt worden? – An „VS“, also Vorstand. *(Dipl.-Ing. Lückler: Gesamtvorstand!)* Gesamtvorstand. An „UK“, das heißt: Unternehmenskommunikation. Zimmermann und Dirnbacher, nehme ich an.

Das war der Verteiler? *(Die Auskunftsperson nickt zustimmend.)* Ja. Okay.

Der Inhalt ist ja kein großes Geheimnis, den habe ich schon einmal in diesem Ausschuss vorgehalten. Da geht es zuerst um die „Kronen Zeitung“-Beilage „Tunnelsicherheit“. Und dann kommt der entscheidende Punkt:

„Ostermayer erkundigt sich auch, wie solche Kooperationen in der ASFINAG abgehandelt werden würden.“

Das ist der erste Punkt, der mir nicht klar ist.

Hat der Kabinettschef Ostermayer zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, wie das in der ASFINAG abgehandelt wird?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja.

Und dann heißt es weiter:

„Daraufhin erläutert Lückler, dass die bisherigen Kooperationen so abgelaufen sind, dass der VS mehr oder weniger zeitgleich mit dem Erscheinen einer solchen Beilage davon Kenntnis erlangt hat, aber auch gleichzeitig mit der Rechnungslegung.“

Das heißt also, dass Sie beim Erscheinen einer von der ASFINAG bezahlten Beilage erst Kenntnis erlangt haben, als sie bereits erschienen ist, und gleichzeitig mit der Rechnungslegung.

Und dann diktieren Sie:

„Dieser Umstand löste durchaus eine Irritation beim VS aus und gab Anlass zu einer Überprüfung durch Innenrevision der ASFINAG.“

Ist diese Innenrevision durchgeführt worden?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Gegenstand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens – Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja.

Sie ist durchgeführt worden. Wir haben auch die schriftlichen Ergebnisse dieser Innenrevision. Das ist auch im Ausschuss schon behandelt worden. Ich erspare mir, das jetzt zu wiederholen.

Ich zitiere weiter, was Sie diktiert haben:

„Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beauftragung direkt durch das Kabinett (Ostermayer) erfolgte und die Rechnung an die UK der ASFINAG (Marc Zimmermann) gerichtet wurde.“

Wie konnten Sie feststellen, dass die Beauftragung direkt durch den Kabinettschef Ostermayer erfolgt ist? Das ist ja keine Kleinigkeit!

Sie diktieren da, nicht der Vorstand habe den Auftrag gegeben, der erfährt es erst, als das Ganze bereits erschienen war und die Rechnung auf dem Tisch lag, sondern der Kabinettschef Ostermayer hat anstelle des Vorstandes diese Beauftragung durchgeführt.

Woher haben Sie diese Wahrnehmung gemacht, dass die Beauftragung vom Kabinettschef Ostermayer stammt?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja.

Dann haben Sie hier Ihrer Mitarbeiterin diktiert, dass sich der Kabinettschef Ostermayer offensichtlich die Befugnisse eines ASFINAG-Vorstandes ohne Wissen des Vorstandes angemaßt hat.

Hinter dem Rücken des rechtmäßigen Vorstandes hat der Kabinettschef Ostermayer de facto als ASFINAG-Vorstand agiert – das ist ja Ihr Diktat – und Inseratenaufträge erteilt.

Jetzt kann sich ja normalerweise ein Vorstand das nicht bieten lassen. Was haben Sie getan, als Sie draufgekommen sind und Ihrer Mitarbeiterin das diktiert haben, dass sich

der Kabinettschef Ihre Vorstandsbefugnisse rechtswidrig angeeignet hat? Was haben Sie da unternommen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja.

Ich fahre fort, was Sie selbst diktiert haben.

„Der für derartige Aufträge vorgesehene Prozess (Anbotslegung, Auftrag, Anlegung einer Kostenstelle, Rechnungseingang, Bezahlung) wurde in diesen Fällen nicht eingehalten.“

Das heißt, Sie haben festgestellt, dass die vorgeschriebenen unternehmensinternen Vorgänge bei einer Auftragserteilung, etwa für ein Inserat, nicht eingehalten worden sind. Sie müssen sich darüber informiert haben, wem im Unternehmen der Kabinettschef Ostermayer hier hinter Ihrem Rücken und an Ihrer Stelle Aufträge erteilt hat.

Wem hat der Kabinettschef Ostermayer in Anmaßung einer Geschäftsführertätigkeit, die ihm nicht zugestanden hat, diese Aufträge erteilt?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist es richtig, dass die Person, der er diese Aufträge erteilt hat, der unzuständige und nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigte Dipl.-Ing. Schedl war?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist es richtig, dass als Belohnung für dieses gesetzwidrige Verhalten der Herr Dipl.-Ing. Schedl dann an Ihrer Stelle auf Wunsch des Eigentümergehalters, also des Verkehrsministers, Vorstand der ASFINAG geworden ist?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gut. – Dann gehen weiter in diesem Diktat. Sie diktieren hier Ihrer Mitarbeiterin:

„Ostermayer erkundigt sich über die budgetäre Situation in Bezug auf Medienkooperationen bei der ASFINAG.

Lückler informiert, dass wir derartige bezahlte Anzeigen bisher nur in Ausnahmefällen durchgeführt haben, im Budget im VS mit etwa EUR 200 000,00 vorgesehen ist, aber eine derartig sinnvolle Informationskampagne durchaus im ASFINAG-Budget untergebracht werden kann.“

Warum waren Sie bereit, trotz aller Bedenken diesem Wunsch oder dieser Anordnung des Kabinettschefs im Namen von Verkehrsminister Faymann Folge zu leisten und das im Budget unterzubringen?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** War der Grund der, dass Sie zu diesem Zeitpunkt noch gehofft hatten, doch noch Ihre Funktion im Bereich der ASFINAG erhalten oder eine gleichwertige Funktion bekommen zu können?

**Dipl.-Ing. Franz Lückler:** Aussageverweigerung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dipl.-Ing. Lückler, ich glaube, Sie verstehen: Diese Fragen richten sich ja nicht gegen Sie! Sie sind ja selbst – meiner Meinung nach! – ein Opfer dieser Entwicklung und ein Opfer dieser Politik von

Faymann und Ostermayer, aus von ihnen abhängigen Unternehmen Gelder herauszupressen, um die Geldwünsche bestimmter Zeitungsverleger – und da sage ich explizit: nicht nur von Wolfgang Fellner, sondern auch von anderen – erfüllen zu können.

Das heißt, weil bestimmte Medien Geld wollten und dringende Geldwünsche und offensichtlich einen dringenden Geldbedarf hatten, wurde auf Sie und andere Vorstandsmitglieder Druck ausgeübt. Sie haben dem Druck nicht entsprechend nachgegeben, und deswegen ist, nachdem es eine Zeit lang gesetzwidrige Praktiken gegeben hat, einfach der Vorstand ausgetauscht worden.

Das ist dann, wie Sie geschildert haben, im Herbst 2007 geschehen. Und ab diesem Zeitpunkt hatten Werner Faymann und Josef Ostermayer ungehinderten und vollen Zugriff auf die Kassen der ASFINAG, und sie haben – das haben wir ja gut dokumentiert – diesen Zugriff auch ohne jede Rücksicht auf das Unternehmen, dessen Interessen und die österreichischen Gesetze getätigt.

Das ist der Punkt! Der Vorsitzende könnte mich jetzt wieder darauf hinweisen, dass das meine subjektive Sicht der Dinge ist.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Sie haben selbst in Ihrem Statement gesagt, Ihrer Meinung nach. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, meiner Meinung nach!*) Also, warum soll ich da einschreiten? Es ist ja alles gesagt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, so sehe ich das!

Ich bedauere es, aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich hier im Nationalrat an der weiteren Aufklärung nicht beteiligen, denn Sie könnten sicherlich wesentliche Beiträge dazu leisten. Ich hoffe, Sie tun es wenigstens im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Ermittlungsverfahren.

Ich habe sonst keine weitere Fragen an Sie. – Danke.

14.33

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz** dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Franz Lückler**, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.

\*\*\*\*\*

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.33 Uhr **unterbrochen** und um 15.05 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

15.06

### Auskunftsperson Mag. Walter Sattlberger

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Wir kommen zur Anhörung von Herrn **Mag. Sattlberger** als **Auskunftsperson**. Er ist mit seiner Vertrauensperson bereits im Saal anwesend.

Die übliche Erinnerung für die Medienvertreter: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Sattlberger! Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Walter Sattlberger**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Meine erste Frage an Sie ist: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Herr Mag. Sattlberger! Auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Grundsätzlich stehen Ihnen bei Unsicherheiten und Fragen, die sich im Rahmen Ihrer Aussage ergeben könnten, einerseits Ihre Vertrauensperson und andererseits auch der Verfahrensanwalt zu Ihrer Linken zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

Ich komme nun zu den Daten der **Vertrauensperson**.

Der vollständige Name lautet: **Dr. Manfred Ainedter**, von Beruf Rechtsanwalt. Die weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Ainedter als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Belehrung der Vertrauensperson.

Ich habe auch Sie über die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben, §§ 12 und 288 StGB.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können aber auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie auch die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

\*\*\*\*\*

Damit sind die Formalitäten zu Beginn erledigt. Wir können daher mit der Befragung grundsätzlich beginnen. Die Auskunftsperson hat jedoch das Recht, auf ihr Verlangen eine 10 Minuten nicht übersteigende zusammenhängende Erklärung über die diversen Dinge des Beweisgegenstandes abzugeben.

Meine Frage lautet daher: Wollen Sie eine solche Erklärung abgeben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Dann können wir in die Befragung einsteigen.

Als erste Fraktion ist die Österreichische Volkspartei mit 7 Minuten Fragezeit dran. Abgeordneter Amon gelangt zu Wort.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Danke, Herr Mag. Sattlberger, dass Sie uns als Auskunftsperson heute zur Verfügung stehen.

Können Sie uns einen Überblick geben, welche Funktionen Sie in der ÖBB innehatten?

**Mag. Walter Sattlberger:** In dem Zeitraum, in dem ich bei den ÖBB beschäftigt war, war ich als Leiter der Konzernkommunikation beschäftigt. Ich hatte ungefähr ein Team von rund 42 Mitarbeitern. Die Abteilung hat sich aus mehreren Gruppen zusammengesetzt: Eine war die Gruppe der Pressesprecher, eine war die Gruppe der Public Affairs, eine Gruppe war die Werbeabteilung, und eine Gruppe war auch noch die Interne Kommunikation, Pressestelle auf der einen Seite, und Interne Datengruppe, kann man sagen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Können Sie uns exakt sagen, von wann bis wann Sie für die ÖBB beschäftigt waren?

**Mag. Walter Sattlberger:** Begonnen habe ich im September 2006, und das Dienstverhältnis ist im Juni 2009 ausgelaufen, beendet worden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Was war der Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich hatte im November 2008 ein Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Peter Kluger. Der hat mir mitgeteilt,

dass er – genau wörtlich kann ich es nicht mehr sagen, aber so ungefähr – auf meine Dienste in Zukunft keinen Wert mehr legen wird.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Und es kam dann zur Kündigung beziehungsweise zur Auflösung?

**Mag. Walter Sattlberger:** Es kam zu einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstvertrages.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Darf ich Sie fragen, diese Kooperation mit der „Kronen Zeitung“, die in Diskussion steht, „Unsere Bahn“, ist Ihnen in Erinnerung?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dieser Kooperation schildern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Meine Wahrnehmung ist die, die ich auch bei der Staatsanwaltschaft schon abgegeben habe. Es gab ein Treffen des damaligen Verkehrsministers mit Mag. Huber im Werk in Simmering. Hier hat man sowohl das Werk als auch einige Waggons und so weiter besichtigt. Nach diesem Termin bin ich mit Herrn Huber wieder zurück ins Büro gefahren, und er hat mir gesagt, dass es eine Idee gibt, eine Imagekampagne für die ÖBB in der „Kronen Zeitung“ zu machen, weil die das auflagenstärkste Medium ist, wo man zuerst ein bisschen die Missstände aufzeigt, die vorhanden sind, und dann auch die Verbesserungen aufgezeigt werden, die aufgrund der natürlich dann eintretenden Verbesserungen auch wieder dargelegt werden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Darf ich noch einmal fragen: Das hat Ihnen Generaldirektor Huber mitgeteilt? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Waren Sie selbst Ohrenzeuge des Gesprächs zwischen dem Bundesminister ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, war ich nicht.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Wie ging es dann weiter? Nachdem Ihnen Generaldirektor Huber von dieser Idee erzählt hat, was waren dann die nächsten Schritte?

**Mag. Walter Sattlberger:** Er hat mich gefragt, was ich davon halte, weil ich ja auch für diese ganze Angelegenheit zuständig war als Leiter der Öffentlichkeitsarbeit. Da das Image der ÖBB zum damaligen Zeitpunkt sicherlich nicht das beste war, habe ich gesagt, eine positive Imagekampagne für das Unternehmen ist sicherlich gut, es ist gut, wenn man so etwas macht.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** War Ihnen klar, dass es sich dabei um eine Imagekampagne *der ÖBB* handelt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Für die ÖBB.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Auf Kosten der ÖBB?

**Mag. Walter Sattlberger:** Darüber ist nicht geredet worden. Es ist darüber geredet worden, dass es eine Imagekampagne für die ÖBB geben soll.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass andere leitende Mitarbeiter der ÖBB – Wehinger, Pippan, Goldmann und so weiter – nicht davon ausgegangen sind, dass das auf Auftrag und Kosten der ÖBB durchgeführt werden soll?

**Mag. Walter Sattlberger:** Habe ich keine Wahrnehmung dazu. Das Einzige: Herr Pippan war ja ein Mitarbeiter in meinem Team, und der war für die ganzen

redaktionellen Teile eben mit seinem Team der Pressesprecher dafür zuständig, dass mit den Medien jeglicher Art immer wieder Kontakt aufgenommen wird.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, wann zum ersten Mal bekannt wurde, dass die ÖBB hier natürlich auch Kosten zu tragen haben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Als die Rechnung gekommen ist.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das war wann ungefähr?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das kann ich nicht genau sagen. Es war, glaube ich, irgendwann im Sommer 2007.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Mit wem haben Sie innerhalb der ÖBB Kontakt gehabt im Zusammenhang mit dieser geplanten Kampagne oder im Rahmen der Durchführung?

**Mag. Walter Sattlberger:** Innerhalb der ÖBB mit Herrn Pippan, denn mit dem hatte ich immer einen mehr oder weniger regelmäßigen Jour fixe, wo wir halt auch die ganzen Themen, die im Pressespiegel, den wir täglich bekommen haben, besprochen haben, wo es eben Verbesserungsbedarf, Nachholbedarf vonseiten der ÖBB-Pressesprecher gibt oder wo man vielleicht noch einmal ein Gespräch mit einem Journalisten suchen sollte, damit auch die Meinung der ÖBB gefragt wird, wenn irgendein Artikel erscheint.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Hatten Sie mit Personen bei der „Kronen Zeitung“ Kontakt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein. Ich hatte einmal ein Gespräch gemeinsam mit Herrn Huber mit Claus Pandi, aber das war ein Gespräch allgemeiner Natur.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das hatte mit der Kampagne gar nichts zu tun?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an die genauen Inhalte nicht mehr erinnern, aber es war sicherlich ein Termin, den ich gemeinsam mit Huber immer wieder mit verschiedenen Medien wahrgenommen habe, und in dem Zeitraum ist, glaube ich, auch der Termin mit dem Herrn Pandi gewesen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Sie schließen nicht aus, dass die Kampagne dort Thema war, aber nicht zentral?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das schließe ich nicht aus, dass die Kampagne dort auch besprochen worden ist.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Mit welchen Mitarbeitern im Kabinett des damaligen Verkehrsministers hatten Sie Kontakt in dem Zusammenhang?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich hatte Kontakt mit Herrn Landgraf, mit Herrn Kotlowski und ab und zu auch mit Frau Feigl, weil die bei einigen Terminen vom damaligen Verkehrsminister Faymann mit dabei war.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Hatten Sie den Eindruck, dass bei den Mitarbeitern im Kabinett des Verkehrsministers klar war, dass die Kampagne auf Kosten der ÖBB durchgeführt wird?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das kann ich nicht sagen. Wir hatten zu vielen Themen einfach Termine, wobei ich glaube, dass Herr Kotlowski Herrn Landgraf gefolgt ist – die waren, glaube ich, hintereinander –, aber darüber ist sehr selten oder eigentlich nie gesprochen worden. Wir haben im Einvernehmen immer besprochen, welche Themen gerade auch aus dem Rahmenplan möglicherweise eher kritisch sind, weil da oder dort

Bauvorhaben notwendig sind, die die Bevölkerung beeinflussen könnten, um hier dann auch eine entsprechende Information an die Bevölkerung weiterzugeben.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ein paar Fragen zum Werbebudget der ÖBB. Es gab ja sicherlich eine jährliche Planung eines solchen Werbebudgets. Waren Sie da in die Planung involviert?

**Mag. Walter Sattlberger:** Für das 2007er-Jahr nicht mehr, weil ich im September gekommen bin, und da war die Planung schon größtenteils abgeschlossen. Ich habe das dann von meiner Vorgängerin mit übernommen. Für die restlichen Jahre schon.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Gab es da einen einmaligen Beschluss im Vorstand, diese Budgets einzusetzen, oder waren für die jeweils detaillierte Verwendung gewisser Budgets Extrabeschlüsse erforderlich?

**Mag. Walter Sattlberger:** Es gab eine Unterteilung des Budgets, das ich zu verantworten hatte, eben in die Bereiche, die zu meiner Abteilung gehörten. Eine detaillierte Aufstellung jedes einzelnen Euro hat es nicht gegeben. Es hat so grobe Brocken für die einzelnen Bereiche gegeben.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Und wurde das mit einem einmaligen Vorstandsbeschluss erledigt und konnten dann sozusagen diese Cluster, die es da offenbar gegeben hat, frei vergeben werden, oder gab es da so etwas wie eine Betragsobergrenze, mit der man wieder zurück in den Vorstand musste?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wenn die Projekte, die hier abgehandelt wurden, im Budget schon abgesegnet wurden, brauchte man keinen Vorstandsbeschluss mehr. Wenn es Projekte gab, die irgendwie außertourlich waren – wir hatten ja in dem Zeitraum, wo ich dort war, auch die EURO 2008, die Fußball-Europameisterschaft, wo natürlich einige Dinge gekommen sind, die man vorher nicht so planen konnte –, dann gab es zusätzlich einen Vorstandsbeschluss. Ansonsten wurde der Vorstand nur bei Rechnungen, die nicht mehr in mein Pouvoir fielen, mit einzelnen Dingen betraut.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Sie sagen, nicht mehr in Ihr Pouvoir fielen, ist damit ein Betrag gemeint oder eine inhaltliche Ausrichtung?

**Mag. Walter Sattlberger:** Es ist ein Betrag gemeint, und der Betrag, für den ich allein zeichnungsberechtigt war, lag damals, glaube ich, bei 10 000 €. Da gab es eine Kaskade, wer bis zu welchem Betrag für die einzelnen Rechnungen, die dann ja auch freigegeben und überwiesen wurden – wofür auch immer –, unterschreiben durfte.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ich nehme an, eine Aufteilung des Betrages für eine Gesamtrechnung wäre auch nicht zulässig gewesen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Gab es so etwas wie fixe Werberichtlinien innerhalb des Konzerns?

**Mag. Walter Sattlberger:** Können Sie konkretisieren, was Sie mit Werberichtlinien meinen?

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Kann ich gerne: Ich meine eine inhaltliche Ausrichtung, Corporate Design, für die Sujets, solche Dinge.

**Mag. Walter Sattlberger:** Solche Dinge gab es. Es gab Richtlinien. Wie die genau geheißen haben, weiß ich nicht mehr. Aber es gab Richtlinien für Corporate Design, dass gewisse Elemente immer irgendwo dabei sein mussten. Damals, als ich ins Unternehmen gekommen bin, gab es gerade den Slogan „Zukunft am Zug“. Der musste immer irgendwo dabei sein und auch eine gewisse Rasterung der Linie, die

darunter versehen war. Da gab es ein abgesegnetes Corporate-Design-Handbuch, und laut dem mussten dann auch die entsprechenden Vorgaben bei Werbeeinschaltungen berücksichtigt werden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Waren Abweichungen von diesen Werbeberichtlinien genehmigungspflichtig?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das heißt, es konnte dann doch jeder wieder die Werbungen so umsetzen, wie er wollte?

**Mag. Walter Sattlberger:** Na ja, das ist eben immer ...

Klassische Werbesujets – es gab damals eine Kampagne mit der mittlerweile verstorbenen Darstellerin der Mutter des „Bullen von Tölz“ – ich weiß gar nicht mehr, wie sie geheißen hat ... (*Abg. Petzner: Ruth Drexel!*) – Ruth Drexel, danke.

Die Werbeagentur wusste natürlich genau, an welche Vorgaben oder Designvorschriften sie sich halten musste. Das sind aber einfach fixe Bilder, Werbesujets, die aber sicherlich freigegeben wurden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Galten diese Werbeberichtlinien nur für die Holding oder auch für die Tochtergesellschaften? Oder gab es da unterschiedliche Richtlinien?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, die galten für alle. Für derartige Sujets, die aus Kampagnen kommen, wie einer Pensionisten-Aktionskampagne, einer Jugendkampagne, einer Vorteils-card-Kampagne oder wie auch immer, gab es fixe Vorgaben bezüglich der Elemente, die auf alle Fälle enthalten sein mussten.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Wer hat diese Richtlinien erstellt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das hat damals eine Werbeagentur erstellt. Die Richtlinien gab es aber schon, als ich ins Unternehmen gekommen bin.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Aber das hat dann der Vorstand beschlossen, nehme ich an?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich gehe davon aus. Das kann ich jetzt nicht beantworten, weil ich zu dem Zeitpunkt noch nicht im Unternehmen war.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ist die Einhaltung dieser Richtlinien – nachdem Sie sagen, das Ganze war dann doch in der Handhabung eher flexibel – irgendwie überprüft, evaluiert worden?

**Mag. Walter Sattlberger:** Dadurch, dass es eben, wie gesagt, in dem Zusammenhang um fixe Werbesujets gegangen ist, wurden diese Sujets sicherlich vorher vom Vorstand abgesegnet, weil man ja dann auch mit der Werbeagentur Kontakte gehabt hat und das eine gefallen hat, das andere nicht. Daher hat man es auch gesehen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit Verfehlungen, ein Abgehen von diesen Richtlinien bekannt geworden?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, nicht dass ich wüsste.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Hätte es Konsequenzen gegeben, wäre man von diesen Richtlinien abgegangen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ob es Konsequenzen gegeben hätte, kann ich jetzt nicht sagen, nachdem mir nichts in Erinnerung ist.

Aber wenn es mir aufgefallen wäre, hätte ich sicherlich nachgefragt, warum die eine oder andere Abweichung, die Sie hier ansprechen, möglicherweise passiert ist oder warum das Gültige nicht umgesetzt worden ist.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Können Sie uns die Aufgabe der ÖBB-Werbecenter GmbH ein wenig schildern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Sie meinen die CI&M GmbH?

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ja.

**Mag. Walter Sattlberger:** Es war sicherlich auch deren Aufgabe, zu überprüfen, ob die Sujets, die geschaltet werden, in der richtigen Form geschaltet werden, ob sie in Ordnung sind. Aber wir reden hier nur von reinen Werbesujets.

Es war auch eine Agentur als Abteilung, über die die ganzen Aktivitäten gelaufen sind, weil sich die Agentur einfach die 15 Prozent Werbeabgabe erspart, die sich damit auch die ÖBB erspart hat, und daher hat man das über diese Gesellschaft laufen lassen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Wer leitete diese Agentur in der Zeit, in der Sie in der ÖBB waren?

**Mag. Walter Sattlberger:** Zuerst Herr Mag. Pfeffer, und nach einer geraumen Zeit bin ich dann dort als Geschäftsführer eingesetzt worden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das heißt, Ihnen waren die Mitarbeiter dieser Agentur natürlich auch alle bekannt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, ja, sie sind im gleichen Stockwerk gesessen, das war eine Ebene, in der Holding im 20. Stock am Wienerberg, es sind alle im gleichen Stockwerk gesessen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Welche Ausbildungen, welche fachliche Qualifikation haben Mitarbeiter in dieser Agentur? Sind das Werbefachleute?

**Mag. Walter Sattlberger:** Es waren Werbefachleute ...

Der zuständige für die CI hatte einen Magistertitel, in welcher Fachrichtung weiß ich nicht, aber er hat das damals, glaube ich, schon seit sieben Jahren gemacht und hatte die entsprechende Expertise. Die anderen Personen waren für die Buchhaltung oder für die Events, die veranstaltet wurden, zuständig.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Wurden eigentlich alle werblichen Maßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen über diese Agentur abgewickelt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Zu dem Zeitpunkt, zu dem ich dort war, habe ich versucht, das wieder dort einzufangen. Es gab natürlich den einen oder anderen Ausreißer, nachdem das früher die eigenen einzelnen Gesellschaften selbst gemacht haben.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Können Sie da ein Beispiel nennen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Personenverkehr, Rail Cargo, also die AGs, die selbst auch Werbung betrieben haben, haben das zum Teil selbst gemacht. Meine Aufgabe war es ja dann, all diese werblichen Aktivitäten der Gesellschaften zu bündeln, damit nicht in einer Ausgabe eines Magazins in einer Woche drei Inserate der ÖBB sind und in der nächsten Woche ist dann gar nichts mehr drinnen, und es sollte alles gut „gemacht“ sein. Aber das haben die Marketingverantwortlichen alle verstanden. Wir haben dann eine gemeinsame Lösung für diese Aktivitäten gefunden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Haben Sie oder jemand anderer den Aufsichtsrat über diese konzentrierte Handhabung der werblichen Maßnahmen informiert?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das war eine Aufgabe, die ich vom Vorstand Huber so übertragen bekommen habe. Das war eigentlich die maßgebliche Aufgabe der CI&M, und ich sollte mich darum kümmern, dass das auch funktioniert.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, ob es da Informationen an den Aufsichtsrat gab oder nicht?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich war nie bei Aufsichtsratssitzungen dabei.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Und Herr Generaldirektor Huber hat Sie auch nicht darüber in Kenntnis gesetzt, ob das ein Aufsichtsratsthema war?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Okay. Also Ihnen sind auch keine Beschlüsse aus dem Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang bekannt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** War der Aufsichtsratsvorsitzende Dipl.-Ing. Pöchlhammer über die Vergabep Praxis informiert? Haben Sie darüber Wahrnehmungen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Zunächst einmal möchte ich festhalten, was genau der Untersuchungsgegenstand ist, nämlich die „Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindliche Unternehmen oder Organisationen (z. B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.“

Darf ich Sie vorab ganz allgemein fragen, ob Sie Wahrnehmungen haben, dass seitens des Kabinetts des Verkehrsministers auf Sie Einfluss genommen wurde, Inserate zu schalten, und Sie dabei nicht in vollem Umfang eingebunden waren, wie diese Inserate in letzter Konsequenz operativ aussehen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Auf mich hat niemand Druck ausgeübt.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Auf Sie persönlich hat niemand Druck ausgeübt.

Ist Ihnen bekannt oder haben Sie Wahrnehmungen, dass auf andere im Unternehmen Druck ausgeübt wurde?

**Mag. Walter Sattlberger:** Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Sind Sie bei all den Vorgängen rund um die sogenannte Inseraten-Affäre – sofern Sie die ÖBB betrifft – auch immer in vollem Umfang informiert gewesen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Was meinen Sie mit „vollem Umfang“?

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Dass Sie immer über sämtliche sonst dem Regelprozess entsprechenden Facetten einer Insertion informiert gewesen sind.

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Wann sind Sie nicht informiert gewesen? Können Sie uns da Beispiele geben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wenn es um Insertionen geht, muss man, glaube ich, bei der ganzen Sache ganz klar auseinanderhalten:

Was sind Kooperationen? – Medienkooperationen mit den einzelnen Medien.

Und was ist ein Inserat? – Ein Inserat ist bei uns immer über die damalige Mediaagentur, die Mediacom, gebucht worden, um entsprechend deren Rabatte zu generieren. Das sind meiner Ansicht nach die Inserate.

Wenn es darum geht, Advertorials zu schalten und diese Dinge zu machen, ist das sozusagen eine andere Baustelle.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Ich habe die Gelegenheit gehabt, Dr. Pippan hier befragen zu dürfen, und er gab unter anderem Folgendes bekannt – ich zitiere aus dem Protokoll; es geht um Inserate und seine Verantwortung für den Bereich der externen Kommunikation der ÖBB –:

„Ich glaube, dass es irgendwann im Laufe des Jahres 2007 war, dass die erste Rechnung von der ‚Kronen Zeitung‘ bei Mag. Sattlberger eingelangt ist“ –

Wir reden von dieser „Krone“-Kooperation –

„und er offenbar nicht vorbereitet war, dass es eine solche Zahlung geben sollte.

Ich glaube, mich daran erinnern zu können, dass ich am Rande wahrgenommen habe, dass Mag. Sattlberger eher überrascht war, dass es so eine Rechnung gibt und dass offenbar die ÖBB eine Kostenübernahme oder einen Kostenanteil für diese Kooperation bezahlen mussten. Das ist irgendwann im Laufe des Jahres 2007 gewesen.“ – Zitatende.

Entspricht das auch Ihrer Wahrnehmung? Oder können Sie uns die damaligen Ereignisse aus Ihrer Sicht schildern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das habe ich ja gerade gesagt.

Wenn es nicht um klassische Inserate geht, war ich auch nicht immer so mit dabei. Und mich hat das auch überrascht, ja. Ich habe mich aber dann daran erinnert, dass das möglicherweise die Sache ist, die mir Huber damals im Auto erzählt hat.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Ich darf Ihnen nun etwas aus den uns übermittelten Akten zur Kenntnis bringen. Das hat sich damals im E-Mail-Programm des Herrn Franz Nigl gefunden.

Franz Nigl bereitet einen Antrag an den Vorstand der ÖBB-Holding AG vor.

„Berichtende Stelle: Konzernkommunikation“. – „Bearbeiter Basa: Mag. Walter Sattlberger“. – „Betreff: Kooperation mit Kronen Zeitung“.

„Sachverhalt“ – ich zitiere –: „Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung eine mehrteilige Kooperation ‚Unsere Bahn‘ im Jahr 2007 vereinbart.“

In weiterer Folge gibt es das Protokoll der 19. Sitzung des Vorstandes der ÖBB-Holding AG vom 11.9.2007, wo die ursprüngliche Formulierung: Herr Minister Faymann hat vereinbart, offenbar herausoperiert wurde und sich nur mehr findet:

„Sattlberger berichtet, dass im Zusammenhang mit der Imagekampagne 14-tägig doppelseitige Einschaltungen in der Kronen Zeitung erscheinen werden, die über Erfahrungen von Bahnkunden berichten. Zweck der Kooperation ist die Darstellung erzielter und nachhaltiger Qualitätsverbesserungen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der ÖBB.“

Wie kam es dazu, dass sich Minister Faymann auf einmal protokollarisch nicht mehr findet, obwohl es einen Antrag des Herrn Nigl gibt, der das sehr wohl zum Ausdruck gebracht hat?

**Mag. Walter Sattlberger:** Also ich glaube, es waren beide Anträge von mir. Das ist kein Antrag von Herrn Nigl, weil die Konzernkommunikation eben in meiner Verantwortung war. Ich habe das vielleicht damals in einer naiven Art und Weise deshalb so hineingeschrieben, um einfach eine kurze Darstellung, die dann während der Vorstandssitzung mündlich dargebracht wurde, zu erledigen. Und die Aussage von Herrn Huber war damals: So schreiben wir das sicher nicht! Ich lasse mir vom Herrn Bundesminister nichts vorsagen! – Und wir haben dann gemeinsam diesen Vorstandsantrag, so wie Sie den zweiten hier vorgelesen haben, eben abgeändert.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Herr Nigl gibt diesbezüglich Folgendes zu Protokoll:

„Ich war im Zuge meiner Tätigkeit bei der ÖBB an sich mit Inseratenschaltungen nicht befasst, außer mit Personalanzeigen. Es ist allerdings richtig, dass ich bei der Vorstandssitzung, bei der die Bezahlung des Betrages von € 500 000 für die Kronen-Kampagne und des Betrages von € 1,5 Mio für Inseratenschaltungen bei Printmedien beschlossen wurde, anwesend war. Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass bei dieser Vorstandssitzung der ursprüngliche vom Beschuldigten Mag. SATTLBERGER gestellte Antrag, wonach FAYMANN dies in Kooperation vereinbart habe, vorlag und HUBER sich darüber furchtbar aufgeregt und erklärt hat, er lasse sich von dem nichts vorschreiben.“

Können Sie sich an diese Vorgänge noch erinnern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das habe ich gerade gesagt. Ja.

Wie genau das war? – Ich meine, das Ganze ist fünf Jahre her. Aber ich weiß, dass sich Herr Huber massiv über meine Formulierung aufgeregt hat und aufgrund dessen der Antrag noch einmal abgeändert wurde.

Was die Sache mit dem Protokoll betrifft: Ich war für diese Angelegenheit bei der Vorstandssitzung dabei und habe nie Vorstandsprotokolle bekommen.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Können Sie vielleicht noch erläutern, warum Huber derart aufgeregt war? Hat er etwas befürchtet?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, glaube ich nicht. Er hat dann nur gesagt, das kann er nicht machen, das schaut so aus ... Oder: Er lässt sich – wie Sie eben gerade zitiert haben – vom Herrn Minister Faymann nichts anschaffen. Und darum haben wir es abgeändert.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Noch präziser hat er ja auch in öffentlich wahrnehmbarer Weise gesagt, dass er für Faymann – ich zitiere – nicht in den Häf'n geht.

In diesem Zusammenhang wurden ja die 7 Millionen für den Werner kolportiert. Ein Anteil des ÖBB-Werbebudgets, den Ostermayer für Zwecke der persönlichen Werbung von Faymann an sich ziehen wollte.

Hat Huber jemals mit Ihnen darüber gesprochen, dass Druck auf ihn ausgeübt wird, dass das Unternehmen ÖBB namhafte Teile seines Werbebudgets dafür verwenden muss, Werbung für den damaligen Infrastrukturminister zu machen?

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Es handelt sich bei der Frage von Herrn Kollegen Vilimsky um einen falschen Vorhalt. Ich führe dazu aus:

Herr Kollege Vilimsky hat behauptet, dass der Vorstand Huber im Zusammenhang mit dem Genehmigungsprozess und den Anträgen an den Vorstand davon gesprochen habe, dass er für Faymann nicht in den Häf'n gehe.

Ich halte dazu fest: Das ist nicht korrekt. Vielmehr steht dieses Zitat nicht im Zusammenhang mit dem Genehmigungsprozess im Herbst 2007, sondern dieses Zitat – das geht aus den Akten hervor – stammt von einem Treffen beim „Stadtwirt“, das Anfang 2007 war, wo auch Huber klargestellt hat, er hat nicht gesagt: in den Häf'n, sondern er hat das Wort „Gefängnis“ verwendet.

Aber noch einmal: Diese Aussage: Ich gehe für Faymann nicht ins Gefängnis!, steht im Zusammenhang mit diesem Gespräch beim „Stadtwirt“ und den 7 Millionen und nicht mit der Antragsstellung im Zuge der ÖBB-Vorstandssitzungen, zu denen Herr Vilimsky sieben Fragen gestellt hat.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Es geht darum – und ich glaube, das ist allgemein nachvollziehbar –, dass seitens des Ministeriums Druck auf die Österreichischen Bundesbahnen ausgeübt wurde, inserieren zu müssen, und dass es vom damaligen Holdingchef massive Widerstände gegeben hat, sich diesem Druck zu beugen, in letzter Konsequenz aber dennoch inseriert wurde.

Meine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen von dem Druck, der auf Huber in dieser Angelegenheit ausgeübt worden sein soll: ja oder nein?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wie gesagt, bei der einen Vorstandssitzung hat er diesen Ausspruch getätigt, wir müssen das ändern, weil er sich nicht von anderer Seite anschaffen lässt, wo zu inserieren ist.

Und von diesem sehr oft zitierten Gespräch im „Stadtwirt“ habe ich nur am Rande mitbekommen, weil ich damals, als er zurückgekommen ist, mitbekommen habe, dass er sehr erregt war und gesagt hat: Es will jemand Geld von uns! – Huber, ja.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Das ist für mich schon eine substantielle und maßgeblich interessante Aussage, nämlich dass dieser Druck tatsächlich auch in höchsten ÖBB-Kreisen vernommen wurde.

In diesem Zusammenhang gibt es ja noch jemanden aus dem höchsten Bereich der ÖBB, der ausgesagt hat, dass Druck auf ihn ausgeübt wurde, und das ist im Konkreten der damalige ÖBB-Vorstand Wehinger. Der gibt an, dass er mit Ostermayer darüber diskutiert hat, was diese Vorgangsweise – es geht um den Bereich Inserate – eigentlich soll. Und dann sagt er – ich zitiere –:

Wobei er – also Ostermayer – mir dann schlussendlich gesagt hat, dass er mein Weiterverbleiben in der Position des Vorstandes im Zusammenhang mit der Kooperationstätigkeit bei solchen Dingen sieht. Für mich – in Klammern: Wehinger – war natürlich klar, dass er damit gemeint hat, dass ich meinen Vorstandsposten allenfalls verlieren könnte, wenn ich bei der Bezahlung nicht kooperiere. – Zitatende. Haben Sie – da wir den damaligen Vorstand Wehinger nicht in diesen Ausschuss laden dürfen – Wahrnehmungen darüber, dass er unter Druck gesetzt wurde? Hat Wehinger mit Ihnen damals auch nur am Rande darüber gesprochen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich habe dazu keine Wahrnehmung. Herr Wehinger ist mit der Personenverkehr AG im IZD-Tower in der Wagramerstraße gesessen, und wir mit der Holding sind am Wienerberg gesessen. Das heißt, wir sind uns auch nicht über den

Weg gelaufen. Und diese Dinge, die Sie mir hier vorgelesen haben, habe ich selbst in den Akten nur nachgelesen und kann dazu keine Wahrnehmung abgeben.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Eine letzte Frage noch, bevor meine 7 Minuten enden: Dipl.-Ing. Günther Gfatter ist Ihnen bekannt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Der war damals Aufsichtsratsmitglied, ja.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Dieser Dipl.-Ing. Günther Gfatter gibt eben – geht aus einem Amtsvermerk hervor – telefonisch bekannt, dass er „im Zeitraum von 2005 bis 2007 im Aufsichtsrat der ÖBB“ – wie Sie auch festgehalten haben – gewesen ist, und er hat – ich zitiere weiter –

„in dieser Funktion mit dem Beschuldigten Mag. Martin Huber regelmäßig eine Stunde vor Beginn der Aufsichtsratssitzungen Besprechungen abgehalten. Am 27.3.2007 habe ihm Huber bei so einer Besprechung äußerst erregt mitgeteilt, ‚Stell dir vor, der Faymann hat von mir 10 Millionen Euro für die Krone verlangt, von der ASFINAG will er 5 Millionen.‘“

Haben Sie darüber Wahrnehmungen, dass Gfatter diesbezüglich Aussagen getroffen hat?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein. Also ich war bei den Aufsichtsratssitzungen auch nie dabei. Wir hatten unser Büro im 20. Stock, und die Aufsichtsratssitzungen waren irgendwo in den Twin Towers. Ich war auch nie dabei. Da kann ich keine Auskunft geben.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Keine Frage. Aber es gibt ja informelle Drähte. Und wenn Dinge dieser Dimension geäußert werden, dann werden diese Dinge ja im Unternehmen auch informell weitergegeben. Also auch von anderen Personen in Ihrem Wirkungsbereich haben Sie darüber keinerlei Wahrnehmung mitgeteilt bekommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir gehen die Ereignisse des Jahres 2007 chronologisch durch, Herr Mag. Sattlberger:

Am 26. Jänner 2007 ist diese erste Doppelseite der Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ erschienen. Wie haben Sie von dieser ersten Doppelseite erfahren, die am 26.1.2007 erschienen ist? Und welche Fakten waren Ihnen an diesem Tag zu diesem Zeitpunkt bekannt, über Auftraggeber, die Bezahlung und über die Durchführung dieser Kooperation Ende Jänner 2007? Wie gesagt, genau am 26. Jänner 2007 ist die erste Doppelseite erschienen.

**Mag. Walter Sattlberger:** Zu dieser ist mir eigentlich überhaupt nichts bekannt. Wir hatten bei der ÖBB immer einen Pressespiegel, der war ungefähr 2 bis 3 Zentimeter dick. Da war das wahrscheinlich ein Artikel, der darin abgebildet wurde.

Wenn es grobe Ausreißer in diesem Pressespiegel gegeben hat – den hat immer Herr Pippan mit seinem Team erstellt, und er ist diesen auch durchgegangen –, dann hätte er mir irgendetwas mitgeteilt, etwa: Da müssten wir vielleicht handeln, weil irgendetwas Unvorhergesehenes vorgefallen ist. Aber zu dem Ersten kann ich überhaupt nichts sagen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Sie haben an diesem 26. Jänner 2007 nicht gewusst, dass es sich hier um eine Kooperation zwischen „Kronen Zeitung“ und den Österreichischen Bundesbahnen handelt. Ist das korrekt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, ist korrekt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist es zum Zweiten korrekt, dass Sie an diesem 26. Jänner 2007, als das erschienen ist, nicht gewusst haben, dass das ganze 500 000 € kostet und dass diese Kosten in weiterer Folge von den Österreichischen Bundesbahnen zu tragen sind?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist auch korrekt. – Ist es richtig, dass dann sogar die Österreichischen Bundesbahnen bei der „Kronen Zeitung“ anrufen haben lassen und sich darüber beschwert haben, dass sie nicht befragt wurden zu dieser Doppelseite, die erschienen ist und auch sehr ÖBB kritisch war?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, wie gesagt, ich habe wahrscheinlich bei einem Jour fixe mit Herrn Pippan irgendwann einmal darüber gesprochen und gesagt: Wenn die ÖBB hier schon in irgendeiner Form kritisiert werden, dann sollten wir auch die Möglichkeit haben, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, mit wem ich dieses Gespräch geführt habe, aber zu irgendjemanden habe ich gesagt, er solle bitte nachfragen, warum wir hier in keiner Weise kontaktiert wurden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut. Also am 26. Jänner, als das Erste erscheint, hat keiner etwas davon gewusst bei den ÖBB. Drei Tage später, am 29. Jänner, gab es dann dazu eine Besprechung, laut Pippan auch im Kabinett des Ministeriums.

Haben Sie Wahrnehmungen zu diesem Termin, was dort am 29. Jänner im Ministerium besprochen wurde? Waren Sie dort dabei oder haben Sie ein Feedback bekommen, was das Ergebnis dieser Besprechung an diesem Tag im BMVIT war?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich gehe davon aus, dass ich sicher Feedback bekommen habe, da eben, wie gesagt, Herr Pippan und ich uns regelmäßig ausgetauscht haben. Herr Pippan war auch die Schnittstelle zum Ministerium, und daher war es für mich auch kein außergewöhnlicher Termin, als er im Ministerium anwesend war.

Aber worum es da gegangen ist und worüber er mit wem gesprochen hat, da habe ich heute keine Wahrnehmung mehr.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann haben Sie die erste Rechnung für diese Kooperation in Höhe von 315 000 € am 30. Juli 2007 bekommen.

Ist es korrekt, dass Sie bis zum Zeitpunkt dieser Rechnungslegung und der Rechnung, die mit 30. Juli 2007 datiert war, nicht gewusst haben, dass die Österreichischen Bundesbahnen die Kosten für diese Kooperation übernehmen müssen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, über ein halbes Jahr, von Jänner bis Juli – 14-tägig ist das erschienen –, haben die ÖBB nicht gewusst, dass sie das zahlen müssen?

Wir legen Ihnen einmal diese Rechnung vom 30. Juli 2007 vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da ist ein handschriftlicher Vermerk oben. Soweit ich das entziffern kann, steht da: Okay. Und dann ist eine Unterschrift dabei, ist das Ihre Unterschrift?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Sie haben diese Rechnung als okay freigegeben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich habe diese Rechnung dann freigegeben, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wann haben Sie diese Rechnungen freigegeben, die mit 30. Juli 2007 datiert sind?

**Mag. Walter Sattlberger:** Sicherlich erst, nachdem im Vorstand der Beschluss dieser Kooperation abgesehnet wurde.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und der Vorstandsbeschluss erfolgte in der Vorstandssitzung vom 11. September 2007. Ist das korrekt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das Vorstandsprotokoll ist vom 11. September.

**Mag. Walter Sattlberger:** Wenn das Vorstandsprotokoll vom 11. September ist, dann wird es an dem Tag gewesen sein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, also kann man sagen – wenn die Kooperation im Jänner startet und im Juli erst erfahren die ÖBB, dass sie es zahlen müssen, und genehmigt wird das Ganze vom zuständigen Vorstand erst im September 2007 –, ist es dann korrekt, wenn ich sage, dass diese Kooperation erst im Nachhinein durch die zuständigen Organe der ÖBB in den zuständigen Vorstandsgremien beschlossen wurde?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nachdem die Kooperation noch angedauert hat, haben wir es hier beschlossen. Es entzieht sich auch meiner Kenntnis, wie lange dann die weiteren Inserate noch geschaltet wurden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber die Beschlussfassung erfolgte erst im September?

**Mag. Walter Sattlberger:** Die Beschlussfassung erfolgte im September.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und die Kooperation startete im Jänner? Ja, oder? – Also ist es erst im Nachhinein.

Wir legen Ihnen dazu ein weiteres Dokument vor, den Kostenvoranschlag. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Ein Kostenvoranschlag von der „Kronen Zeitung“, der an Frau Doris Kranzer adressiert ist:

„Betrifft: Kostenvoranschlag

Sehr geehrte Frau Kranzer,

Wir bieten Ihnen eine mehrteilige Kooperation ‚Unsere Bahn‘ im Jahr 2007 zum Pauschalpreis von € 500 000,- zzgl. 5% WA und 20% an.

Die Abrechnung erfolgt im Juli und Dezember 2007.“

„Mit freundlichen Grüßen

Karl Scherleithner

Kronen Zeitung.“

Das ist genau dieser Kostenvoranschlag über diese Kooperation von 500 000 €.

Erste Frage: Wer ist diese Doris Kranzer? Ist das eine Ihrer Mitarbeiterinnen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Weiß ich nicht mehr, wann die eingegangen ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Nein, meine Frage ist, wer Doris Kranzer ist.

**Mag. Walter Sattlberger:** Das war meine Sekretärin.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ihre Sekretärin?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Die Rechnung ist mit 30. Juli 2007 datiert. Dieser Kostenvoranschlag, in dem diese Kooperation überhaupt erst angeboten wird, dieses Dokument der „Kronen Zeitung“, der Mediaprint, trägt kein Datum.

Meine konkrete Frage: Wurde Ihnen dieser Kostenvoranschlag **vor** der Rechnung vom 30. Juli 2007 übermittelt oder erst **nach** der Rechnungslegung vom 30. Juli 2007?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nachdem das Frau Kranzer bekommen hat, gehe ich davon aus, dass ich Frau Kranzer gesagt habe, dass ich zu der Rechnung etwas brauche, was das betrifft. Und daher ist mir der Kostenvoranschlag das erste Mal nach Eingang der Rechnung vorgelegt worden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben den Kostenvoranschlag nach Eingang der Rechnung bekommen.

**Mag. Walter Sattlberger:** *Diesen* Kostenvoranschlag habe ich ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und nachdem Sie die Rechnung auf Ihren Tisch bekommen haben, haben Sie Frau Kranzer damit beauftragt, zu recherchieren beziehungsweise einen Voranschlag zu beschaffen, da ansonsten die Beschlussfassung gar nicht hätte erfolgen können, da es sonst gar nicht rechnungshofkonform gewesen wäre. Ist das korrekt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Genau, das stimmt, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also ist es korrekt, dass – und das ist ein ganz entscheidender Punkt – die „Kronen Zeitung“ und die Mediaprint bei einer massiven Täuschung mitgemacht haben, indem die „Kronen Zeitung“ einen Kostenvoranschlag übermittelt und eine Kooperation anbietet, die Faymann bereits im Jänner 2007 abgeschlossen hat und am 26. Jänner 2007 konkret gestartet wurde, und nachdem die erste Rechnung am 30. Juli 2007 erfolgt ist und übermittelt wurde, wird von der „Kronen Zeitung“ nach Urgenz der Österreichischen Bundesbahnen ein Kostenvoranschlag übermittelt?

Das ist deshalb so wichtig – Herr Sattlberger hat es bereits ausgeführt –, denn hätte es dieses im Nachhinein erstellte – und damit handelt es sich auch um ein meiner Meinung nach gefälschtes Dokument –, dieses gefälschte Dokument nicht gegeben, dann hätte der zuständige Vorstand das gar nicht beschließen können, und es wäre nicht rechnungshofkonform gewesen. Das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt.

Wir kommen jetzt zu dieser Vorstandssitzung vom 11. September 2007. Wir legen Ihnen dazu ein Dokument vor –

*(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt) –,*

nämlich den Antrag datiert mit 3. September 2007:

„Betreff: Kooperationen mit Kronen Zeitung

Sachverhalt: Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung eine mehrteilige Kooperation ‚Unsere Bahn‘ im Jahr 2007 vereinbart.“

Ist es korrekt, dass Sie diesen Antrag verfasst haben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, auch Sie haben geschrieben, Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ vereinbart? Warum haben Sie das so hineingeschrieben? – Ich gehe davon aus, weil es so gewesen ist. Auf Basis welcher

Sachinformation haben Sie hineingeschrieben, Herr Minister Faymann hat diese Kooperation vereinbart?

**Mag. Walter Sattlberger:** Auf Basis der Information aus dem Gespräch, das ich mit Herrn Huber hatte, als ich damals von Simmering wieder zurück in das Büro gefahren bin.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt – es trägt das Datum September 2007 –, Sie sind noch im September 2007 davon ausgegangen, dass diese Kooperation Faymann ausgemacht hat. Ist das korrekt?

**Mag. Walter Sattlberger:** In dem Gespräch mit Huber ist es darum gegangen, dass es eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ zur Steigerung des Image-Wertes der ÖBB geben soll und dass Herr Faymann mit Herrn Dichand darüber gesprochen hat. Und ich habe das naiver Weise verkürzt und so in den Antrag gestellt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Bleiben Sie noch heute, im Jahr 2012, bei dieser Meinung, wie Sie es hier niedergeschrieben haben?

Noch einmal, Zitat: „Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung ... im Jahr 2007 vereinbart.“ – Bleiben Sie auch heute bei dieser Formulierung, dass Faymann das vereinbart hat? Sie haben das ja geschrieben.

**Mag. Walter Sattlberger:** Können Sie die Frage jetzt konkretisieren, was ich heute, 2012 ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dieses Dokument stammt aus dem Jahr 2007. Sie haben geschrieben:

„Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung eine mehrteilige Kooperation ‚Unsere Bahn‘ im Jahr 2007 vereinbart.“

Ich frage Sie jetzt, ob sich dieser Sachverhalt für Sie nach wie vor heute so darstellt und dieser Sachverhalt nach wie vor für Sie heute so ist, wie Sie es an diesem 3. September 2007 in diesem Antrag formuliert haben.

**Mag. Walter Sattlberger:** Es war damals mein naiver Ansatz, das hier so zu formulieren, weil es einfach der Sachverhalt für mich aus dem Gespräch war – das ich ja während der Autofahrt mit Huber geführt habe – und ich das in verkürzter Form so hineingeschrieben habe.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Warum bezeichnen Sie das als naiv?

**Mag. Walter Sattlberger:** Weil hier ganz klar Sachverhalt steht, und der Sachverhalt war ein anderer.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Nämlich?

**Mag. Walter Sattlberger:** Der Sachverhalt war eine Image-Kampagne der ÖBB, wie es im zweiten Antrag dann auch drinnen gestanden ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir legen Ihnen diesen zweiten Antrag auch vor. Ist es korrekt, dass der Vorstand Huber diese Antragsänderung von Ihnen urgiert hat? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Mag. Walter Sattlberger:** Das ist, was Herr Vilimsky gerade gesagt hat, ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Nein, ich gehe es nur noch einmal durch.

**Mag. Walter Sattlberger:** Das ist genau das, was wir gemeinsam dann in dieser Form niedergeschrieben haben, und in der abgeänderten Form habe ich es wieder – ich glaube, eine Woche später – in den Vorstand eingebracht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, wenn der Vorstand Huber diese Sachverhaltsformulierung nicht urgiert hätte, dann hätten Sie diesen Antrag, da er ja für Sie korrekt formuliert war, in der ursprünglichen Form dem Vorstand vorgelegt, oder irre ich mich da?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja. Ich habe ihn ja damals auch so vorgelegt – aber, wie gesagt, in der Art und Weise und in der verkürzten Darstellung dessen, was Sache ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, dann legen wir Ihnen dazu noch das entsprechende Vorstandsprotokoll von diesem 11. September 2007 vor, diese Kooperation betreffend. Unter Punkt 4.3 steht:

„PR-Imagekampagne mit der Kronen Zeitung

Antrag ÖBB-Holding AG KOM“

Das ist der Antrag, den wir gerade besprochen haben, welcher zuerst von Ihnen mit Faymann verfasst wurde, dann auf Urgenz von Huber hin umgeschrieben wurde, ohne Faymann. Und dann steht hier:

„Sattlberger berichtet, dass im Zusammenhang mit der Imagekampagne 14-tägig doppelseitige Einschaltungen in der Kronen Zeitung erscheinen werden“ –

und jetzt kommt's! –,

„die über Erfahrungen von Bahnkunden berichten.“

Warum steht hier im offiziellen Protokoll des Vorstandes, dass Sie berichten, man brauche diese 500 000 €, weil doppelseitige Einschaltungen in der „Kronen Zeitung“ erscheinen **werden** – also **Future, werden** –, im September 2007 sagen Sie, obwohl diese Kooperationen bezüglich dieser Einschaltungen nicht erst erscheinen **werden**, sondern schon lange erschienen **sind**, nämlich schon seit 26. Jänner 2007 – wie wir beide bereits gemeinsam herausgearbeitet haben.

Also warum haben Sie hier den Antrag so in die Zukunft gerichtet, obwohl die Kosten dafür eine Kooperation betreffen, die schon Anfang 2007 von Faymann mit Dichand sen. verhandelt wurde?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich keine Vorstandsprotokolle zu lesen bekommen habe, und kann daher dazu nicht sagen, ob das in der damaligen Zeit – wir sprechen hier immerhin von einem Zeitraum von vor fünf Jahren – so von mir formuliert wurde. Ich konnte daher auch weder ein Wort oder eine Version im Vorstandsprotokoll beeinflussen, weil ich das Vorstandsprotokoll nie gesehen habe. Und diese Formulierung wurde nicht von mir, sondern von dem damaligen Schriftführer gemacht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, Sie haben sie jetzt vorliegen, diese Formulierung vom damaligen Schriftführer. Ich gehe davon aus, dass ein Schriftführer korrekt protokolliert. Also warum steht da am 11. September 2007 – und Sie haben es jetzt gelesen –: **erscheinen werden** drinnen, also dass Schaltungen erscheinen werden, in der Zukunft, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits unzählige Doppelseiten erschienen sind? Ist es nicht in Wahrheit so, Herr Mag. Sattlberger, dass man dem Vorstand deshalb **das wird erst erscheinen** gesagt hat, um grünes Licht für die 500 000 € zu erhalten? Ist nicht das der Grund, weshalb man die Anträge umschreiben hat müssen und Faymann und das BMVIT es rausnehmen haben müssen? Und ist es nicht deshalb, dass die „Kronen Zeitung“ im Nachhinein einen Kostenvoranschlag übermittelt hat und damit ein gefälschtes Dokument übermittelt hat und dass alle diese drei Schritte deswegen notwendig gewesen sind, weil Sie sonst gemeinsam mit Huber Gefahr gelaufen wären, die Genehmigung für diese 500 000 € vom Vorstand nicht zu

bekommen, da der Vorstand korrekterweise gesagt hätte: Wir können nicht eine Kooperation genehmigen, die nicht wir, sondern Faymann beauftragt hat, wobei wir nie einen Kostenvoranschlag dafür bekommen haben. Und wir können nicht eine Kooperation rückwirkend bezahlen, denn das wäre ein klarer Gesetzesverstoß. Ist es nicht eher so, Herr Sattlberger?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, dem kann ich so nicht zustimmen, denn die Kooperation ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Schildern Sie mir Ihre Sicht der Dinge.

**Mag. Walter Sattlberger:** Die Kooperation ist ja noch weitergegangen, und es hat sich auch im Laufe der Zeit die Berichterstattung über die Zustände der ÖBB gebessert. Es waren zum damaligen Zeitpunkt ja auch noch einige Themen auf dem Tapet, die in weiterer Form behandelt wurden oder behandelt werden sollten.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es gibt einen zweiten Antrag von Ihnen. Wir legen, bitte, die ursprüngliche Version vor. Ich frage Sie, ob auch dieser Antrag von Ihnen formuliert wurde.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Das, bitte, als letzte Frage; die Fragezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Okay, Entschuldigung. – Dann beantworten Sie bitte noch die Frage, ob der Antrag von Ihnen stammt, und dann fragen wir dazu in der zweiten Runde weiter.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, der Antrag stammt von mir.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, wir fragen dann weiter. – Danke.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Nächste Fragerunde: Sozialdemokratie, Kollege Schickhofer. 7 Minuten Fragezeit.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Sattlberger! Noch einmal zu dem Gespräch Huber/Faymann: Ich möchte ganz kurz zitieren, wie der Eindruck in seiner Einvernahme auch von Staatssekretär Ostermayer zu diesem ganzen Prozess war und warum Sie gewisse Informationen vielleicht nicht gehabt haben, und ich bitte Sie, dann einfach zu sagen, ob Sie den Eindruck so teilen oder nicht.

**Mag. Walter Sattlberger:** Darf ich fragen: Zu welchem Gespräch?

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nicht „Stadtwirt“, sondern Werk Simmering.

**Mag. Walter Sattlberger:** Okay.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Zitat Ostermayer:

Jedenfalls hat mir nach dem Besuch des Werks – an einen genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr erinnern – Faymann erzählt, dass ihm Dichand bei diesem Termin gesagt habe, die „Kronen Zeitung“ könnte etwas über die ÖBB schreiben, er mit Huber bei dem Besuch des Werks Simmering darüber gesprochen habe und dieser nicht abgeneigt sei, allerdings zunächst geklärt werden müsse, wie viel das überhaupt kostet. Meiner Erinnerung nach habe ich mit Dichand dann sogar telefoniert – also Ostermayer –, um die Kosten abzuklären, und Mag. Huber den Betrag mitgeteilt.

Und dann heißt es:

Als ich Huber den Betrag mitgeteilt habe, hat er mir meiner Erinnerung nach gesagt, das passe. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wer dann Dichand mehr oder weniger grünes Licht gegeben hat. Wahrscheinlich war ich das selbst.

Da sind also, glaube ich, keine überraschenden Informationen drinnen. Das hat Ostermayer auch ausgesagt. Das heißt, im Prinzip ist das mit dem Vorstand abgestimmt worden. Er hat gesagt, das passt. Es sind ihm auch die Kosten mitgeteilt worden.

Ist Ihnen dazu irgendetwas anderes bekannt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Mir ist weder etwas anderes noch das dazu bekannt. Ich habe zu dem, was Sie mir gerade erzählt haben – dass Huber mit Ostermayer telefoniert oder gesprochen hat, was sicher des Öfteren vorgekommen ist –, keine Information von Huber weitergegeben bekommen, beziehungsweise ist sie mir heute nicht mehr bewusst.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Also waren Sie einfach in die weitere Abwicklung dieser ganzen Fragen nicht mit involviert? Das heißt, von Huber sind Sie nicht eingebunden worden?

**Mag. Walter Sattlberger:** Zu dem, was Sie mir gerade vorgelesen haben, und diesem Gespräch kann ich mich nicht mehr erinnern, ob Huber mir jemals gesagt hat, was Sie mir gerade vorgelesen haben.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Der sensible Punkt ist ja: Wer hat den Auftrag erteilt? – Da ist ja klar, dass für Huber das Ganze okay war und dadurch diese Einschaltungen erfolgt sind, dass auch der Betrag okay gewesen ist und es dann eine Frage des Zeitpunktes war, wann beschlossen worden ist.

Darum meine Frage: Ist es öfter vorgekommen, dass Inserate erschienen sind – insgesamt einfach in Ihrer Karriere –, und man hat später die Kampagnen beschlossen?

**Mag. Walter Sattlberger:** An und für sich nicht. Wir haben mit mehreren Zeitungen Druckstrecken-Vereinbarungen gehabt, wo wir auch die Themen oder unsere Themen dort hingeschickt haben. Die haben sie dann in einer gewissen redaktionellen Art und Weise in das Medium eingearbeitet, damit es für den Leser, wie man es eben bei Advertorials so macht, mehr danach ausschaut, als ob das keine ÖBB-Lobhudelei oder was auch immer ist. Aber sonst nicht.

Wie gesagt, ich habe mit Huber bei der Fahrt darüber gesprochen. Er hat mich um die Meinung gefragt, was ich davon halte. Wie ich zuerst schon ausgeführt habe, habe ich gesagt: Ja, in einem Bereich, wo die ÖBB sicherlich ein Manko haben – das ist das Image –, ist es sicherlich gut, eine derartige Kampagne zu fahren.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Aber das heißt, als Sie diesen Antrag für die Aufsichtsratssitzung vorbereitet haben ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Vorstandssitzung.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** ... für die Vorstandssitzung vorbereitet haben, haben Sie das eigenständig gemacht, aber eben mit Huber nicht abgesprochen, das heißt, nicht tiefer diskutiert, ob das im Auftrag war, sondern Sie haben aus Ihrem persönlichen Empfinden dieses Gesprächs etwas notiert.

Und Vorstand Huber hat dann zu Ihnen gesagt: Nein, so wird das nicht eingebracht, denn so habe ich das nicht empfunden. Nach meiner Ansicht gehört der Antrag einfach anders gestellt, weil das, was Sie vorgeschlagen haben, nicht den Tatsachen entspricht.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja. Da Huber zu der Zeit, als die Rechnung kam, auf Urlaub war – und ich glaube, danach war ich auf Urlaub –, ist es sich nicht mehr ausgegangen, mit ihm vorher – was wir normal immer gemacht haben – diesen Vorstandsantrag abzustimmen. Es war meine Wahrnehmung, dass ich das so hingeschrieben und eingebracht habe.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** War Huber aus Ihrer Sicht irgendwie überrascht, dass diese Rechnung gekommen ist?

**Mag. Walter Sattlberger:** Über die Rechnung hat er zum damaligen Zeitpunkt ... Da habe ich jetzt keine Wahrnehmung, ob er überrascht war über die Rechnung. Aber er war nur über meine Formulierung nicht erfreut.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Das heißt, er hat sich eigentlich in erster Linie darüber geärgert, dass Ihre Formulierung den konkreten Sachverhalt nicht wiedergibt und dass eben nicht Faymann einen Auftrag gegeben hat, sondern dass das alles im Unternehmen passiert ist?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja. Das war auch immer Hubers Ansicht: Wir lassen uns nichts anschaffen, wir machen die Dinge selbst.

Und in dem Zusammenhang hatten wir dann auch den Antrag in der entsprechenden Form abgeändert.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Ich glaube, auch diese Emotion ist in dem Fall wichtig: dass man sich eben nichts anschaffen lässt vom Minister, sondern ... (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz.*) Lachen Sie nicht! Wenn er sagt, er lässt sich nichts anschaffen, wenn das wieder bestätigt wird, und Sie behaupten immer, dass der Kanzler einen Auftrag gegeben hat, dann widerspricht das, glaube ich, relativ klar.

Aber wichtig ist: Huber hat gesagt, in dieser Form ist er vorzulegen. So wurde er dann auch beschlossen.

Ich habe da noch eine Frage. Sie haben gegenüber den Medien im August 2008, eben befragt zu den ÖBB-Kampagnen in der „Kronen Zeitung“, angegeben, dass die Auswahl der Medien, in denen inseriert wird, zielgruppenspezifisch erfolgt, mit dem Hinweis – Zitat –:

Wir kennen unsere Pendler und Zugfahrer.

Weiter hatten Sie damals angegeben, die Initiative für die Werbekampagne sei von den ÖBB – also so, wie auch Huber sagt – und nicht vom Ministerium gekommen. Und ich zitiere:

Wir haben uns zwar mit dem Eigentümer, dem Ministerium, abgestimmt, aber das sind unsere eigenen Kampagnen.

Stehen Sie weiterhin zu dieser Aussage, die Sie damals gegenüber den Medien getroffen haben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wir haben unsere Kampagnen in jeglicher Form immer eigenständig gemacht. Da geht es hauptsächlich – hier in den zitierten Sachen – auch um Kampagnen, Jugendkarte, Vorteilskarte und dergleichen, die Leute zum Zugfahren zu bewegen. Das haben wir immer im Vorstand auch eigenständig gemacht.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** In Ihrer Einvernahme vom 3. Oktober 2011 haben Sie angegeben über den Vorhalt der Behauptung von Stefan Wehinger, durch die Beschwerden seien der Personenverkehrs AG hohe Personal-

kosten entstanden, dass die diesbezüglichen Angaben völlig unrichtig seien. Stehen Sie weiterhin zu dieser Aussage?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann es nur für die Holding sagen: Wir hatten in der Holding keine zusätzlichen Personalkosten.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Danke, keine weiteren Fragen.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz. 7 Minuten mögliche Fragezeit.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bleiben wir bei diesem ersten Antrag an den Vorstand der ÖBB Holding AG, 3. 9. 2007, bei der ersten, nicht-huberischen Fassung:

Sachverhalt: Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn im Jahr 2007“ vereinbart.

Woher wussten Sie das?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wie ich jetzt schon des Öfteren ausgeführt habe, habe ich bei der Fahrt vom Werk Simmering zum Büro mit dem Herrn Huber ... Oder er hat mich über das Gespräch informiert, und daher wusste ich, dass der Herr Faymann mit dem Herrn Dichand gesprochen hat und dieses auch dem Herrn Huber gesagt hat. Und wie ich soeben erläutert habe, habe ich auf die Frage des Herrn Huber, ob so etwas für uns sinnvoll ist und so etwas für uns Sinn macht, meine Zustimmung gegeben und gesagt, das bringt er sicherlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte das jetzt genau wissen. Sie haben ja nicht geschrieben, Herr Faymann würde das toll finden oder es gäbe da positive Gefühle, sondern Sie haben da geschrieben:

Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn im Jahr 2007“ vereinbart. Das ist ja insofern plausibel, als es die ÖBB im Jänner 2007 nicht vereinbart hat. Irgendwer muss es vereinbart haben, und Sie schreiben: Herr Minister Faymann hat es vereinbart. – Das ist also die Antwort auf die offene Frage: Na, wer hat es denn überhaupt vereinbart?

Ich glaube ja nicht, dass Herr Dichand in die Redaktion der „Kronen Zeitung“ gegangen ist und gesagt hat: Wisst ihr was, ich habe da so ein Gefühl, der ÖBB-Vorstand könnte im September einen Beschluss fassen über 500 000 € für Inserate, also beginnen wir jetzt im Jänner, die zu schalten!

Das ist ja unwahrscheinlich. Herr Dichand hat durchaus kaufmännisch gedacht, also muss es eine Vereinbarung gegeben haben. Und Sie sagen: Die haben nicht wir geschlossen, die hat Herr Faymann geschlossen.

Woher wussten Sie das so dezidiert: Vereinbarung geschlossen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich wusste das nicht dezidiert. Ich habe das wiedergegeben, was nach meiner Wahrnehmung in dem Gespräch mit Huber im Jänner oder Februar – wann auch immer das war – im Jahr 2007 bei der Fahrt vom Werk Simmering ins Büro eben er mit mir gesprochen hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also wussten Sie es vom Generaldirektor Huber. Haben Sie das damals, als Sie es erfahren haben, sonst noch wem gesagt? – Es ist ja nicht unerheblich für Ihre Mitarbeiter. Das ist dann gleich losgegangen in der „Kronen Zeitung“.

**Mag. Walter Sattlberger:** Habe ich dazu jetzt keine Wahrnehmung. Weiß ich nicht, ob ich mit wem darüber gesprochen habe.

Ich gehe davon aus, dass ich mit Herrn Pippan darüber gesprochen habe, weil er ja für die Pressearbeit zuständig war. Mit ihm hatte ich, genau wie mit allen anderen Teamleitern, mein regelmäßiges Jour fixe, und er hat das in der Art und Weise wahrscheinlich mit mir besprochen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wer hat denn diese ganzen Beschwerdebriefe dann beantwortet? – Da hat es in der „Kronen Zeitung“ Beschwerdebriefe gegeben.

*(Mag. Sattlberger bespricht sich mit seiner Vertrauensperson.)*

Seien Sie so freundlich, hören Sie mir einfach zu, wenn ich Sie etwas frage.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der Fragesteller ist nicht Ihr Beistand, sondern ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Aber ich habe das Recht, mich zu beraten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber Sie haben ja noch gar nicht ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Und Sie haben ja auch eine Frage gestellt, die schon drei Mal ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ach so, Sie wollten sich noch zur vorigen Frage beraten? – Okay.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Kollege Pilz, das Recht der Auskunftsperson, sich an ihre Vertrauensperson zu wenden, steht ihr jederzeit zu. Das geht nicht auf Ihre Fragezeit.

Daher bitte ich die Auskunftsperson, dieses Recht jetzt wahrzunehmen, offensichtlich anhand einer Unterlage.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, wunderbar.

*(Mag. Sattlberger bespricht sich weiter mit seiner Vertrauensperson.)*

**Mag. Walter Sattlberger:** Also ich habe das der Staatsanwaltschaft gesagt. Ich kann natürlich nicht konkret sagen, ob Faymann damals Huber gesagt hat, das sei die Idee von Herrn Dichand gewesen oder seine Idee, weil ich eben bei diesem Gespräch nicht dabei war. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass aufgrund der Erzählungen von Huber dieser Gedanke eben von Minister Faymann ausgegangen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, Sie haben es hier sehr klar geschrieben. Das ist ja unmissverständlich.

Dann kommt der Generaldirektor Huber aus dem Urlaub zurück, sieht das und sagt: Sattlberger, so nicht! Faymann, der verschwindet aus diesem Vorstandsantrag, da schreiben wir etwas anderes hinein. – Okay, so war es einmal.

Dann haben wir diesen zweiten Antrag:

Antrag an den Vorstand der ÖBB Holding AG am selben Tag, am 10. 9. 2007. Betreff: Medienkooperation über das BMVIT.

Warum haben Sie hier geschrieben: Medienkooperation über das BMVIT?

**Mag. Walter Sattlberger:** Weil es sich hier um die Themen handelt, die im Zuge des Rahmenplans mit dem BMVIT vereinbart wurden. Der Rahmenplan wurde ja vom BMVIT genehmigt. Und wir haben dann entsprechend diesen Projekten – da ist ja auch die „Kleine Zeitung“ dabei, weil es infolge der Nachrichten ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das gehen wir dann im Detail durch, die einzelnen.

**Mag. Walter Sattlberger:** ... wo die einzelnen Projekte waren, und dementsprechend haben wir dann gesagt: Hier müssen die Zeitungsleser, die Einwohner dieser Region darüber informiert werden, und da werden wir entsprechende Kooperationen machen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber da steht: **über** das BMVIT.

Sind da Vorschläge oder Wünsche aus dem BMVIT gekommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein. Über das BMVIT bedeutet, dass es die Projekte betrifft, die im Rahmenplan abgesegnet wurden. Und die wurden im BMVIT abgesegnet. Das war meine Wahrnehmung dazu, daher habe ich das damals so formuliert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum mussten Medienprojekte, das heißt also Advertorials und Inserate, im BMVIT abgesegnet werden? – Das ist eine unternehmensinterne Entscheidung.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich will mich gern wiederholen. Der Rahmenplan wurde im BMVIT abgesegnet, der Rahmenplan der Projekte, die die ÖBB zu vollziehen hat. Und die Medienkooperationen bezüglich dieses Rahmenplans wurden dann von den ÖBB gemacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nehmen wir ein Beispiel her: „ÖSTERREICH“ 470 266 €. Was haben die ÖBB um diese 470 266,66 € von „ÖSTERREICH“ bekommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr genau sagen. Aber es werden wahrscheinlich Druckstrecken gewesen sein, die Projekte allgemeiner Art, die eben in „ÖSTERREICH“ wiedergegeben wurden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Waren das diese Beilagen, die unter dem Titel „innovativ“ als Beilagen von „ÖSTERREICH“ erschienen sind?

**Mag. Walter Sattlberger:** Kann ich heute nicht mehr sagen, ob das auch diese Beilagen waren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen, warum ich Sie konkret zu diesen Beilagen frage. Aus anderen Akten, Aktenvermerken und so weiter ergibt sich – und wir haben andere Auskunftspersonen dazu befragt –, dass sowohl bei der ASFINAG als auch bei der ÖBB Folgendes passiert ist.

Im Kabinett Faymann wurden Wünsche von „ÖSTERREICH“ herangetragen und dann in der ASFINAG – dort haben wir es sehr genau dokumentiert, und ich möchte mir das jetzt auch in Bezug auf das Unternehmen ÖBB anschauen – auch umgesetzt. Da haben Sie zum Beispiel „innovativ – Land der Tunnel“, und da haben Sie dann sowohl ÖBB-Inserate als auch lange Advertorial-Strecken, die offensichtlich zumindest im Interesse und, ich gehe davon aus, auf Kosten der ÖBB gestaltet worden sind. Das sind keine billigen Geschichten, das kostet Hunderttausende €.

Wissen Sie über diese Projekte Bescheid?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich weiß darüber Bescheid, dass wir derartige Projekte gemacht haben, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und sind die in **diesem** Budget zu finden oder in anderen Budgets?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das kann ich heute nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn wir das jetzt alles hernehmen, dann haben wir bei diesem Beschluss 335 100 € für „Heute“, 188 640 € für die „Vorarlberger Nachrichten“, 117 673 € für die „Kleine Zeitung“, 155 000 € für „NEWS“, 157 000 € für „Live“, also für die „Heute“-Beilage, und 470 266,66 € für „ÖSTERREICH“.

Das wirklich Spannende dabei ist für mich Folgendes. In einem Antrag, wo es um die Imagekampagne geht, wo es um die Kampagne „Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ und so weiter „eine Kooperation vereinbart“ geht, geht es um exakt 500 000 €.

Hier geht es darum – das steht unten –: Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernbilanz, 1,5 Millionen €.

Im einen Fall war das offensichtlich ein Wunsch des Verkehrsministers. In diesem Fall steht da nur: Es geht übers BMVIT.

Es wird Sie nicht überraschen: Ich möchte wissen, ob auch damit ein Wunsch des Verkehrsministers verbunden war.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich nur wiederholen, dass wir damals beschlossen haben, die Projekte, die im Rahmenplan abgeseignet wurden, auch medial zu begleiten, um die Bevölkerung darüber zu informieren, was in ihrem unmittelbaren Umfeld passieren wird.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Noch einmal, Herr Sattlberger: Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Sie in diesem Zusammenhang, in Bezug auf diese 1,5 Millionen € für sechs Printmedien, irgendwelche Hinweise darauf haben, dass damit einem Wunsch des Verkehrsministers oder seines damaligen Kabinettschefs entsprochen worden ist.

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie keine Hinweise. – Okay, danke.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde, jeweils 5 Minuten Fragezeit. Als Erstes: ÖVP-Fraktion, Frau Kollegin Tamandl. – Bitte.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ich möchte noch einmal auf das, was Herr Kollege Pilz zuerst kurz angesprochen hat, nämlich die Beantwortung der Leserbriefe in der „Kronen Zeitung“, zu sprechen kommen. Und zwar möchte ich Sie fragen: Für die Beantwortung dieser Leserbriefe hat es ja zusätzliche Leute gegeben, die diese Leserbriefe beantwortet haben; das waren Leasing-Arbeitnehmer, die eigens dafür von der ÖBB-Personenverkehr AG zur Beantwortung aufgenommen worden sind. – Haben Sie da eine Wahrnehmung darüber gehabt, dass das so war?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich habe das nur in den Protokollen gelesen, dass das so war.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie wussten nicht, dass die Leasing-Mitarbeiter aufgenommen worden sind beziehungsweise für die ÖBB-Personenverkehr AG tätig waren, aber dann an das Ministerium weiterverrechnet worden sind?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich wusste nicht einmal, dass die Leasing-Mitarbeiter aufgenommen worden sind.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie wussten auch nichts von einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der damaligen Vorstandsdirektorin Goldmann und Herrn Dr. Gürtlich vom Ministerium?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Herr Mag. Sattlberger, ich möchte Ihnen ein E-Mail vorlegen und möchte aus diesem E-Mail zitieren. Und zwar ist es ein E-Mail von Herrn Christoph Lenzbauer von „NEWS“ vom 10. Juni 2008, wo Herr Lenzbauer an Sie schreibt – ich zitiere –:

Hallo Walter! Ich muss heute in einer für uns leider schon etwas langwierigen Sache an dich herantreten. In „NEWS“, Ausgabe vom 21.6.2007, erschien eine 16-seitige Beilage zum Thema Wiener Südbahnhof. Dieses Special wurde in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Herrn Mag. Landgraf, erarbeitet, und seitens des Bundesministeriums wurde ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 58 000 € netto zugesagt.

Dieser Druckkostenbeitrag wurde gemäß Abstimmung an das Bundesministerium für Verkehr in Rechnung gestellt. Die gegenständliche Rechnung scheint in unseren Büchern leider seit Juni 2007 als offener Posten auf.

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Mag. Landgraf, Herrn Mag. Marcin Kotlowski, wurde uns nun mitgeteilt, dass die Rechnungslegung des Druckkostenbeitrages für dieses „NEWS“-Special an die ÖBB erfolgen soll. Ich bitte dich um ihre Bestätigung und um Bekanntgabe, in welcher Form diese Verrechnung für euch nun passend wäre. Liebe Grüße, Christoph Lenzbauer. – Zitatende.

Können Sie sich an diese Sonderausgabe zum Südbahnhof erinnern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an diese Sonderausgabe erinnern, ja.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und können Sie sich auch an das Mail und an den Druckkostenbeitrag erinnern?

**Mag. Walter Sattlberger:** Hier handelt es sich um ein Thema, wo ich in einem laufenden Verfahren Beschuldigter bin, und ich würde Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen, dass ich hier vom Entschlagungsrecht Gebrauch mache.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie sagen mir auch nicht, ob Sie diesen Druckkostenbeitrag dann letztendlich genehmigt haben? (*Mag. Sattlberger entschlägt sich der Aussage.*)

Abschließend habe ich noch drei kurze Fragen. Einerseits möchte ich gerne wissen, ob es in den ÖBB eine Gesamtjahresplanung für Werbemaßnahmen gab.

**Mag. Walter Sattlberger:** Für reine Werbemaßnahmen gab es eine Gesamtjahresplanung, denn die ist hauptsächlich aus den Aktivitäten und den Aktionen der Personenverkehr AG entsprungen. Wenn wir eine Jugendkampagne gemacht haben, war die logischerweise im Sommer; Pensionisten mit dem Seniorenticket, das war meistens im Frühjahr und im Herbst. Das waren aber deren einzelne eigenständige Kampagnen, von denen wir aber in der Holding natürlich gewusst haben. Von uns in der Holding gab es auch eben aufgrund der Rahmenplanvorhaben eine grobe Planung, wann und wo wir mit welchen Themen – natürlich je nach Baufortschritt der einzelnen Projekte – mit entsprechenden Maßnahmen in die Medien gegangen sind.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, es war nicht nur eine betragsmäßige Planung, sondern es war schon auch eine Planung von einzelnen Werbekampagnen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Die Werbekampagnen, wie eine Senioren- oder Jugendkampagne, sind von der Personenverkehr AG eigenständig geplant worden. Und unsere Kampagnen der Holding – wenn ich „unsere“ sage, meine ich immer die Holding – haben hauptsächlich die Bauprojekte laut Rahmenplan betroffen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** War jetzt diese „Kronen Zeitung“-Kampagne beispielsweise, die am 26. Jänner 2007 erstmalig erschienen ist und wo eben Missstände aufgezeigt worden sind und dann eben die Fragen der Leser beantwortet worden sind, in einer Jahresplanung enthalten, beispielsweise im Jahr 2007?

**Mag. Walter Sattlberger:** Im Jahr 2007 nicht, denn wie ich eingangs schon erwähnt habe, waren das Budget und die Planung für das Jahr 2007 bereits abgegeben, weil ich erst im September gekommen bin, zu dem damaligen Zeitpunkt aber trotzdem auch ... Es war in der Budgetierung immer so, dass gewisse Puffer vorhanden waren, um eventuelle Aktivitäten noch zu unterstützen. Das hat es offensichtlich auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, man hat sich oft nicht an den genauen Fahrplan für Werbeaktivitäten gehalten?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das konnte man zum Teil auch gar nicht, weil sich ja manchmal einige Bauprojekte auch verzögert haben und vielleicht hinausgeschoben wurden. Das war im Jahr davor bei der Planung nicht immer klar feststellbar, ob das alles zu dem Zeitpunkt realisiert werden kann. Daher gab es auch immer wieder so einen kleinen Puffer drinnen im Budget, um diese Dinge dann auch entsprechend abzufangen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und in diesem Falle beispielsweise, wenn man jetzt vom Werbebudget 2007 ausgeht, gab es da bereits geplante Vorhaben, die dann nicht durchgeführt werden konnten, weil eben diese „Krone“-Kampagne dazwischengekommen ist?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, ob es geplante Vorhaben gab. Aber, wie gesagt, einen Puffer gab es immer wieder, und daher hat es auch mein Marketing-Budget nicht überschritten.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Danke, Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Als Nächster: freiheitliche Fraktion, Kollege Deimek, 5 Minuten Fragezeit.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Herr Sattlberger, Frau Kollegin Tamandl hat sich jetzt sehr intensiv um das Budgetäre dieser Planung beziehungsweise um das Finanzielle dieser Planung gekümmert. Ich möchte ein bisschen auch noch zum Inhalt kommen. (*Obmannstellvertreterin Tamandl übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Sie budgetiert haben – Sie haben ja ein Konzept, wahrscheinlich auch ein grafisches Konzept erstellt –, haben Sie da auch inhaltliche Konzepte gehabt, oder waren diese Vorhabensplanungen in der Werbung immer nur rein zahlenmäßige, finanzielle Planungen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wie gesagt, man muss die zwei Sachen unterscheiden. Das eine war eben die projektbezogene, da haben wir natürlich inhaltliche Konzepte gehabt, weil einfach ein Tunnelbau, wo auch immer der stattgefunden hat, Lärm verursacht, und, und, und. Man hat das hier erklärt.

Eine Kampagne, die eine VORTEILScard Classic betroffen hat, hat natürlich eher die grafischen Elemente beinhaltet und war von der Werbeagentur dann eigentlich vorgegeben.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Das heißt, bei Projekten: Inhalt; ansonsten hat man das eher situationsbezogen gemacht?

**Mag. Walter Sattlberger:** Situationsbezogen – eine VORTEILScard zu benutzen, ist eher eine Imagegeschichte, um die Leute auch zum Bahnfahren zu bewegen. Da gab es vorgegebene Sujets, die konnte man dann schalten. Aber es hat wahrscheinlich keiner etwas davon, wenn irgendwo ein Tunnel gegraben wird und ich dort in der Region dann eine VORTEILScard-Werbung mache.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Betreffend das Zeitliche haben Sie schon bei der Frage von Frau Kollegin Tamandl erwähnt, es gab teilweise projektbezogene – also sagen wir jetzt: Spatenstich, Eröffnung –, projektorientierte Zeiten. Das andere waren fixe Zeiten, die sich über den Jahresablauf oder eben kundenorientiert als Werbezeiten ergeben haben. – Ist das so richtig?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Gut. – Kommen wir jetzt zu dem, was im Jahr 2007 passiert ist.

Die Kampagne, die da gestartet wurde – von wem auch immer –, war die im Nachhinein betrachtet aus Ihrer Sicht projektbezogen, oder war das hauptsächlich und rein imagebezogen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das war sicherlich imagebezogen, wobei man natürlich sagen muss: Wenn Verspätungen bei Zügen aufgetreten sind, war das für die zuständige Betrieb AG auch ein Projekt, und daher hat es die auch betroffen.

Aber im Endeffekt war das eine Imagewerbung: dass die Sachen, die den Bahnfahrer stören, gehört werden, aktiv aufgegriffen werden und auch verbessert werden.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Es war aber nicht zu den Zeitpunkten, wo man üblicherweise diese Imagesachen schalten wollte?

**Mag. Walter Sattlberger:** Imagesachen haben wir von der Holding relativ wenig geschaltet, sondern wir haben eher die Projekte gemacht, die Vorteilscard und so. Das waren einfach die Dinge, die die Personenverkehr AG gemacht hat.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Das heißt, in diesem Fall hat die Holding ausnahmsweise für die Personenverkehr AG die Imagepflege zeitorientiert gemacht und nicht ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Wir haben als Holding sicherlich eher auf das Image zu sehen gehabt, während der Personenverkehr natürlich seine Klientel – die Zugfahrer, Bahnfahrer – mit den Angeboten und sonstigen Dingen werblich informiert hat.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Von der textlichen Gestaltung konnte man ja aus verschiedenen Aussagen von Auskunftspersonen eruieren: Es war am Anfang eher, sagen wir einmal, weniger Imagepflege, sondern es war die klare Beschuldigung über Leserbriefe, über Beschwerden, die auch die ÖBB erhalten haben, und erst in den weiteren Ausgaben war dann sozusagen das Aufholen und das Gutschreiben – böse formuliert: das Jubelorgan. – Sehen Sie das auch so?

**Mag. Walter Sattlberger:** So war es ja auch angedacht, dass man zuerst über die Missstände berichtet, die ja zweifelsohne da waren, und dass dann über die Verbesserungen dieser Missstände auch berichtet wurde. Denn zu dem Zeitpunkt war klar: Über die Missstände – und da hat sich ja bis heute nicht viel geändert – wird in den Medien lieber berichtet als über das, was gut läuft, denn davon geht man aus.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Bei den Beiträgen, die dabei auch vom damaligen Verkehrsminister Faymann drinnen waren, haben Sie da irgendwie einen besonderen Imagezugewinn der PV oder der Holding gemerkt? Oder war das eher ein Kommentar aus der Ferne?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das war eher ein Kommentar aus der Ferne. Ich glaube einfach, im Grunde, da sich die ganze Situation dann doch auch geändert hat und positiv über die ÖBB berichtet worden ist, war sicherlich auch ein Imagegewinn dabei.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Zur Imageverbesserung: Damals waren die Kritikpunkte, dass irgendwo einmal etwas technisch nicht funktioniert hat, beispielsweise einmal eine Klimaanlage nicht gegangen ist, dass einmal irgendwer den Ticketautomaten nicht ordnungsgemäß bedienen konnte und Ähnliches. – Sehen Sie diese Probleme auch heute noch ab und zu bei der PV?

**Mag. Walter Sattlberger:** Da ich nicht zu den Zug- und Bahnfahrern gehöre, kann ich zu diesen Themen nichts sagen. Wie man den Medien entnimmt, sind die Themen nach wie vor die gleichen, die sie vor fünf Jahren waren. Vielleicht sind sie nicht mehr so massiv vorhanden. Aber es hat ja damals auch eine sehr große Anzahl an leider sehr tragischen Unfällen gegeben, was sich durch Anbringen von Andreaskreuzen und dergleichen sicherlich ins Positive geändert hat. Aber ansonsten glaube ich schon, dass die ÖBB heute ein besseres Image haben, als sie damals hatten.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Also Sie glauben, dass dieses Image der, bei einem Flieger würde man sagen, „deadly airline“ von den ÖBB weg ist, dass aber die vielen kleinen Sachen, die die Leute ärgern, durchaus noch vorhanden sind.

**Mag. Walter Sattlberger:** Aus meinem Bekanntenkreis und von einigen Personen, die ich kenne, die mit dem Zug fahren, höre ich immer wieder Beschwerden, weil sie wissen, dass ich früher dort war, und sie sagen, es hat sich eigentlich da und da auch nichts geändert. Ob das jetzt eine defekte Klimaanlage ist, die eher im Hochsommer auffällt als im Winter, und dergleichen, oder Zugverspätungen – das gibt es nach wie vor.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Das heißt, bezüglich Image: Der grobe Schaden ist nicht da, aber die Fakten hinter dem Image sind noch immer da. Und da müsste man zu wesentlich anderen Sachen schreiten.

Der Grund, warum ich das Ganze hinterfragt habe, ist: Der Herr Ostermayer hat in seiner Aussage behauptet, die ganze Imagekampagne wäre aus dem BMVIT nicht beauftragt worden, sondern er sagt, das war nicht einmal initiiert, er führt das in den Bereich der Ideengebung – das müsste man vielleicht schon fast patentrechtlich mit ihm abhandeln –, aber es war sicher keine Beauftragung.

Wenn ich jetzt sage: Was ist ein Auftrag in der Werbebranche?, und einmal sage: Wen beauftrage ich oder welche Medien beauftrage ich?, womit?, wo ist der Nutzen der ÖBB?, zu welchen Zeiträumen schalte ich es?, was steht dann da drinnen?, dann haben wir eigentlich ganz klar, dass das keine ÖBB-Beauftragung ist, sondern wer hat es beauftragt? – Aus vielen Aktennotizen können wir sehen: Es ist klar die Beauftragung aus dem BMVIT gekommen.

Was den Inhalt betrifft, so würden die ÖBB sicher nie eine Imagebeschädigung inserieren, nicht einmal einen Monat lang – das würde keiner machen –, sondern man würde immer sofort das Positive herausstreichen.

Was die Medien betrifft, so haben wir auch schon mehrfach festgestellt: Nur weil es „ÖSTERREICH“ vielleicht nicht so blendend geht oder weil der Herr Dichand eine Inseratenstrecke schalten will – das ist nett für die Zeitungen, aber die ÖBB haben andere Hintergründe, wenn sie wo etwas schalten.

Das Nächste ist der Zeitpunkt: Nicht ab Jänner, sondern Sie haben ja gesagt, da gibt es einen Plan, und es wird entsprechend diesem Plan oder dem Plan der PV, also der Personenverkehr AG, abgehandelt.

Sie haben gesagt, was das Aussehen der ÖBB betrifft: nicht, wie es sich der Herr Bundeskanzler oder der Herr Ostermayer oder sonst irgendwer, der Herr Landgraf vielleicht, vorstellt, sondern wie es sich die ÖBB vorstellen.

Damit ist für mich relativ klar fixiert: Bei diesem Auftrag ist nicht nur die Rechnung, die im Nachhinein abgezeichnet wurde und in Nachgang genehmigt wurde, sondern das ganze Projekt ein BMVIT-Projekt und hätte sinnvollerweise vom Herrn Faymann bezahlt werden müssen – moralisch richtig aus seiner Privatschatulle und nicht einmal aus dem BMVIT-Geld – und sicher kein ÖBB-Projekt. – Danke.

**Obmannstellvertreterin Gabriele Tamandl:** Es wäre auch schön gewesen, wenn Sie noch eine Frage formuliert hätten, Herr Kollege.

Als Nächstes kommt das BZÖ an die Reihe. – Herr Abgeordneter Petzner, bitte.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Geschätzte Frau Vorsitzende Tamandl! Schön, dass Sie den Vorsitz haben!

Herr Mag. Sattlberger! Wir legen Ihnen ein Dokument vor und fragen Sie, ob Sie dieses Dokument kennen, und wenn ja, woher Sie dieses Dokument kennen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

**Mag. Walter Sattlberger:** Dieses Dokument kenne ich nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dieses Dokument kennen Sie nicht? (*Mag. Sattlberger: Nein.*) – Gut. Es handelt sich bei diesem Dokument um ein Angebot des „VORMagazins“, versendet an den Herrn Thomas Landgraf im damaligen Faymann-Ministerium, ein Angebot für eine Druckstreckenschaltung in diesem „VORMagazin“, und dieses Angebot stammt vom 18.4.2007.

Also Sie kennen dieses Angebot nicht. Daraus schließe ich, dass der Herr Landgraf das auch nie an die Österreichischen Bundesbahnen oder an Sie weitergeleitet hat. Oder haben Sie es weitergeleitet bekommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kenne das nicht. Ich kann dazu nichts sagen. Ich kann aber auch nicht hundertprozentig sagen, dass ich das nicht irgendwann einmal auf meinem Schreibtisch gehabt habe. Aber wenn ich es jetzt sehe, sagt mir das nichts.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, sagt Ihnen nichts. – Sagt Ihnen die Rechnung dazu etwas? Denn auf Basis dieses Angebotes, das das „VOR-Magazin“ an den Herrn Landgraf vom BMVIT geschickt hat und das Sie nicht kennen, gibt es dann auch eine Rechnung, nämlich eine Rechnung in Höhe von insgesamt 35 000 € als Kostenanteil für die Ausgabe Juni und dann noch einmal eine zweite Rechnung mit noch einmal 75 000 €. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 78 400 € wurde mit 13.8.2007 an die ÖBB fakturiert. Und diese Rechnung haben dann Sie gemeinsam mit dem damaligen Leiter des Controllings Gamperl zur Zahlung freigegeben. – Können Sie sich an diese Rechnung erinnern?

(*Die Vertrauensperson ersucht um Vorlage des Schriftstückes.*)

Ich kann Ihnen nur dazu das entsprechende Protokoll, wo das so drinnen steht, der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorlegen. Die Rechnung selber haben wir leider bei den Akten nicht. Ich habe Ihnen vorgelesen, was die Oberstaatsanwaltschaft Wien dazu berichtet. Wir legen Ihnen das einmal vor.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an das auch nicht mehr erinnern. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. Sie studiert dieses und berät sich mit der Vertrauensperson.)* Dazu kann ich leider nichts sagen, das sagt mir gar nichts.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was heißt, Sie können dazu nichts sagen? Sie können sich an die Rechnung nicht erinnern, oder an die Zahlung nicht erinnern, oder ...?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an das ganze Projekt nicht mehr erinnern.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie können sich an das ganze Projekt nicht mehr erinnern?!

Huber sagt dazu, das steht auch in diesem Bericht, den ich Ihnen gerade vorgelesen habe:

Mag. Martin Huber teilte dazu mit, er sei zwar nicht in dieses Thema involviert gewesen, offensichtlich sei aber seitens des BMVIT bezüglich Inseraten etwas vereinbart und dann an die ÖBB verrechnet worden. – Zitatende.

Das sagt Herr Huber zu diesem Angebot, das ich Ihnen vorgelegt habe, vom „VORmagazin“.

Was können Sie jetzt zu diesen Angaben des Herrn Huber sagen? Können Sie das bestätigen oder nicht? Sie haben ja die Rechnung unterzeichnet dann, laut Ermittlungsbehörden.

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann nur das wiederholen, was ich zuerst gesagt habe. Ich kann mich an dieses Projekt überhaupt nicht erinnern.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, wir haben jetzt da diese beiden Rechnungen, die wir Ihnen einmal vorlegen. Beide Rechnungen sind vom „VORmagazin“ an Herrn Mag. Walter Sattlberger adressiert. Eine Rechnung stammt vom 13. August 2007, Endsumme 35 999,99 €, die zweite Rechnung stammt vom 5. Dezember 2007, Endsumme Verrechnung 75 600,01 €.

Wir legen Ihnen diese beiden Rechnungen vor, beide Rechnungen wurden bezahlt, von Ihnen zur Verrechnung freigegeben. Wenn wir Ihnen die Rechnungen vorlegen, vielleicht fällt Ihnen dann dazu etwas ein. Die sind nämlich an Sie ergangen. *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

**Obmannstellvertreterin Gabriele Tamandl:** Sie haben ein bisschen Zeit, die Rechnungen anzusehen. Herr Kollege Vilimsky hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Frau Vorsitzende! Es ist meines Erachtens zulässig, dass sich die Auskunftsperson vertrauensvoll an die Vertrauensperson wendet, aber aus meiner Sicht nicht zulässig, dass die Vertrauensperson mittlerweile mehrfach und aktiv der Auskunftsperson Dinge einflüstert oder zuflüstert oder Ratschläge gibt. Ich ersuche, diesbezüglich auf die Geschäftsordnung zu achten! – Danke.

**Obmannstellvertreterin Gabriele Tamandl:** Danke, Herr Kollege Vilimsky! Ich hoffe, dass Herr Dr. Ainedter schon erkannt hat, dass sich Herr Mag. Sattlberger an ihn wenden muss, wenn er eine Frage hat. Sind Sie zur Antwort bereit?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an die Rechnungen trotzdem nicht erinnern.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist es korrekt, dass die Rechnungen an Sie adressiert sind?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, das steht ja offensichtlich hier.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Steht dort Walter Sattlberger? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Also ist davon auszugehen, wenn Ihr Name oben steht, dass Sie die Rechnungen auch bekommen haben im August 2007?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wahrscheinlich, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Auch richtig. Okay. Wir legen Ihnen da ein weiteres Dokument vor, da sieht man das jetzt besser. Das ist noch einmal die Rechnung, da ist die Kopie besser. Da erkennt man nämlich etwas, was man auf der anderen Kopie leider durch das häufige Kopieren nicht erkannt hat. Da ist eine Unterschrift auf dieser Rechnung. Herr Sattlberger, können Sie mir bestätigen, dass es sich um Ihre Unterschrift handelt? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Also da gibt es eine Rechnung, die an Sie adressiert ist, vom „VORMagazin“. Das ist eine Rechnung, die Sie unterzeichnet haben, und Sie können sich trotzdem an die Rechnung nicht erinnern? Haben Sie dazu jetzt eine Wahrnehmung, nachdem Sie auch gesehen haben, dass das Ihre Unterschrift ist?

**Mag. Walter Sattlberger:** Da habe ich keine Wahrnehmung dazu, weil das Ganze fünf Jahre her ist, und ich kann mich daran nicht erinnern. Das habe ich bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt, und bei der Aussage bleibe ich auch, dass ich zu dem Thema „VORMagazin“ keine Erinnerung mehr habe.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber Faktum ist, wenn Sie dieses Dokument ansehen und logisch zusammenfassen: Es ist an Sie adressiert. Die Summe habe ich genannt. Es ist von Ihnen mit „Sattlberger“ abgezeichnet. Auf Basis des Dokumentes, wenn Sie das sehen, ist es korrekt, dass Sie mit Ihrer Unterschrift offensichtlich diese Rechnung zur Zahlung freigegeben haben? (*Mag. Sattlberger: Ja!*) Okay, das ist mir wichtig.

**Mag. Walter Sattlberger:** Wobei hier nicht die Rechnung zur Zahlung freigegeben ist, sondern hier ist ein Okay, das besagt, dass die Rechnung richtig ist, sachlich richtig ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dass die Rechnung sachlich richtig ist?

**Mag. Walter Sattlberger:** Denn für die Rechnungsfreigabe gab es immer andere Formulare, die dann unterschrieben worden sind.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber das ist genau das Problem, Herr Sattlberger. Die Rechnung war nämlich sachlich nicht **nicht** richtig. Ich fasse noch einmal zusammen, und damit kommen wir auch in einen Bereich einer falschen Zeugenaussage des Herrn Staatssekretärs Ostermayer vor wenigen Tagen hinein. Ich fasse dazu wie folgt zusammen, da ist nämlich das „VORMagazin“ am spannendsten, meine Damen und Herren.

Der Fall ist nämlich wie folgt gelagert. Da gibt es ein Angebot vom April 2007 an den Herrn Landgraf, vom BMVIT-Mitarbeiter, vom Herrn Ostermayer, Kabinettchef damals. Das Angebot haben wir auch dem Sattlberger vorgelegt. Er hat gesagt, er kennt dieses Dokument nicht. Der Herr Ostermayer hat immer behauptet, man habe nur Angebote, die sie bekommen haben, weitergeleitet. Da haben wir ein Angebot des „VORMagazins“, das in weiterer Folge auch bezahlt wurde, nämlich durch das Okay vom Herrn Sattlberger, und der Herr Sattlberger hat aber dieses Angebot nie bekommen. Es ist auch nie bei den ÖBB eingelangt.

Was dann eingelangt ist, sind die von mir vorgelegten zwei Rechnungen, die ich jetzt auch dem Herrn Sattlberger vorgelegt habe, einmal vom August 2007, einmal vom

Dezember 2007 in Höhe von insgesamt über 100 000 €. Beide Rechnungen wurden von den ÖBB bezahlt. Damit sind die Aussagen des Herrn Ostermayer vor dem Untersuchungsausschuss, nie habe das BMVIT Kooperationen vereinbart, die in weiterer Folge von der ÖBB bezahlt wurden, klar widerlegt. Es ist klar als Unwahrheit hier mit dem Beispiel „VORMagazin“ bewiesen worden, weil das „VORMagazin“ beweist, verhandelt hat das Angebot das BMVIT, Landgraf, die Rechnungen und die Fakturierung erfolgte an die ÖBB, und die ÖBB haben dann auch – und die zwei Rechnungen liegen vor – das Ganze bezahlt.

Da hilft auch das Ganze nichts, dass der Geschäftsführer des „VORMagazins“, der Herr Haubenwallner, der damalige Geschäftsführer, erklärt, er hat dazu keine Unterlagen mehr im Haus, das ist leider alles verschwunden im Zuge einer Übersiedelung. So ein Pech! Die Unterlagen, die uns vorliegen, reichen aus, um nachzuweisen, dass der Herr Ostermayer die Unwahrheit gesagt hat.

Wir werden daher auch dieses Beispiel „VORMagazin“ und die entsprechenden Falschaussagen des Herrn Ostermayer vor dem Untersuchungsausschuss der Staatsanwaltschaft übermitteln. – Danke schön.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Es handelt sich sicherlich auch bei den letzten Dingen um die subjektive Meinung – wie immer gerne von mir festgehalten.

Nächster Fragesteller: Kollege Schickhofer. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Ich finde es immer wieder spannend, wenn jemand sagt, ich kann mich nicht erinnern, und dann gibt es so einen ganzen Schwulst von Interpretationen und subjektiven Wahrnehmungen. Das obliegt aber natürlich dem Herrn Abgeordneten gleich wie uns allen. Fragen habe ich keine weiteren. Danke vielmals für die umfassenden Auskünfte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich würde noch kurz gerne bei diesem zweiten Antrag vom 10. September 2007 bleiben. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das betrifft wieder Medienkooperationen über das BMVIT. Sie haben gesagt, es war eh ganz klar, das war der Rahmenplan, das hat auch jeder gewusst. Ist das richtig? (*Mag. Sattlberger: Ja!*) Sagen Sie, wenn das jeder gewusst hat, warum musste das geändert werden und musste der Begriff BMVIT verschwinden und ist dann dem Vorstand vorgelegt worden nicht Medienkooperationen über das BMVIT, wie Sie es entworfen haben, sondern Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten? Warum?

**Mag. Walter Sattlberger:** Damit es präzisiert ist und damit es auch klar zuordenbar ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Im einen Antrag verschwindet der Herr Faymann, im zweiten Antrag verschwindet das BMVIT, und dann ist alles präziser. Also die Präzisierung war das Ziel dieser Aktion? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Wer wollte denn diese Präzisierung, wo ein ganzes Ministerium aus dem Antrag verschwunden ist, von Ihnen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das ist in der Vorstandssitzung beschlossen worden, weil der Herr Huber gesagt hat, das unterschreibt er nicht, das muss ich präzisieren und ich soll mit den Anträgen zurückgehen und die neu formulieren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, der Herr Huber sagt zuerst, den ersten Antrag, wo steht, Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart, unterschreibt er nicht. Ist das richtig? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Und daraufhin hat er Sie angewiesen, das zu ersetzen durch: PR-Image Kampagne ÖBB Konzern mit der „Kronen Zeitung“. Da ist also der Minister Faymann aus dem Antrag verschwunden. Ist das richtig? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Dann gibt es den zweiten Antrag: Sachverhalt Medienkooperation über das BMVIT. Darauf sagt der Generaldirektor Huber: So unterschreibe ich das nicht. Ist das richtig? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Und darauf verschwindet das BMVIT und wird ersetzt durch Rahmenplanprojekte, und dann ist der Generaldirektor Huber zufrieden? (*Mag. Sattlberger: Ja!*)

Haben Sie irgendeine Wahrnehmung oder eine Begründung dafür, warum aus den beiden Vorstandsträgen einerseits der Verkehrsminister selbst und dann das ganze Verkehrsministerium verschwinden mussten? Was war denn so schlimm, wenn die drinnen vorkommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Weil es Projekte der ÖBB sind, die hier behandelt worden sind, und das war auch die Erklärung. Und darum haben wir es genau auf das abgeändert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Sattlberger, ich würde Ihnen nur in einem kleinen Detail widersprechen. Ich sehe es persönlich eine Spur anders: Nicht weil das Projekte der ÖBB sind, sondern weil es wichtig war, es so darzustellen, als *seien* es Projekte der ÖBB – denn der, der angeschafft hat, war in dem Fall offensichtlich nicht der, der bezahlt hat.

Faymann hat es vereinbart, die ÖBB haben bezahlt. BMVIT hat alle möglichen Kooperationen geschlossen und vereinbart, die ÖBB haben es bezahlt. War das so?

**Mag. Walter Sattlberger:** Sie haben gerade gesagt, das ist Ihre Wahrnehmung dazu, und ich habe Ihnen meine Wahrnehmung dazu vorher schon geschildert ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, ich habe nur gefragt, ob meine Wahrnehmung ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Es sind Projekte der ÖBB, weil die ÖBB die Ausführer sind von Tunnelbauten und all den anderen Sachen, die da dann auch entsprechend berichtet wurden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und wer hat diese Projekte *vereinbart* mit den Medien?

**Mag. Walter Sattlberger:** Die hier aufgeführt sind? Die haben wir vereinbart.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann frage ich Sie noch etwas dazu: Ich bin ja vorher mit Ihnen die Zahlen durchgegangen, das müssen wir nicht wiederholen, „Heute“, „Vorarlberger Nachrichten“, „Kleine Zeitung“, „NEWS“, „Live“, „Heute“, „ÖSTERREICH“.

Wie viele dieser konkreten Projekte, die mit diesen insgesamt 1,5 Millionen € finanziert wurden, sind bereits vor diesem Vorstandsbeschluss am 10. September 2007 abgewickelt worden?

**Mag. Walter Sattlberger:** Meines Wissens keine.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Überhaupt keine?

**Mag. Walter Sattlberger:** Meiner Wahrnehmung nach keine.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sind Sie sich vollkommen sicher?

**Mag. Walter Sattlberger:** Aus heutiger Sicht, meiner Wahrnehmung nach sind keine abgewickelt gewesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wo sind dann die Vorstandsbeschlüsse – wir finden nämlich keine – für die Medienkooperationen mit einer Reihe von Printmedien vor dem 10. September 2007? Wo sind die Vorstandsbeschlüsse? Wir finden keinen einzigen.

**Mag. Walter Sattlberger:** Wenn das Projekte sind, die möglicherweise schon im Budget beinhaltet wurden oder beinhaltet waren, dann braucht es dazu auch keinen Vorstandsbeschluss mehr, denn die Medienplanung oblag uns, um das so abzuwickeln. Wir hatten auch Kooperationen, zum Beispiel mit „Heute“, dass wir dort, ich glaube, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, vier Seiten oder eine Doppelseite hatten. Das war einfach ein Gegengeschäft dafür, dass „Heute“ ihre Boxen auf den Bahnhöfen aufstellen durfte. Das ist auch als Medienkooperation zu sehen, aber da gab es einfach ein Gegengeschäft dazu.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen nur, was mein Problem ist. Wir finden keinen Vorstandsbeschluss davor. Wir finden keine Vorstandsbeschlüsse, auch nur über eines dieser Medien, überhaupt nichts. Jetzt gibt es natürlich die Variante, den ÖBB ist das Geld ausgegangen, und es musste neues Geld beschlossen werden.

Mir ist nur eines wichtig, ich möchte es im Protokoll haben: Sie können also hundertprozentig ausschließen, dass mit diesem Beschluss Projekte finanziert wurden, die bereits im Laufen oder schon abgeschlossen waren? Das können Sie also ausschließen? (Mag. **Sattlberger: Ja!**)

Dann komme ich zu einer anderen Geschichte: Der Herr Pippan hat in seiner Befragung hier im Untersuchungsausschuss Folgendes ausgesagt: Wir haben ihn gefragt, ob es damals eine Werbelinie der ÖBB gegeben hat – wenn ich sage „damals“, dann ist das im Jänner 2007, als Faymann Verkehrsminister geworden ist – und warum eine Werbelinie gewählt worden ist, wo man ein halbes Jahr sehr viel Geld dafür bezahlt, dass in der „Kronen Zeitung“ steht, wie schlecht das Unternehmen eigentlich ist und dann immer der Minister Faymann als Retter auftritt.

Das war ja für den Vorstand nicht besonders toll. Der Herr Huber war damals zwei Jahre Vorstand, und normalerweise inseriert man dann zwei Jahre ist das Unternehmen ganz toll geführt worden, alles wird besser, große Erfolge, die Zukunft ist gesichert und die Bahn fährt nur so in eine wunderbare Zukunft.

Nein, da wird eine völlig andere Werbelinie gewählt: Nichts funktioniert! Der Autoreisezug eine Katastrophe! Bei der Deutschen Bahn, steht in der „Kronen Zeitung“, ist alles besser. Die Behinderten haben überhaupt keine Chance, in die unbequemen Waggons irgendwie hineinzukraxeln, niemand hilft ihnen. Die bleiben alleine am Bahnsteig über, und der Zug fährt ohne sie davon. Die Frauen mit den Kindern – chancenlos. Die Abteile: in einem fürchterlichen Zustand.

Also man hat das Gefühl der Beschreibung der russischen Staatsbahnen, aber nicht der gerade in Modernisierung begriffenen Österreichischen Bundesbahnen.

Jetzt haben wir den Herrn Pippan dazu gefragt, warum eine so seltsame Werbelinie gewählt wird. Und der Herr Pippan sagt:

„Aus der damaligen Sicht war es sozusagen nicht das richtige Instrument“ – also er sagt das aus ÖBB-Sicht – „zu sagen: Jetzt gibt es einen Wechsel, alles ist schlecht! – und jetzt wird alles neu!

Das ist für ein Management nicht gut. Das hätten wir so nicht gemacht, sondern wir hätten die Kommunikationslinie der letzten beiden Jahre selbstverständlich fortgesetzt.“

Das sagt der Herr Pippan, Ihr direkter Untergebener. Das klingt ja vernünftig.

Hätten Sie, ohne irgendeinen Zuruf von außen, im Jahr 2007, wenn sich nichts geändert hätte, die Werbelinie des Unternehmens so, wie es Herr Pippan sagt, fortgesetzt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Es hätte sicher Änderungsbedarf gegeben. Das war vor meiner Zeit, was der Pippan hier schildert, denn, wie gesagt, ich bin im Herbst 2006 gekommen, und das Image der ÖBB war nicht das beste. Da hat sicherlich etwas geändert gehört. Der Ansatz war, meiner Meinung nach, sicherlich der richtige. Die Umsetzung ist sicher nicht sehr optimal verlaufen, wie man es sich vorgestellt hätte, wenn man von Anfang an einbezogen gewesen wäre.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** „Wenn man von Anfang an einbezogen gewesen wäre ...“

**Mag. Walter Sattlberger:** Von den Redakteuren, was der Herr Pippan auch gesagt hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja eben. Und haben Sie versucht, draufzukommen, wer denn den Redakteuren diese Werbelinie vorgegeben hat? Sie sehen in der „Kronen Zeitung“ da gibt es eine völlig neue Werbelinie der ÖBB, da wird einmal alles schlecht gemacht und der Faymann rettet es. Das muss Sie ja interessiert haben. Sie waren ja der Zuständige in der Holding.

**Mag. Walter Sattlberger:** Der Herr Pippan war ja die Kontaktstelle zum Ministerium, und der ist ja auch im Ministerium gewesen und hat versucht, diese Dinge wieder zugunsten der ÖBB umzukehren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, aber wer hat jetzt die Werbelinie hinter Ihrem Rücken als Zuständiger in der Holding so geändert, dass nun nur mehr geschimpft worden ist und dann der Faymann alles retten durfte? Wer hat diese Werbelinie so geändert?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wie gesagt, dadurch, dass das am Anfang erschienen ist, ohne dass wir eingebunden waren, hat niemand eine Werbelinie geändert, sondern es ist einfach etwas vorgegeben worden. Wir waren ja weder von der Pressestelle noch sonst jemand von uns am Anfang eingebunden, und daher ist das auch so abgehandelt worden.

Der Sukkus der ganzen Geschichte, auch aus dem Gespräch, das ich mit Huber damals geführt habe, war, es werden eben so zuerst die Missstände aufgezeigt, und dann werden aber auch immer die Verbesserungen, die erzielt werden, in dieser Kampagne aufgezeigt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich verstehe schon. Aber Sie haben jetzt einen wichtigen Satz gesagt: Es ist etwas vorgegeben worden. – Das ist nicht von Ihnen gekommen, das ist auch nicht von Generaldirektor Huber gekommen. Von wem ist diese seltsame Werbelinie vorgegeben worden?

**Mag. Walter Sattlberger:** Das kann ich nicht sagen, von wem sie vorgegeben worden ist. Erschienen ist sie in der „Kronen Zeitung“, und daher gehe ich davon aus, dass es die „Kronen Zeitung“ gewesen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die „Kronen Zeitung“ entwickelt eine Werbelinie für die ÖBB, ohne das Unternehmen zu informieren? Das kann man doch nicht ernsthaft annehmen. Da müssten Sie ja sofort die „Kronen Zeitung“ wegen ... Dann zahlt man zumindest der „Kronen Zeitung“ so etwas nicht.

**Mag. Walter Sattlberger:** Geschrieben worden ist es von Redakteuren der „Kronen Zeitung“.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die haben die Werbelinie der ÖBB entwickelt?

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, die haben nichts entwickelt, die haben hier diese Kampagne begonnen zu schreiben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Zu schreiben, ja, aber wer hat diese Werbelinie vorgegeben? Das muss Sie ja interessiert haben!

**Mag. Walter Sattlberger:** Ja, darum ist ja der Herr Pippan auch ins BMVIT gegangen, um das zu klären.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. – Und hat er Ihnen dann eine Erklärung mitgebracht?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich kann mich an die Gespräche mit dem Herrn Pippan nicht mehr genau erinnern, aber wir haben sicherlich darüber geredet, dass sich diese Kampagne dann in absehbarer Zeit zum Positiven ändern wird.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat Ihnen der Herr Pippan nach seinen Gesprächen im BMVIT gesagt, diese Werbelinie kommt aus dem BMVIT?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ist mir in der Art nicht bekannt und kann ich nicht bestätigen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich sage es Ihnen ganz offen: Mich wundert das alles ein bisschen. Da sind Sie der Zuständige. Sie schlagen die „Kronen Zeitung“ auf, ...

**Mag. Walter Sattlberger:** Nein, die schlage ich nicht auf.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die schlagen Sie nicht auf?

**Mag. Walter Sattlberger:** Ich hatte zum damaligen Zeitpunkt ... Ich habe ja nur den Pressespiegel ... Also wenn ich die ganzen Zeitungen alle gelesen hätte, dann ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. – Sehen Sie – das finde ich ohnehin gescheit –, aber daran können Sie sich noch erinnern: dass Sie nicht die „Kronen Zeitung“ aufgeschlagen haben, sondern den Pressespiegel. Ein wichtiges Detail. Ich halte das Detail, wer Ihnen die Werbelinie vorgegeben hat und was Ihnen der Herr Pippan aus der Sitzung im BMVIT erzählt hat, für noch eine Spur wichtiger.

So, und ich sage es Ihnen ganz offen: Das glaube ich nicht ganz, dass Sie sich nicht daran erinnern können, was der Herr Pippan gesagt hat. War es nicht so, dass der Herr Pippan gesagt hat: Ja, wir haben offen darüber geredet, diese Werbelinie ist vom Kabinett des Ministers vorgegeben?

**Mag. Walter Sattlberger:** Noch einmal: Ich kann mich daran nicht erinnern. Und zu den Ausführungen betreffend den Pressespiegel: Alles, was damals im Pressespiegel bei den ÖBB drinnen war, waren redaktionelle Berichterstattungen und keine Werbelinien.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, das ist mir schon klar. – Dazu, wie toll diese Werbelinie war, möchte die Abgeordnete Moser Sie noch kurz befragen. – Danke.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Herr Mag. Sattlberger, wir haben ja auch einen Personalaufwand vonseiten der ÖBB für diese interessante Werbelinie, die praktisch entweder vom Himmel geschneit oder von der unsichtbaren Hand praktiziert worden ist. Da gibt es ja auch einen Personalaufwand, worüber es sogar einen Kooperationsvertrag mit den ÖBB gegeben hat, wie auch der Rechnungshof feststellt.

Ich wollte von Ihnen jetzt nur erfahren, wie viele Personen die ÖBB abgestellt haben, der Personenverkehr, oder wie viel ist Ihnen bekannt über diesen Personalaufwand seitens der ÖBB? Das Ministerium zahlte ja drei Personen.

**Mag. Walter Sattlberger:** Wahrscheinlich waren Sie vorhin nicht im Raum, aber ich habe das schon einmal festgelegt – ich mache es gerne noch einmal –: Ich war über diese Personalangelegenheiten überhaupt nicht informiert. Das waren Dinge, die offensichtlich in der Personenverkehr AG abgelaufen sind, und ich war Angestellter der Holding und habe daher zu diesem Thema überhaupt keine Wahrnehmung, sondern habe das erst in den letzten Wochen irgendwie aus den Medien oder aus den Protokollen, den Vernehmungsprotokollen entnommen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ja, Sie waren ja dann in der Situation ...

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Frau Kollegin Moser, grundsätzlich: An sich ist auch Ihre Frage bereits über dem Zeitkontingent. Wir haben jetzt die Diskussion, dass wir auch etwas zulassen. Ich hätte nur ganz gerne gewusst, wie lange es bei Ihnen noch dauern wird. Ich glaube, das wird die anderen Fraktionen interessieren, damit wir einen ungefähren Zeitrahmen haben, ohne dass wir jetzt eine kleine Stehpräsidiale machen müssen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Ich habe maximal drei Fragen, und Sie wissen ja, wie lange ich meistens frage.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Bitte, also drei Fragen. Ich glaube, das ist auch beim Kollegen Pilz zugelassen worden (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schickhofer*), und wenn der Kollege Pilz fragen darf, wird das im Sinne der Gleichberechtigung sicherlich auch die Frau Moser dürfen. – Bitte, Frau Kollegin Moser.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Sie kennen ja dann das Ergebnis dieses Personalaufwands in Sachen Werbeschaltungen, dieses Kooperationsvertrags zwischen BMVIT und ÖBB: Das Ergebnis war ja dann im Pressespiegel täglich zu lesen.

Ich darf nur ein Beispiel herausgreifen, und zwar vom Freitag, den 18. Mai 2007, also lange bevor die Rechnung kam, lange bevor der Vorstandsbeschluss über die Rechnung gefällt wurde. Hier ist zu vermerken und zu lesen:

Es gab nicht einmal eine Wurstsemmel. Während der zwölfstündigen Fahrt stand kein Speisewagen zur Verfügung, nicht einmal eine Wurstsemmel wurde angeboten. Wir Erwachsene hielten durch, aber für die Kleinen war das hart.

Ihr verbittertes Resümee, dieser Kundin der ÖBB: Nächstes Mal fahren wir im PKW.

Das reimt sich noch dazu, so nach der üblichen „Kronen Zeitung“-Diktion.

Nun, das war sozusagen der Aufhänger, durch ein Redaktionskomitee – Ihnen unbekannt – ausgewählt aus irgendwelchen Leserbeschwerden, die vielleicht die ÖBB zur Verfügung gestellt haben.

Und dann darunter, ungefähr mit demselben Aufwand, zeilenmäßig sogar mit einem größeren Aufwand, ist dann der Herr Minister zu Wort gekommen – er hat ja geantwortet auf diese Wurstsemmel-Beschwerde:

Attraktiv für die ganze Familie.

Und wenn man so eine (*die Rednerin hält eine Kopie in die Höhe*) auch in Ihrem Pressespiegel nachvollziehbare Schaltung sieht, dann kommt einem unweigerlich das Wort „Kombiwerbung“ in den Sinn. Rein betriebswirtschaftlich, rein sozusagen wirtschaftlich betrachtet sind hier zwei Institutionen am Werk: einerseits die ÖBB durch die Beschwerden und andererseits der Minister.

Haben Sie nicht einmal daran gedacht, als Ihnen das im Pressespiegel entgegenleuchtete, dass man sich an das BMVIT wenden könnte mit der Frage, wie viel da der Minister zahlt für sein Kästchen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Wir haben ... – Wie schon gesagt, der Herr Pippan war die Schnittstelle zum Ministerium und der hat sich sicherlich über all diese Dinge mit dem Ministerium unterhalten, aber über die einzelnen erschienenen Artikel haben wir sicher nicht geredet.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Herr Dr. Pippan hat uns ja freundlicher Weise schon erklärt, wie sehr ihm diese ganze Werbeaktion gegen den Strich gegangen ist und wie unzufrieden er persönlich war, und Sie haben das ja auch wiederholt in Befragungen zum Ausdruck gebracht, das brauche ich ja nicht noch einmal aufzugreifen.

Ich wollte nur noch wissen, wie Sie jetzt insgesamt den Werbewert hier dieser Wurstsemmel-Klage einschätzen für das Unternehmen – es gibt ja x andere Beschwerdethemen: Schneefall und Ausfall von Zügen oder Hitze und Temperaturen bis zu 40 Grad; ich meine, ich brauche sie ja nicht alle zu erwähnen –, wie Sie also den Werbewert von solchen Leser-, na sagen wir so: Kundenbeschwerden als Fachmann sehen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Also ich würde mich nicht als Fachmann einer Werbewertberechnung bezeichnen, ganz im Gegenteil, das ist nicht meine Profession.

Wie gesagt, wenn zuerst Missstände aufgezeigt werden, die dann verbessert werden, dann ist sehr wohl ein Imagegewinn der ÖBB feststellbar. Und ich habe das auch schon einmal gesagt: Vielleicht, oder meiner Meinung nach, ist dieser Schwenk erst etwas zu spät gekommen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Und in welcher Form, das ist die abschließende Frage, ist dann diese Besserung für die Leser oder für die Kunden nachvollziehbar gewesen – sprich einerseits durch Lektüre der „Kronen Zeitung“ und andererseits durch entsprechende, ja, Nutzung des Verkehrsmittels ÖBB? Wie war das dann spürbar? Wie viele Schaltungen gab es, die also dann wirklich das Positive in den Vordergrund stellten? – Es gibt ja dann wahrscheinlich wieder das unbekannte Redaktionsteam, oder haben die Positivschaltungen dann schon direkt unter Ihrem Einfluss Form angenommen?

**Mag. Walter Sattlberger:** Die Positivschaltungen hat es gegeben, und ich glaube, das Wichtigere dabei war, dass die Kunden diese Veränderungen auch gemerkt haben, weil die Bestrebungen der ÖBB dahin gegangen sind, diese Beschwerden nicht nur medial zu verwerfen, sondern natürlich auch zu verbessern.

Es ist schon ein Imagegewinn für die ÖBB, wenn die Kunden spüren, dass das Verkehrsmittel Bahn funktioniert in dem Sinn, wie sie das haben wollen.

**Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne):** Das ist sicher positiv zu vermerken. Unser Thema hier ist ja praktisch die Beeinflussung der Werbemaßnahmen durch das Verkehrsministerium, sprich: durch den Herrn Minister oder den Herrn Kabinettschef. Da haben Sie uns ja wertvolle Hinweise geliefert, vor allem dadurch, dass nicht klar von Ihrer Seite her geortet werden konnte, wer hier wirklich die Werbelinie vorgegeben hat. Somit war es auf keinen Fall jemand bei den ÖBB. Dann bleibt ohnedies nur die andere Seite übrig. – Danke schön.

**Obmann Dr. Walter Rosenkranz:** Danke, das war jetzt die letzte Runde.

Ich frage der Vollständigkeit halber, ob es in irgendeiner Form noch Wünsche an die Auskunftsperson gibt, was ihre Antworten betrifft. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit ist die Anhörung der Auskunftsperson Dr. Sattlberger beendet.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Es ist jedenfalls auch jetzt Ende der Anhörungen generell.

Ich darf die Medienvertreter ersuchen, das Ausschusslokal zu verlassen, denn wir haben geschäftsordnungsgemäß etwas abzuhandeln. Es wird nicht lange dauern.

Ich **unterbreche** die Sitzung.

17.11

*(Der **medienöffentliche** Teil der Sitzung wird um 17.12 Uhr **unterbrochen**. Die weiteren Beratungen finden von 17.14 Uhr bis 17.25 Uhr und somit bis zum Schluss der Sitzung unter **Ausschluss** der **Öffentlichkeit** statt.)*